

nöwī

AKTUELL..... 3
Präsidentin Zwanzl
zum Jahreswechsel

SERVICE 9
Steuerliche Neuerungen
und Änderungen

BRANCHEN 14
Konjunktur in der
Sachgütererzeugung

BEZIRKE 25
Serie Einkaufsstadt
Horn: Letzter Teil

Zeitung der Wirtschaftskammer Niederösterreich

Ausgabe 36

14. Dezember 2007

Frohe Weihnachten



Fotos: Bildagentur Waldhäusl/Bearbeitung: Kneissl

P.b.b., Erscheinungsort 3432 Tulln, Verlagspostamt 3100 St. Pölten – GZ 02Z031639 M

zu vermieten
Produktions- u. Ausstellungsflächen
Lagerflächen Büros
Werkstätten

Kostenlos: 1000m²
1000m² Eigenstrom und LÖMW Fernwärme

WIRTSCHAFTS- u. VERKEHRSDIENSTE
www.gips.com.at

Tel.: +43(0)664-396 80 60

CHI PARK Seyring
flexible Raumausstattung
ab 250m² bis 2.000m²
Raumhöhe 3,5 oder 7m
Garagenplätze

**Kapitalsparen
auf 40.000 Quadratmeter.**

Gewerbegebiet
Salcherstraße

**BAURECHT
IM GEWERBE**

Info: www.ecopoint.info

st.pölten
mitten in europa

Living Office*

ecopoint
wirtschaftsservice st.pölten



Beruflich schneller vorankommen?
Jetzt will ich's wissen!



LEHRE MIT MATURA

Sie haben Ihre Lehre oder eine mindestens dreijährige mittlere Schule bzw. Gesundheits- und Krankenpflegeschule erfolgreich abgeschlossen? Sie wollen die Matura nachholen, streben eine höhere berufliche Karriere an, möchten studieren?

Die Berufsreifeprüfung ist der richtige Weg für Sie!

Die Berufsreifeprüfung umfasst vier Teilprüfungen:

- Deutsch
- Mathematik
- Lebene Fremdsprache (Englisch)
- (persönlicher) Fachbereich

Informieren Sie sich über Erleichterungen (Entfall des Fachbereichs).

Fordern Sie die Info-Broschüre an. Anmeldung zum GRATIS-Infoabend erforderlich.

Information, Beratung und Anmeldung: Tel. (02742) 890-2000 | Fax: (02742) 890-2100 | eMail: kundenservice@noe.wifi.at

Ab 1. Jänner 2008 können Lehrlinge die Berufsreifeprüfung bereits während ihrer Lehrzeit absolvieren.

Und das Beste:

Das Land NÖ und die Wirtschaftskammer NÖ tragen die gesamten Kosten!

GRATIS-Infoabende zur Berufsreifeprüfung

14. Jän. 2008 Mo 17.30 Uhr	WIFI St. Pölten Kurs-Nr. 15330137z
23. Jän. 2008 Mi 17.30 Uhr	WIFI Mödling Kurs-Nr. 15330147z
28. Jän. 2008 Mo 17.30 Uhr	WIFI-Außenstelle Amstetten Kurs-Nr. 15330157z

www.wifi.at

WIFI NIEDERÖSTERREICH



aktuell..... S. 3-8

Präsidentin Zwanzl zum Jahreswechsel..... S. 3
WKO-News S. 4, 7
Absicherung der Ein-Personen-Unternehmen..... S. 5
Verlautbarung der Kammerumlage..... S. 5
Auszeichnungen S. 5
Chronik einer Betriebsübergabe..... S. 6
Firmen-News..... S. 7
FinanzCheck-Seminare..... S. 8

Beilage Verlautbarung der Grundumlagen 2008

service S. 9-13

Finanzpolitik..... S. 9
Steuerliche Neuerungen und Änderungen für 2008 und Erstmalige steuerliche Möglichkeiten für 2007
Neues Doppelbesteuerungs-Abkommen für Tschechien
WIFI..... S. 10
Neue Wege im e-Learning
Neue Sommelierschürzen
Unternehmensservice..... S. 13
Patent-Infotag
EU-Workshop
Außenwirtschaft..... S. 12
Umwelt, Technik und Innovation..... S. 13
Der elektronische Abfall

branchen.... S. 14-25

Industrie..... S. 14
Konjunktur in der Sachgütererzeugung „MIC“ bei Zizala
Gewerbe und Handwerk..... S. 15
Kfz-Techniker, Bäcker
Handel..... S. 16
Marketing für EPU..... S. 16
Licht ins Dunkel..... S. 16
Vieh, Energie, Markt, Textil, Eisen
Bank und Versicherung..... S. 19
Bargeldentwicklung und Bargeldrecycling
Änderungen des Höchstzinssatzes
Transport und Verkehr..... S. 20
Spediteure, Güterbeförderung
Tourismus..... S. 22
Gastronomie, Bäder
Information und Consulting..... S. 23
UBIT, Immobilien- und Vermögense-treuhänder, Versicherungsmakler

bezirke S. 25-40

Amstetten..... S. 25
Baden..... S. 26
Bruck/Leitha S. 26
Gmünd S. 27
Hollabrunn S. 28
Horn S. 29
Korneuburg/Stockerau S. 30
Krems S. 30
Lilienfeld S. 31
Melk S. 32
Mödling S. 33
Neunkirchen S. 35
St. Pölten S. 36
Tulln S. 37
Waidhofen/Thaya S. 38
Wiener Neustadt S. 38
Wien-Umgebung..... S. 39
Zwettl..... S. 39



Impressum: Eigentümer, Herausgeber und Verleger: Wirtschaftskammer Niederösterreich. Verlagsort: St. Pölten – Herstellungsort: Tulln. Redaktion: Dr. Arnold Stivanello, Christa Schimek, Andrea Geißlhofer, Mag. Birgit Moser, Mag. Andreas Steffl, Fritz Zeisel (Grafik). Alle Landsbergerstraße 1, 3100 St. Pölten, Tel. 02742/851/0. E-Mail: kommunikation@wknoe.at Bei allen personenbezogenen Bezeichnungen gilt die gewählte Form für beide Geschlechter. Nachdruck von Aufsätzen, auch auszugsweise, gestattet; dies gilt jedoch nicht für namentlich gezeichnete Artikel. Druck: Goldmann-Druck AG, 3432 Tulln, Königstetter Straße 132, Telefon 02272/606-0. Zuschriften an Kommunikationsmanagement der Wirtschaftskammer Niederösterreich, Landsbergerstraße 1, 3100 St. Pölten. Reklamationen wegen der Zustellung an das nächste Postamt. **Anzeigenrelevanz:** 3. Quartal 2007: Druckauflage: 70.078. Verbreitete Auflage Inland: 70.258. Verbreitete Auflage Stammbundesland: 66.193. **Inseratenverwaltung:** Mediacontacta Zeitungsservice Werbe- und Verlagsges.m.b.H., 1010 Wien, Teinfaltstraße 1, Telefon 01/523 18 31, Fax 01/523 29 01/33 91, ISDN 01/523 76 46, E-Mail: noewi@mediacontacta.at

aktuell

WKNÖ-Präsidentin Sonja Zwanzl
zum Jahreswechsel:

Die WKNÖ ist weiter auf Erfolgskurs

Liebe Mitglieder!

Weihnachten und der Jahreswechsel sind ein guter Anlass, um Rückschau zu halten und zu resümieren. 2007 war für die Wirtschaftskammer Niederösterreich ein sehr gutes und erfolgreiches Jahr.

Wenn wir die Themen, die uns dieses Jahr beschäftigt haben, noch einmal vor dem geistigen Auge Revue passieren lassen, dann können wir mit Fug und Recht behaupten: Zentrale Themen tragen die Handschrift der Wirtschaftskammer Niederösterreich – wir haben dabei die Themenführerschaft übernommen. Und das zur richtigen Zeit. Hier einige Beispiele.

Die Energie

Die WKNÖ hat die Energie als DAS Thema der kommenden Jahre nicht nur erkannt, sondern auch besetzt. Wir zeigen mit unseren Aktivitäten, dass die Wirtschaft sich ihrer Verantwortung gegenüber den kommenden Generationen bewusst ist und sich dieser auch stellt. Dass wir im kommenden Jahr mit dem „Helios“ zum ersten Mal für alle NÖ Unternehmen, die diese Frage besonders innovativ aufgreifen, einen Energiepreis ausloben, ist nur ein Meilenstein von vielen.

Die Bildung

Der Facharbeitermangel beschäftigt die Wirtschaft, unser Land. Während andere die Situati-



on bejammern, bieten wir – die Wirtschaftskammer NÖ – praxisgerechte Lösungen. Wir handeln, wo andere noch darüber reden. Die langfristige Lösung kann nur sein, unsere jungen Menschen möglichst gut auszubilden. Dazu brauchen wir Weitblick und Konzepte. Beides haben wir.

Die Nachfolge

Wie sehr die WKNÖ am Puls der Zeit ist, wie sehr sie die Sorgen ihrer Mitglieder erkennt, sieht man auch an unseren Nachfolgeveranstaltungen. Die noch freien Sitzplätze in diesen Informationsveranstaltungen sind rar. Immerhin 800 Betriebe stehen in Niederösterreich jährlich zur Übergabe an. Wir sind da, wenn Sie uns brauchen. Die WKNÖ hat mit ihren Bezirksstellen immer ein Ohr für ihre Mitglieder.

Nutzen Sie mit Ihren Familien die Feiertage, um Energie zu tanken und die Akkus aufzuladen. Ich wünsche Ihnen ein besinnliches Weihnachtsfest und einen guten Rutsch in ein erfolgreiches Jahr 2008.

Ihre

Sonja Zwanzl

Leitl sieht „Sonne mit durchziehenden Wolken“ am Konjunkturhimmel

WKÖ-Wirtschaftsbarometer prognostiziert 2,8% BIP-Wachstum für 2008.

„Während Europa beim Wirtschaftswachstum für 2008 um den 2er vor dem Komma kämpft, bemüht sich Österreich um den 3er.“ So skizziert WKÖ-Präsident Leitl die aktuelle Konjunkturlage nach den Ergebnissen des WKÖ-Wirtschaftsbarometers (WBA), dem die Meinung von rund 13.000 Unternehmen in Österreich als Datenbasis zugrunde liegt. „Die Wirtschaft ist zwar nicht mehr ganz so optimistisch wie im Vorjahr, aber dennoch guter Stimmung, sodass wir von einem Wirtschaftswachstum von 2,8% für 2008 ausgehen“, zeigte sich WKÖ-Präsident Christoph Leitl bei der WBA-Präsentation überzeugt. Mit gemeinsamen Anstrengungen und wenn alle Faktoren stimmen, könnte mit ein wenig Rückenwind sogar der 3er vor dem Komma erreicht werden.

Das Umfeld von Prognosen sei allerdings schwieriger geworden, betonte Leitl und zeigte

auch Risikofaktoren für 2008 auf, welche das Wachstum noch beeinträchtigen könnten: „Eine weitere Zunahme der Energie-



Harald Kaszanits und Christoph Leitl.

und Rohstoffpreise, ein fallender Dollar oder ein Wirtschaftseinbruch in den USA auf Grund der Finanz- und Immobilienkrise sind internationale Unsicherheiten, die das kommende Jahr entsprechend beeinflussen können.“ Auch höhere Lohnnebenkosten und Löhne sowie eine Normalisierung der bislang sehr

guten Auftragslage würden die Gewinnsituation vermindern. Anders als heuer sieht das WBA 2008 vor allem Klein- und Mittelbetriebe und Dienstleistungen als die dynamischen Kräfte, während die Industrie stabil bleibt und der Export sich etwas weniger dynamisch als im Vorjahr entwickeln werde.

Neben Risiken gibt es nächstes Jahr auch positive Faktoren für Österreichs Wirtschaft: Leitl nannte hier vor allem die EURO 2008 und das Inkrafttreten von Schengen-Neu. Auch die hohen Lohnsteigerungen in diesem Herbst sollten 2008 der Kaufkraft positive Impulse verleihen.

Wichtig sei jedenfalls, die Qualität des Wirtschaftsstandortes

Österreich weiter auszubauen wie etwa durch die Abschaffung von Erbschafts- und Schenkungssteuer sowie die Flexibilisierung der Arbeitszeit. Qualifizierte Zuwanderung nach Kriterien des Arbeitsmarktes parallel zu massiven Qualifikationsmaßnahmen für Inländer sei für Österreich lebenswichtig und zukunftsentscheidend. Eine Reform des Bildungswesens, besonders im Bereich der beruflichen Aus- und Weiterbildung, sowie eine Verwaltungs- und Gesundheitsreform, die diesen Namen auch verdiene, seien für einen wettbewerbsfähigen Standort unerlässlich. „2009 wird über die nächste Steuerreform entschieden. Dafür müssen und werden wir 2008 eine positive Ausgangsbasis schaffen und unseren Weg in Richtung mehr Wachstum und Beschäftigung weiter fortsetzen“, schloss Leitl den Ausblick auf das neue Wirtschaftsjahr.

Bessere soziale Absicherung für Unternehmer

Serie – Teil 1: Das Erfolgsmodell der „Abfertigung neu“ wird ab 1. 1. 2008 auch für alle Selbstständigen gelten.

Im Parlament wurde vom Nationalrat das Selbstständigenvorsorgemodell für Gewerbetreibende beschlossen. Damit wird ein Vorschlag der WKÖ zur Verbesserung der sozialen Absicherung für alle Selbstständigen umgesetzt. WKÖ-Präsident Christoph Leitl begrüßt den Gesetzesbeschluss: „Damit wird sichergestellt, dass Unternehmer gegenüber den unselbstständig Beschäftigten bei der betrieblichen Vorsorge gleich gestellt werden. Das Gesetzespaket Selbstständigenvorsorge ist eine bedeutende Verbesserung der sozialen Absicherung für alle Unternehmer und bringt eine steuerfreie Zusatzpension ohne Zusatzkosten.“

Die betriebliche Vorsorge für alle Selbstständigen wird bereits mit 1. 1. 2008 umgesetzt. Der Beitragssatz in der gewerblichen Krankenversicherung wird mit Jahresbeginn 2008 von 9,1% auf 7,65% gesenkt. Gleichzeitig werden analog zur „Abfertigung neu“ für Arbeitnehmer 1,53% als 2. Säule für die Altersvorsorge der Unternehmer, also eine zusätzliche Rente, verwendet. Mit dem

gleichen Beitrag zur SVA wie bisher ist ein Unternehmer nicht nur krankenversichert, sondern erhält künftig auch eine Zusatzpension.

Die Sozialversicherungsanstalt der Gewerblichen Wirtschaft (SVA) hebt die Beiträge ein und führt diese an die jeweilige Vorsorgekasse (VK), welche der Unternehmer auswählt, ab. Beim Wechsel zwischen einer unselbstständigen und einer selbstständigen Erwerbstätigkeit gilt das Rucksackprinzip. Weiters gelten sämtliche steuerlichen Begünstigungen für Arbeitnehmer nun auch für die Selbstständigen: Damit kann der Beitrag zur Selbstständigenvorsorge als steuerliche Betriebsausgabe abgesetzt werden, die Veranlagung in der MVK ist steuerfrei und die Auszahlung als Einmalbetrag ist steuerbegünstigt (6%) und als Rente steuerfrei. „Da die Grenzen zwischen einer selbstständigen und unselbstständigen Erwerbstätigkeit immer mehr verschwinden, muss die steuerliche und sozialrechtliche Gleichbehandlung konsequent fortgesetzt werden“, betont Leitl.

Verlautbarung der Kammerumlage gemäß § 122 Abs. 7 WKG

Das Wirtschaftsparlament der Wirtschaftskammer Niederösterreich hat am 21. November 2007 beschlossen, die Kammerumlage gemäß § 122 Abs. 7 WKG für das Jahr 2008 mit 0,27% der Beitragsgrundlage festzusetzen.

Hinweis:

Da die Wirtschaftskammer Österreich die Kammerumlage gemäß § 122 Abs. 8 WKG für das Jahr 2007 mit 0,15% der Bemessungsgrundlage festgelegt hat, beträgt in Niederösterreich die KU II (=DZ = Zuschlag zum Dienstgeberbeitrag) im Jahre 2008 insgesamt 0,42% der Bemessungsgrundlage.

KU2-Hebesätze gemäß § 122 Abs. 7 bzw. 8 Wirtschaftskammergesetz 1998 ab 1. 1. 2008

Die Umlagensätze gemäß § 122 Abs. 7 bzw. 8 Wirtschaftskammergesetz 1998 (Zuschlag zum Dienstgeberbeitrag) gelten auf Grund nachfolgend angeführter Beschlussfassungen der Wirtschaftskammern ab 1. 1. 2008:

Wirtschaftskammer	Beschlussfassung	KU2-Hebesätze gemäß § 122 Abs. 7 bzw. 8 WKG (DZ) ab 1. 1. 2008
Österreich	29. 11. 2001	0,15%
Wien	4. 12. 2007	0,25%
Niederösterreich	21. 11. 2007	0,27%
Oberösterreich	16. 11. 2004	0,21%
Salzburg	27. 11. 2007	0,28%
Tirol	16. 11. 2007	0,29%
Vorarlberg	15. 11. 2007	0,24%
Kärnten	27. 11. 2007	0,26%
Steiermark	8. 11. 2007	0,26%
Burgenland	27. 11. 2007	0,29%

Absicherung der Ein-Personen-Unternehmen



Foto: BMF/Srodic

Beim Arbeitsgespräch über die Betriebshilfe: WKNÖ-Präsidentin KommR Sonja Zwazl und Finanzminister Mag. Wilhelm Molterer.

Die Wirtschaftskammer Niederösterreich engagiert sich für ihre Mitglieder: Neben vielen anderen Initiativen ist besonders die Betriebshilfe oft die Rettung in der Not bei personellen Engpässen: Denn gerade die Ein-Personen-Unternehmen laufen ohne diese Hilfestellung Gefahr zuzusperren, wenn Karenz oder längere Krankenstände zur Geschäftspause zwingen.

Beim Arbeitsgespräch mit Finanzminister Mag. Wilhelm Molterer stellte WKNÖ-Präsidentin KommR Sonja Zwazl die Betriebshilfe vor und erzielte die Zusicherung bestmöglicher Un-

terstützung: „Finanzminister Molterer beweist damit seinen Einsatz vor allem auch für die betroffenen Menschen. Das ist gut für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sowie für den Standort!“

Die Optimierung rechtlicher wie finanzieller Rahmenbedingungen dieser Initiative ist dem Finanzminister ein Anliegen: „Betriebshilfe ist ein wichtiger Beitrag zur Vereinbarkeit von Familie und Beruf. Sie vermittelt den Menschen Sicherheit und Stabilität – das sind wichtige Voraussetzungen für erfolgreiches Unternehmertum!“

Wir gratulieren

Goldenes Verdienstzeichen der Republik Österreich

GF Ing. Othmar Müller, Groß-Enzersdorf
Bürgermeister a. D. Dr. Georg Stenitzer, Laa/Thaya

Großes Ehrenzeichen für Verdienste um das Bundesland Niederösterreich

GF KommR Rudolf Koller, Vitis
Gen.-Dir. Mag. Dr. Reinhard Mücke, Pottendorf
KommR Leopold Reinberger, Wilhelmsburg

Goldenes Ehrenzeichen für Verdienste um das Bundesland Niederösterreich

LIM-Stv. Karl Fraissl, Allentsteig
Vorst.-Dir. Johann Hohenschläger, Neunkirchen
Mag. Georges König, Wien
Intendant Ing. Johann Kropfreiter, Amstetten

Obmann Hans-Georg Schwarz, Rossatz

Silbernes Ehrenzeichen für Verdienste um das Bundesland Niederösterreich

KommR Günther Pfandler, Gmünd
GF Hans Günter Plescher MAS MSc, Wien
GF Carl Aschenbrenner-Riegler, Wien

Verdienstzeichen des Bundeslandes Niederösterreich

Alois Kaltenböck, Vitis
Franz Moser, Amstetten

Gedenkmedaille des Landes Niederösterreich

Heinrich Maurer, Annatsberg

Große Silberne Ehrenmedaille der WKNÖ

Obmann Karl Hochfelsner, Stockerau
Johann Hohenschläger, Neunkirchen

Erfolgsgeschichte: Chronik einer Betriebsübergabe

Spörk Antriebssysteme ist ein mittelständisches Unternehmen mit 25 Mitarbeitern in Bad Vöslau. Gegründet wurde das Unternehmen 1986 von Ing. Reinhold Spörk. Seit April 2007 liegt die Unternehmensführung bei Mag. Wolfgang Schwarz. Die Geschichte einer erfolgreichen Betriebsübergabe.

Spörk Antriebssysteme liefert Systemkomponenten und Komplettlösungen der Antriebs- und Automatisierungstechnik. Stand am Beginn der über 20-jährigen Unternehmensgeschichte die reine Antriebstechnik und der Vertrieb im Vordergrund, geht es heute zunehmend in Richtung Komplettlösungen und Support. Besonders stark ist das Unternehmen im Bereich Lebensmittelproduktion, Pellets-, Biomasse- und Biogastechnologie sowie im Bereich Bühnentechnik vertreten. So wurde z. B. für die Auf-führung von Elisabeth II. im Burgtheater ein Balkon gebaut, der in Echtzeit abstürzte und mit 15 Personen beladen punktuell exakt abgebremst werden musste. Oder die „Camcat“, die auf einem Antriebswagen von Spörk parallel zur Schanze mit dem Schispringer „mitfliegt“ – und dabei von 0 auf 100 in 3,5 Sekunden beschleunigt.

Der Bill Gates von Bad Vöslau

„Mein Vorgänger hat in der eigenen Garage begonnen, Antriebssysteme zusammenzuschrauben und hat sie dann mit dem eigenen Auto geliefert“, erzählt der heutige Geschäftsführer Mag. Wolfgang Schwarz über den Betriebsgründer Ing. Reinhold Spörk. „Und ähnlich wie bei Bill Gates ist die Idee aufgegangen. Wir kaufen die Komponenten ein und montieren sie dann bei uns im Betrieb. Wir sorgen z. B. dafür, dass bei der NÖM die Milchpackerl aufgefüllt werden oder die Pellets in den Pelletsofen transportiert werden.“ 85% entfallen dabei auf den Handel, 15% auf Service und Engineering. 4,2 Millionen

Umsatz brachte das im vergangenen Jahr.

„Ich will ein Unternehmen leiten!“

Dieser Gedanke ließ Wolfgang Schwarz nicht mehr los. Er hatte in der Baustoffindustrie Karriere gemacht und leitete zuletzt die Business Unit Österreich von Ursa Dämmstoffe. Immer stärker wurde jedoch bei ihm der Wunsch, das „Konzern-Leben“ hinter sich zu lassen und in einem kleinen Unternehmen seine Vorstellungen von Unternehmenskultur zu leben: Verantwortung, Eigenständigkeit, Teamwork und soziale Kompetenz.

Auf der anderen Seite war da Ing. Reinhold Spörk, der seine Betriebsübergabe rechtzeitig vorbereiten wollte, dem aber ein geeigneter Übernehmer für seine Firma fehlte.

Über den gemeinsamen Steuerberater wurde der erste Kontakt hergestellt. Was war der



Das Unternehmen liefert Systemkomponenten und Komplettlösungen der Antriebs- und Automatisierungstechnik.



Mag. Wolfgang Schwarz legt Wert auf ein gutes Betriebsklima, das den Mitarbeitern Eigenverantwortung ermöglicht.

Fotos: Moser

erste Eindruck vom Unternehmen? „Sehr sauber, gepflegt und modern“, erinnert sich Schwarz. Die „Beschnupperungsphase“ mit Reinhold Spörk verlief positiv. „Das ist für mich für eine erfolgreiche Betriebsübergabe ganz wichtig, dass sich Übernehmer und Übergeber gut verstehen“, erklärt Wolfgang Schwarz.

Die eigentliche Übernahmephase dauerte dann von Juli 2006 bis April 2007. Diese verläuft laut Mag. Schwarz auf drei Ebenen:

1. Die persönliche Ebene: Der Übernehmer lernt das Unternehmen kennen. Er stellt viele Fragen und macht sich so ein Bild vom Betrieb. Hier ist Vertrauensbildung das Stichwort. Denn schließlich verkauft der Übergeber sein Lebenswerk – und will sicher gehen, dass es in gute Hände kommt.
2. Die betriebswirtschaftliche Ebene: Der Übernehmer schaut sich die Bilanzen der letzten fünf Jahre an und analysiert die Kennzahlen.
3. Die finanzielle Ebene: Der Übernehmer kümmert sich um die Finanzierung seines Unternehmenskaufes. Nutzen Sie hier auch alle Förderwege, wie z. B. die Austria Wirtschaftsservice (AWS).

Als Fehler, den man in dieser Phase keinesfalls machen sollte, nennt Wolfgang Schwarz mangelnde Kontrolle: Vertrauen sei ja gut, so der erfolgreiche Unternehmer, aber Kontrolle sei nun einmal besser. „Analysieren Sie alles genau und rechnen Sie alles durch. Ein ‚Des wird scho passen‘ beschert Ihnen vielleicht später eine böse Überraschung“, erklärt Schwarz und betont, dass bei Spörk alles zu seiner Zufriedenheit abgelaufen ist.

Es ist so weit

Wenn die Übergabe unter Dach und Fach ist, rät Schwarz, sie rasch durchzuziehen. „Sonst verunsichern Sie Ihre Mitarbeiter und Sie verlieren vielleicht gute Fachkräfte, weil die sich aus Unsicherheit über die Zukunft des Unternehmens nach einem neuen Job umschauen“, so Schwarz. Handeln Sie transparent und geben Sie so rasch wie möglich eine klare Info an Ihre „neuen“ Mitarbeiter. Bei Spörk gab es zum „Kennenlernen“ ein Teamseminar mit den Mitarbeitern, bei dem persönliche Ängste ausgesprochen und von der Vergangenheit Abschied genommen wurde. Gemeinsam skizzierte man zukünftige Wege. Geleitet wurde dieses Seminar von einem externen Trainer.

Mag. Schwarz hat sich für die Zukunft von Spörk viel vorgenommen: Ein jährliches Wachstum von sieben bis zehn Prozent wird angepeilt. „Wir möchten uns verstärkt auf Service & Engineering ausrichten“, skizziert er die Zukunft. Für ihn sei die Übernahme eines bestehenden Unternehmens die Erfüllung eines lang gehegten Wunsches gewesen, so Schwarz. Doch wann würde er von einer Übernahme abraten? „Wenn es eine stark rückläufige Branche ist, die wenig Zukunftschancen hat, wenn die betriebswirtschaftlichen Kennzahlen nicht stimmen oder wenn die persönliche Chemie zwischen Übergeber und Übernehmer nicht stimmt.“

Sein Appell an all jene, die sich mit dem Gedanken tragen, einen Betrieb zu übernehmen? „Trauen Sie sich und haben Sie Mut zur Übernahme!“

Firmen-News

Wasserwirbel produziert Ökostrom



Fotos: z. V. g.

Die Wasserwirbeltechnik gilt als eine Technologie mit regenerativer Wirkung auf die Gewässerökologie.

Gravitationswasserwirbelkraftwerk – ist der sperrige Name einer innovativen Konstruktionsidee der Firma ZOMO Wassertechnik in Obergrafendorf, die gleich mehrere Vorteile bringt: Als Prototyp realisiert – eignet sich dieses Wasserkraftwerk auch für kleine Fallhöhen, aktiviert die Selbstreinigungskraft von Fließgewässern, verbessert gleichzeitig die Wassergrüte, ist ideal für die dezentrale Stromversorgung und gefährdet

auch die Fische nicht. Das System ist einfach: das Wasser fließt durch einen Grobrechen in ein Rotationsbecken und erzeugt dort einen tiefen Wasserwirbel mit senkrechter Drehachse. Eine neuartige Turbine entzieht dem mächtigen Wasserwirbel Rotationsenergie und wird mit Hilfe eines Generators in Strom umgewandelt.

Im ersten Betriebsjahr wurden dabei bereits 50.000 kWh elektrische Energie erzeugt – genug,



DI Franz Zotlöterer freut sich über die Auszeichnung.

um damit rund 14 durchschnittliche Haushalte mit Strom zu versorgen. Der Wirkungsgrad der Turbine liegt bei 80%. Im Vergleich zu einer herkömmlichen Kleinwasserkraftanlage mit gleicher Leistungsstärke halbieren sich die Gesamtinvestitionskosten nahezu. Mögliche Standorte für solche Kraftwerke

sind weltweit unzählige bestehende Sohlstufen in Fließgewässern aber auch Ausläufe von Kläranlagen und Industriekanälen.

Nun wurde das Gravitationswasserwirbelkraftwerk für den Energy Globe Austria in der Kategorie Wasser nominiert. Insgesamt gab es vier Nominierte.

Arbeitszeit



NEU

Verlieren Sie keine Zeit

Informieren Sie sich über das neue Arbeitszeitgesetz und entdecken Sie mehr Spielräume für Ihr Unternehmen.

Mit dem neuen Gesetz können Unternehmen besser auf die Auftragslage reagieren und Überstunden teilweise vermeiden.

Die wichtigsten Neuerungen ab **1. Jänner 2008**:

- Längere Normalarbeitszeit bei Gleitzeit und Viertagewoche
- Bei Bedarf Ausdehnung der Höchstarbeitsgrenzen für alle Unternehmen
- Zuschlag für Mehrarbeit, der entschärft wird durch Gestaltungsmöglichkeiten der Unternehmen
- Die Arbeitszeitaufzeichnung wird noch wichtiger, das Fehlen strenger geahndet

Mehr Informationen zum neuen Arbeitszeitgesetz finden Sie: In der Wirtschaftskammer-Broschüre „Das Arbeitszeitpaket 2007“ (erhältlich unter 05 90 900-5050 oder mSERVICE@wko.at) und auf unserem Internet-Portal wko.at/arbeitszeit.



FinanzCheck



FinanzCheck-Seminar

TERMINE

VORSCHAU AUF FRÜHJAHR 2008

Mistelbach	26.02.2008
Di 18.30-22.00 Uhr	EUR 30,-
---	-----
St. Pölten	04.03.2008
Di 18.30-22.00 Uhr	EUR 30,-
---	-----
Horn	13.03.2008
Do 18.30-22.00 Uhr	EUR 30,-
---	-----
Amstetten	26.03.2008
Mi 18.30-22.00 Uhr	EUR 30,-

Termine werden laufend ergänzt.

Inhalt des FinanzCheck-Seminars
 Finanzierungsmöglichkeiten / Finanzierungsregeln
 / wichtige Finanzierungskennzahlen / ergänzende
 Bank-Beurteilungskriterien / Maßnahmen zur Optimierung
 der eigenen Finanzierung

WIFI-Zweigstellen und St. Pölten
 Postfach 146, 3100 St. Pölten
 T 02742/890-2000 | F 02742/890-2100
 E kundenservice@noe.wifi.at

Inhalt der FinanzFit-Beratung
 Eigeneinschätzung und Fremdbewertung der
 Unternehmensstrategie (Softfacts) unter
 Risikogesichtspunkten / Bilanzanalyse mit Kennzahlen-
 bewertung (Hardfacts) / Aufzeigen von Verbesserungspotentialen
 (Soll-Werte) für Soft- und Hardfacts / Auswirkungen der
 Verbesserungsvorschläge auf die Bewertung / Auswirkungen
 von Finanzierungsalternativen auf die Bewertung der
 Kennzahlen / Zusammenfassender Kommentar
 mit weiteren Schritten

**Unternehmensservice B&M
 der Wirtschaftskammer Niederösterreich**
 Landsbergerstraße 1, 3100 St. Pölten
 T 02742/851-16802
 F 02742/851-16899
 E uns.bwm@wknoe.at
 W <http://wko.at/noe/uns>

Foto: photocase.com / sandan

So komme ich zum FinanzCheck-Seminar! (Für Unternehmen mit bis zu 9 MitarbeiterInnen)
 Das FinanzCheck-Seminar des WIFI Niederösterreich kostet EUR 30,- (bereits zu 50% gefördert).
 Im Anschluss können Sie sich gerne für eine intensive 8-stündige FinanzFit-Beratung im Wert
 von EUR 680,- anmelden. Die Förderung beträgt 100%. Der Förderbetrag wird Ihnen direkt über-
 wiesen (Zahlungsnachweis der Honorarnote des Beraters erforderlich).

WKO NÖ
 WIRTSCHAFTSKAMMER NIEDERÖSTERREICH

service

Finanzpolitik

Neues Doppelbesteuerungsabkommen mit Tschechien

Am 1. Jänner 2008 tritt das neue Doppelbesteuerungsabkommen (DBA) mit Tschechien in Kraft. Damit verliert das alte Abkommen mit der Tschechoslowakei aus dem Jahre 1979, das übergangsweise auch für den Nachfolgestaat Tschechien weiter gegolten hat, endgültig seine Wirkung.

Das Abkommen bringt einige bedeutsame **Neuerungen**, von denen vor allem **Dienstleistungsunternehmen betroffen** sein können.

Wenn Sie Ihr Unternehmen in Österreich betreiben, unterliegt grundsätzlich der gesamte

Gewinn in Österreich der Einkommen- bzw. Körperschaftsteuer. Dies gilt auch für Gewinne aus Geschäften, die Sie im Ausland machen.

Von diesem Grundsatz gibt es eine wichtige Ausnahme. Wenn Sie eine **Betriebsstätte** in Tschechien haben, dann hat nach dem DBA Tschechien das Recht den Betriebsstättengewinn zu versteuern. Österreich darf nur mehr den Rest des Unternehmensgewinnes (unter Progressionsvorbehalt) versteuern.

Schon bisher galt als Betriebsstätte jede feste Geschäftseinrichtung, durch die die Geschäftstätigkeit eines Unternehmens ganz

oder teilweise ausgeübt wird. Typische Fälle von Betriebsstätten sind Zweigniederlassungen, Geschäftsstellen, Fabrikations- und Werkstätten. Weiters galten als Betriebsstätten auch Bauausführungen und Montagen, wenn sie länger als 12 Monate gedauert haben.

Neu ist, dass auch bloße Dienstleistungen ab einer gewissen Dauer zu einer Betriebsstätte führen (sogenannte **Dienstleistungsbetriebsstätte**). Eine „Dienstleistungsbetriebsstätte“ entsteht dann, wenn Dienstleistungen einschließlich Beratungsleistungen und Geschäftsführungstätigkeiten **länger als 6 Monaten innerhalb eines Zeitraums von 12 Monaten** in Tsche-

chien ausgeübt werden. Auf die 6-Monats-Frist zählen nur solche Tage, an denen sich der Unternehmer oder seine Mitarbeiter zur Erbringung der Dienstleistung tatsächlich in Tschechien aufhalten.

Jegliche Beförderung von Waren, und zwar sowohl im Rahmen der Güterbeförderung als auch im Werkverkehr, gilt nicht als Dienstleistung und kann daher für sich zu keiner Dienstleistungsbetriebsstätte führen.

Für Rückfragen steht Ihnen die Finanzpolitische Abteilung der Wirtschaftskammer NÖ, Tel. 02742/851/17 4 01, Fax 02742/851/17 4 99 oder E-Mail finanzpolitik@wknoe.at gerne zur Verfügung.

Steuerliche Neuerungen und Änderungen für 2008 und erstmalige steuerliche Möglichkeiten für 2007

Einzelaufzeichnungspflicht der Bareinnahmen und Barausgaben

Schon seit 1. Jänner 2007 gelten neue Aufzeichnungspflichten für Bareinnahmen und Barausgaben (sog. BARBEWEGUNGSVERORDNUNG).

Für viele Unternehmen werden die neuen Aufzeichnungspflichten allerdings erst ab 1. 1. 2008 relevant, da oftmals in den Vorjahren noch keine Einzelaufzeichnungen geführt wurden.

Schon bisher mussten alle Bareinnahmen und Barausgaben in geeigneter Form festgehalten werden. Auf Grund des Betrugsbekämpfungsgesetzes 2006 sind ab bestimmten Umsatzgrenzen alle Bareinnahmen und Barausgaben täglich einzeln und geschäftsfallbezogen festzuhalten. Die Einzelaufzeichnungen können in unterschiedlicher

Form getätigt werden. Eine Notwendigkeit zur Anschaffung einer elektronischen Registrierkasse besteht nicht!

Näheres zu den neuen Aufzeichnungspflichten finden Sie auf unserer Homepage unter www.wko.at/steuern

Führen des Fahrtenbuches

Kann ein Fahrtenbuch auch elektronisch, insbesondere mit dem Softwareprogramm MS Excel, geführt werden?

Mit dieser Frage hat sich jüngst der Unabhängige Finanzsenat (UFS) Innsbruck beschäftigt. In seinem Urteil vom 22. 6. 2007 führt er aus, dass das auf einem Notebook mit Hilfe des Programms MS Excel geführte Fahrtenbuch nicht den Anforderungen entspricht. Dieses Programm eröffnet nämlich dem Anwender die Möglichkeit, den bereits

erfassten Datenbestand nachträglich abzuändern. Der ursprüngliche Datenbestand und die erfolgten Änderungen sind, sobald das Programm beendet wurde, nicht mehr nachvollziehbar.

Steuerpflichtige, die ihr Fahrtenbuch elektronisch führen wollen, greifen deshalb am besten auf eine vorgefertigte Version zurück, wie sie im Buchhandel oder bei den Autofahrerklubs erhältlich ist.

Änderungen durch das Abgabensicherungsgesetz mit 1. 1. 2008

Das Abgabensicherungsgesetz ist zwar bereits vom Nationalrat beschlossen, allerdings noch nicht im Bundesgesetz verlautbart worden. Die wichtigsten Änderungen sind **im Bereich der Umsatzsteuer:**

Wenn Unternehmer Werkleistungen oder Werkleistungen im Zusammenhang mit Grundstücken und Gebäuden ausführen, müssen Rechnungen auch dann ausgestellt werden, wenn der Auftraggeber eine Privatperson ist.

Unternehmer müssen alle Rechnungen, zu denen sie laut Umsatzsteuergesetz verpflichtet sind, innerhalb von sechs Monaten ausstellen.

Ein Unternehmer verliert das Recht zum Vorsteuerabzug, wenn er „wusste oder hätte wissen müssen“, dass der betreffende Umsatz oder ein anderer Umsatz in der Lieferkette mit einem Mehrwertsteuerbetrug behaftet ist.

im Bereich der Lohnsteuer:

Bis zum 15. Februar in der Lohnverrechnung vorgenommene Nachverrechnungen für Vorjahre (z. B. Überstunden) sollen auch steuerlich dem Vorjahr zugerechnet werden.

Freibetrag für investierte Gewinne

In der Einkommensteuererklärung 2007 können Sie erstmalig einen Freibetrag für investierte Gewinne geltend machen! Sollten Sie Ihren Gewinn mittels der sog. Einnahmen-Ausgaben-Rechnung ermitteln, bleiben 10% Ihres Gewinnes dann unbesteuerter, wenn Sie noch heuer bestimmte Gegenstände für

Die nächste Ausgabe der NÖWI
erscheint am 11. Jänner 2008

Ihren Betrieb anschaffen. In Frage kommen etwa abnutzbare Anlagegüter (Nutzungsdauer mindestens 4 Jahre) oder Wertpapiere.

Vortragsfähigkeit von Verlusten für Einnahmen-Ausgaben-Rechner

Für Einnahmen-Ausgaben-Rechner wurden weitere steuerliche Möglichkeiten geschaffen, die in der Einkommensteuererklärung 2007 erstmalig zur Anwendung kommen. Im Gegensatz zu vorangegangenen Veranlagungszeiträumen (vor 1. 1. 2007) können jetzt die entstandenen Verluste der letzten drei Jahren geltend gemacht werden. Anlaufverluste (Verluste der ersten drei Jahre ab Beginn der Tätigkeit), die bis spätestens Ende 2006 angefallen sind, können unbeschränkt vorgetragen werden.

Unser Infoblatt hält weitere Informationen für Sie bereit unter: <http://www.wkw.at/docextern/abtfinpol/extranet/wkoat/NeugruendungUebergabeAufgabe/VerlustvortragfuerEARwko.pdf>

Änderungen bei der Gaststättenpauschalierung ab 2008

Beherbergungs- und Gaststättenbetriebe können unter be-

stimmten Voraussetzungen ihren Gewinn pauschal anhand von Durchschnittssätzen ermitteln.

Für die Beurteilung, ob die Möglichkeit einer Pauschalierung besteht, ist es unschädlich, wenn in untergeordnetem Ausmaß branchenuntypische Leistungen erbracht werden, sofern nicht der Charakter eines gewirtschaftlichen Betriebes verloren geht (max. 25% laut Fiskus).

Ab 2008 gelten Provisionseinnahmen als branchenuntypische Umsätze und sind daher nicht bei der 25%-Grenze zu berücksichtigen und auch nicht von der Pauschalierung erfasst. (diese Umsätze sind also ohne Abzug von Betriebsausgaben neben dem pauschal ermittelten Gewinn anzusetzen).

Ablauf der Frist für die Aufbewahrung von Büchern und Aufzeichnungen aus dem Jahr 2000

Zum 31. 12. 2007 läuft die 7-jährige Aufbewahrungspflicht für Bücher, Aufzeichnungen, Belege und Geschäftspapiere des Jahres 2000 aus. Diese können daher am 1. 1. 2008 vernichtet werden. Anhängige Verfahren sind davon ausgenommen. Beachten Sie auch die verlängerten Fristen bei Grundstücken.



Wirtschaftsförderung

Globales Lernen bei Doka Schalungstechnik GbmH Neue Wege im eLearning

eLearning ist ein moderner Weg der Aus- und Weiterbildung. Es ist zeitunabhängig, ortsunabhängig, kommunikativ, interaktiv und vor allen Dingen individuell anpassbar. Das sind nur einige Gründe, warum in letzter Zeit immer mehr Menschen vom eLearning-Angebot des WIFI Gebrauch machen.

„Heute ist rasches und gleichzeitig nachhaltiges Aneignen von überschaubaren, aktuellen Inhalten gefragt, die ebenso rasch in die Praxis umgesetzt werden“, so Mag. Andreas Hartl, Institutsleiter des WIFI NÖ. „Darum gibt es auch eine immer größer werdende Palette von eLearning-Kursen in unserem Angebot. Die

Leute schätzen es, wenn sie keine langen Anfahrtswege haben. Auch immer mehr Firmen nehmen das eLearning-Angebot in Anspruch, wie das Beispiel Doka zeigt“, so Hartl weiter.

Das WIFI NÖ betreibt als Bildungspartner die virtuelle Lernplattform der Doka Schalungstechnik GmbH. Doka als Spezialist für innovative Schalungslö-



Doka-Key-User für eLearning.

sungen und Schalungssysteme ist weltweit tätig. Um die Kunden auch in internationalen Märkten schnell und zielgerichtet mit intelligenten Schalungslösungen bedienen zu können, setzt das Unternehmen auf eine eigene, spezielle Konstruktionssoftware. Mit deren Hilfe entwickeln Anwendungstechniker in den weltweit ca. 110 Niederlassungen Schalungslösungen für Kunden.

Die Nutzung von eigenen Softwareapplikationen stellt neue Anforderungen an die Aus- und Weiterbildung der Anwenderinnen und Anwender. Neben der Beherrschung von allgemeinen Konstruktionstechniken wird in internen Schulungen ständig das Wissen um die internen Softwareapplikationen aufgefrischt, etwa bei der Einführung neuer Programmversionen. Deshalb setzt Doka auf durchgängiges Lernen am Arbeitsplatz, das die punktuelle Weiterbildung in Seminaren ergänzen soll.

Um die 650 weltweit tätigen Techniker vor Ort schnell und flexibel mit dem notwendigen Anwendungswissen zu versorgen, können diese seit 2007 auf das neue DokaLMS (Learning Management System) zugreifen. Dies ist eine Lernumgebung, die Lehrende und Lernende dabei unterstützt, Schulungsinhalte online über das Internet abzurufen. „Durch zeit- und ortsunabhängiges ‚Learning by doing‘ konnten wir unsere Lerneffizienz wesentlich steigern sowie Reisezeiten und -kosten für Trai-

ner und Teilnehmer einsparen“, so Franz Wöginger, Leiter CAD-Technik der Doka Schalungstechnik GmbH.

Neben der technischen Verfügbarkeit einer entsprechenden Lösung legt man dabei Wert auf ein didaktisch fundiertes Lehr- und Lernkonzept: So werden nicht nur Lerninhalte ins Netz gestellt werden, sondern das „Learning by doing“ der Lernenden gezielt mit Hilfe von wirklichkeitsnahen Übungen und Musterlösungen angeregt. Speziell ausgebildete Key-User koordinieren und unterstützen die Lernenden vor Ort in ihren Ländern.

Die Lernstrategie wird von einem internen Trainer-Team in Zusammenarbeit mit dem WIFI NÖ und einem Beratungsunternehmen, das die virtuelle Lernumgebung des WIFI nutzt, umgesetzt. Das spart Zeit und Kosten bei der Implementierung und sorgt für einen reibungslosen Betrieb. Die Lösung hat auch im Kursbetrieb des WIFI NÖ seine praktische Tauglichkeit bei Tausenden von Anwendern bewiesen.

Seit Herbst 2007 wird diese Schulungsdidaktik bei Doka zusätzlich auch durch Lernen im virtuellen Klassenzimmer erweitert – in regelmäßigen Abständen werden dabei von internen Trainern verschiedene Online-Kurse für Einsteiger und Fortgeschrittene angeboten, in die sich Teilnehmer aus allen Ländern einwählen. Doka plant bereits eine Erweiterung auf zusätzliche Lerninhalte.

Neue Sommelierschürzen im WIFI NÖ

Für neue Diplom-Sommelièren und -Sommeliers gibt es am WIFI Niederösterreich in Zukunft speziell entworfene Sommelier-Schürzen. Eine der ersten Schürzen erhielt Toni Pfeffer, selbst Weinkenner und Ehrenmitglied des Niederösterreichischen Sommeliervereins (NSOV), anlässlich einer Weinverkostung des NSOV. „Ich freue mich sehr über dieses Geschenk und habe vor, in Kürze selbst die Weinausbildung am WIFI zu besuchen“, so Pfeffer.

Die Ausbildung zur/zum Diplom-Sommelièr/-Sommelier stellt die höchste Stufe der Weinausbildung in Österreich dar. Für Einsteiger bietet das WIFI die Ausbildung zur/zum Jungssommelièr/-Sommelier

sowie zahlreiche Weinseminare zu unterschiedlichen Themen, jeweils gepaart mit Verkostungen, an.

Das Verkosten von Wein ist auch das zentrale Thema des 2. WIFI-Weinfrühling.

In Zusammenarbeit mit dem Niederösterreichischen Sommelierverein und dessen Mitgliedern, großteils Trainer/innen am WIFI, wurde heuer der 1. WIFI-Weinfrühling durchgeführt – ein voller Erfolg. Mehr als 50 Winzer/innen und ca. 600 Gäste kamen im Frühjahr 2007 nach St. Pölten.

„Wir werden unseren Gästen beim 2. WIFI-Weinfrühling am 28. März 2008 erneut große Winzer/innen mit tollen Weinen aus ganz Österreich bieten“, ver-



Foto: WIFI

Mag. Wolfgang Leirer und der NSOV überreichen Ex-Fußballnationalteamspieler Toni Pfeffer die neue Sommelierschürze.

spricht Mag. Wolfgang Leirer, Organisator und Verantwortlicher für die Tourismus-Ausbildungen im WIFI Niederösterreich.

Die nächsten Weinseminare im WIFI NÖ finden im Jänner 2008 statt.

Zur Anmeldung oder zur Bestellung von Gutscheinen für Weinseminare – übrigens ein hervorragendes Weihnachtsgeschenk – melden Sie sich unter kundenservice@noe.wifi.at oder 02742/890/20 00.

Die nächste Ausgabe der NÖWI erscheint am 11. Jänner 2008

www.vw-nutzfahrzeuge.at

Bei allen Straßenverhältnissen souverän.



Mit dem 4MOTION-Allradantrieb von Volkswagen sind Sie mit den Bus-Modellen Kombi und Caravelle immer souverän unterwegs. Egal ob auf unbefestigten Straßen, bei Nässe, Eis oder Schnee, die hervorragenden Traktionseigenschaften sorgen für sicheres Vorankommen auch auf schwierigem Terrain. Für ein Höchstmaß an Sicherheit sorgen zudem ABS, EDS, ASR und das serienmäßige elektronische Stabilisierungsprogramm ESP.

Jetzt für Sie der Allrad-Bonus von bis zu EUR 1.392,-* bei Ihrem VW Betrieb.



Nutzfahrzeuge

*Unverbindlich, nicht kartell. Richtpreis inkl. NoVA und MwSt. Angebot gültig bei Kauf bis 31. 12. 2007 für die Modelle Kombi, Caravelle, Multivan (ausg. Multivan Startline und Family) und California. Verbrauch Busse: 7,9-13,9 l/100 km, CO₂-Emission: 208-331 g/km. Abb. zeigt Mehrausstattungen.

Unternehmerservice

INFORMATIONSTAG

TIP

Patente
Marken
Muster
Technologien

Sie haben eine Idee, Erfindung oder wollen einen Namen, eine Marke oder ein Logo schützen lassen?

Wissen Sie über den Stand der Technik in Ihrem Betrieb genau Bescheid? Welche Entwicklungen und Patente es gibt? Dieser Informationstag gibt Ihnen den Informationsvorsprung.

Datenbankrecherchen nach Firmen, Produkten, technischer Literatur, Patenten und Gebrauchsmustern helfen Ihnen, den internationalen Wettbewerb zu überblicken.

Ein Patentanwalt steht für Fragen zur Verfügung und für weitergehende Beratung ist das Innovationservice der Wirtschaftskammer

mer Niederösterreich zuständig. Diese Information und Beratung ist kostenlos und wird in Einzelgesprächen durchgeführt.

Anmeldung unbedingt erforderlich!

Informationstag am:

Montag, 14. Jänner 2008

im Haus der Wirtschaft Mödling,
Guntramsdorfer Straße 101, 2340 Mödling

Anmeldung bis 9. 1. 2008 unter Tel. 02742/851/16 5 01.

Nächster Informationstag:

28. Jänner 2008

in der Wirtschaftskammer NÖ,
Landsbergerstraße 1, 3100 St. Pölten



Patente- und Datenbankrecherchen, Auskünfte über Normen, Marken und Muster in der WKNÖ, Technologie- und InnovationsPartner, Landsbergerstraße 1, 3100 St. Pölten, Tel. 02742/851/16 6 10, Fax 02742/851/16 5 99, E-Mail: tip.info.center@wknoe.at

Apropos EU-Workshop – „Recht sicher in internationale F&E-Projekte einsteigen“

Sie haben Interesse an internationalen Kooperationsprojekten? Sie wollen neue Märkte erschließen und Ihren Marktanteil mit der Umsetzung Ihrer innovativen Ideen erhöhen? Nur: wie schaffen Sie den sicheren Einstieg als Partner? Wie schützen Sie Ihre Interessen von Anfang an?

Viele Fragen, die sich zu diesem Thema ergeben, werden im Apropos EU-Workshop unter dem Titel „Recht sicher in internationale F&E-Projekten einsteigen“ beantwortet. Das Thema beleuchtet die Spielräume in Vertragsverhandlungen aus der Sicht einer Rechtsanwältin ebenso, wie die Aspekte des Projektlobbying. Tipps und Praxiserfahrungen werden von EU-Projekt-Erprobten weitergegeben.

Klare Kompetenzdarstellung und effektives Lobbying um international sichtbar zu werden!

Im Praxisbericht von DI Dr. Johann Schrottmaier, F&E-Leiter – Biomass Logistics Technology Francisco Josephinum, BLT – erfahren Sie Tipps einer Organisation, die in den letzten Jahren an mehr als 20 EU-Projekten teilgenommen hat.

DI Dr. Yasmin Dolak-Struß, Expertin der FFG zeigt Ihnen, wie mit geringem Aufwand,

auch Sie Ihr Unternehmen europaweit im F&E-Schaufenster darstellen können.

Vorhandenes Fachwissen im Unternehmen schützen und Nutzen aus der Wissenskooperation ziehen!

MMag. Sabine Fehringer, Partnerin der Rechtsanwaltskanzlei FWP, macht Sie fit für Vertragsverhandlungen, wie Absichtserklärungen (Letter of Intent).

Besonders die praktische Übung in Kleingruppen wird Sie für internationale Projekte optimal vorbereiten.

TIPP: Ein besonderes Highlight ist die Präsentation des Forschungsstandortes Wieselburg. Dieser Wissenspool steht für Energie- und Rohstoffwirtschaft wie auch für Lebensmitteltechnik.

In kompakter Form werden Ihnen hochkarätige Vertreter die Kompetenzen, Erfahrungen und Kooperationsmöglichkeiten des aufstrebenden Standorts vorstellen.

Die Kooperationsveranstaltung der Technologie- und InnovationsPartner, Wirtschaftskammer Niederösterreich und der Öst. Forschungs- und Förderungsgesellschaft ist kostenlos. Die Teilnehmerzahl ist mit 25 Personen begrenzt.



FFG



Nächster Workshop:

10. Jänner 2008 in der FH Wieselburg

Programm

13.10 Uhr Begrüßung

Mag. Ditha Götzl-Guthrie; WKNÖ
Mag. Josef Farthofer; FH Wieselburg

13.15 Uhr Standortpräsentation Wieselburg – Kompetenzen + Erfahrungen + Kooperationsmöglichkeiten

DI Dr. Johann Schrottmaier;
Biomass Logistic Technology
DI Dr. Walter Haslinger,
Austr. Bionenergy Centre (Kplus)
DI Martin Rogenhofer; Lebensmitteltechn. Zentrum
Mag. Josef Farthofer; FH Wieselburg

ab 14.45 Uhr Kaffeepause

15.05 Uhr Projektlobbying – „Wie werden wir für andere sichtbar und setzen unsere Interessen durch?“
Erfahrungsbericht: DI Dr. Johann Schrottmaier

15.35 Uhr Projektlobbying/Netzwerken – „Das Europäische F&E-Schaufenster“
Praxisbericht: DI Dr. Yasmin Dolak-Struß

15.55 Uhr Vertragsverhandlungen – „Der Weg zu Ihrer Absichtserklärung (LoI)“
Fachvortrag: MMag. Sabine Fehringer
Arbeitsgruppen/Präsentation der Ergebnisse/
Diskussion: Teilnehmer

ab 18 Uhr Ausklang bei einer zünftigen „Mostviertler Brettljause“

Anmeldung unter: Wirtschaftskammer Niederösterreich, Manuela Morgeditsch, Landsbergerstraße 1, 3100 St. Pölten, <http://www.tip-noe.at/?365342> – Teilnahme kostenlos.



Zollbehörde im Dialog mit NÖ Wirtschaft

In drei „runden Tischen“ informierten die für das Bundesland Niederösterreich zuständigen Zollbehörden mehr als 90 interessierte Unternehmen über die ab 1. Jänner 2008 mögliche Zertifizierung zum „AEO-zugelassenen Wirtschaftsbeteiligten“. Im Bild „Runder Tisch“ in Bruck/Leitha mit Vertretern des Zollamts Eisenstadt – Flughafen Wien: (V. l. n. r.) Hr. Zimmer, Fachvorstand Dr. Teibinger und Vorstand HR Mag. Fleischhacker. Wir ersuchen, den falschen Bildausschnitt in der NÖWI Nr. 35, Seite 12, zu entschuldigen.

Die nächste Ausgabe der NÖWI
erscheint am 11. Jänner 2008



Foto: z. V. g.

Umwelt, Technik, Innovation

Veranstaltungsankündigung:

Neuerungen aus dem Abfallrecht – „Der elektronische Abfall“

Im letzten Jahr wurden wieder etliche Neuerungen im Abfallrecht beschlossen. So wurde das Abfallwirtschaftsgesetz mehrfach novelliert, aber auch auf europäischer Ebene wurden Änderungen vorgenommen.

Ein wesentlicher Punkt dabei war die neue Abfallverbringungsverordnung der EG für den Import und Export von Abfällen. Innerstaatlich wurde die Pflicht zu Registrierung im Elektronischen Datenmanagement (EDM) erweitert. Registrierungspflichtig sind nunmehr auch die Meldepflichtigen nach der Verpackungsverordnung, die Abfallerzeuger gefährlicher Abfälle und Personen, die eine notifizierungspflichtige Abfallverbringung durchführen.

Achtung: Wesentliche Änderungen stehen nunmehr durch die neue Batterienverordnung und durch die Abfallbilanzverordnung ins Haus! Gerade durch die Abfallbilanzverordnung wird es zu **wesentlichen Änderungen in der betrieblichen Abfallwirtschaft** für Sammler und Behandler kommen. Aber auch durch die Batterienverordnung wird es, ähnlich wie bei der Elektroaltgeräteverordnung, zu einer Umstellung der bisherigen Gepflogenheiten im Umgang mit Batterien kommen. Registrierungs-, Melde- und Rücknahmeverpflichtungen für Batterien werden neu geregelt!

Die Veranstaltung soll eine rechtzeitige Vorbereitung auf die geänderten Vorschriften ermöglichen. Nutzen Sie die Veranstaltung um mit den Experten zu diskutieren und Fragen zu stellen!

Datum: 14. Jänner 2008

Zeit: 13 Uhr bis 16 Uhr

Ort: Wirtschaftskammer Niederösterreich,
Landsbergerstraße 1, 3100 St. Pölten

Programm:

- 13.00 Uhr Eröffnung und Begrüßung
Vertreter der WKNO
- 13.15 Uhr Neuerungen aus dem Abfallrecht und Ausblicke
Mag. Christine Hochholdinger, BMLFUW
- 13.35 Uhr Batterienverordnung neu
Mag. Georg Fürnsinn, BMLFUW
- 14.15 Uhr Kaffeepause
- 14.45 Uhr Meldepflichten und -daten im EDM
Mag. Christine Hochholdinger, BMLFUW

- 15.00 Uhr Abfallbilanzverordnung und EDM
DI Dr. Michael Pollak, wpa Beratende Ingenieure GmbH
- 15.45 Uhr Diskussion
- ca. 16.00 Uhr Ende der Veranstaltung
- Moderation: Mag. iur. Christoph Pinter, LL. M. (Qld)

Anmeldung

An die
Wirtschaftskammer Niederösterreich
Abteilung Umwelt, Technik und Innovation
Landsbergerstraße 1 Fax: 02742/851/16399
3100 St. Pölten E-Mail: uti@wknoe.at

Anmeldung bis: 9. Jänner 2007

Ansprechpartner: Alexandra Schagerl (DW 16 3 01)

○ Wir melden folgende Teilnehmer zu obiger Veranstaltung an:

Name(n):

.....

.....

.....

Firma:

Adresse:

.....

Telefon:

E-Mail:

.....

Datum

Unterschrift



Die Sparte Gewerbe und Handwerk finden Sie auf Seite 15!



branchen

Konjunktur in der Sachgütererzeugung: Stärkerer Gegenwind

PISA: Schulsystem flexibler und durchlässiger gestalten – Mangel an Naturwissenschaftlern und Technikern entgegenwirken.

Auch wenn sich die Industrie gegen die weltweit ungünstigen Rahmenbedingungen bis jetzt noch ganz gut behauptet: „Ein Dämpfer ist spürbar und der Gegenwind wird mehr und stärker“, so skizzierte der Geschäftsführer der Bundessparte Industrie, Manfred Engelmann, die aktuelle Konjunktursituation in der heimischen Industrie. Die schwächere US-Konjunktur, der starke Euro, der hohe Ölpreis und das

gesamt schwächere Wachstum im Euro-Raum werden 2008 nicht spurlos an der österreichischen Industrie vorbeigehen.

Dass die Industrie angesichts der globalen konjunkturellen Lage Stärke beweise, sei aus Sicht der Betriebe positiv zu werten. „Tatsache ist aber, dass wir es mit einer Abschwächung der Nachfrage zu tun haben. Wir rechnen mit einer stark gedämpften Fortsetzung des Produktionswachstums von etwa 5 Pro-

zent“, so Engelmann. Parallel hierzu liegt auch der mengenmäßige Produktionsindex unter den Erwartungen. Waren es im ersten Quartal 2007 noch plus 6,7 Prozent, weisen die Indizes im 2. Quartal nur mehr ein Wachstum von 2,1 Prozent aus. Für das 3. Quartal rechnet die Industrie mit einem mengenmäßigen Plus von 2 Prozent. Nur eine geringe Veränderung wird hingegen bei den Beschäftigtenzahlen erwartet. Diese liegt im Durchschnitt von Jänner bis Juni 2007 rund 0,4 Prozent über den vergleichbaren Zahlen der Vorjahresperiode.

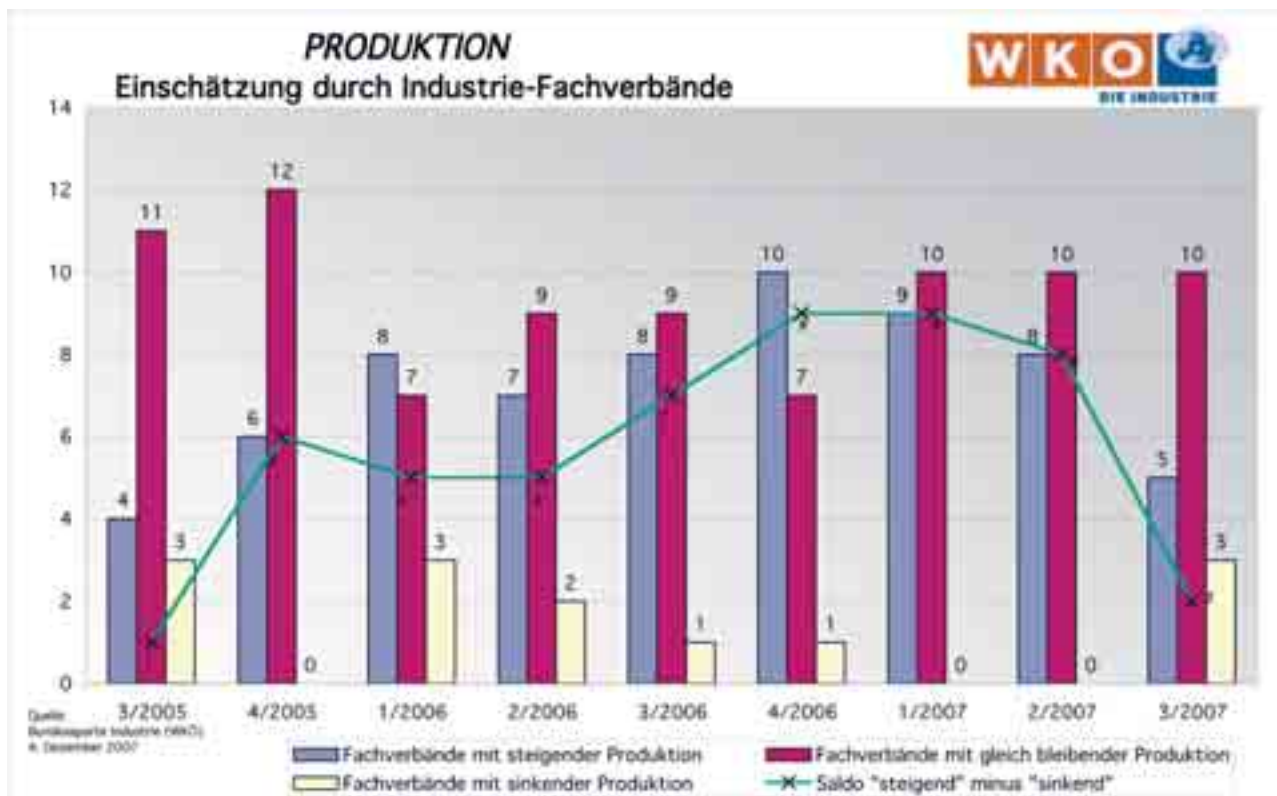
Aus den Rückmeldungen der Unternehmen ist ersichtlich, dass sich die Konjunkturschätzung (Produktionswert und Auftragseingänge der einzelnen Industriebranchen) deutlich abkühlt. Für das 4. Quartal rechnen die Betriebe in beiden Merkmalen mit deutlich unter den bisherigen Höchstwerten liegenden Ergebnissen. Anhand der Zahlen zeigt sich, dass sich bereits im ersten Halbjahr 2007 das Wachstum deutlich abflacht hat und die Produktions-

zunahme bei nominell 4,9 Prozent lag. Zum Vergleich: Im ersten Halbjahr 2006 lag die Steigerung des Produktionswerts noch bei 9,8 Prozent, also doppelt so hoch!

Die kürzlich offiziell präsentierten Ergebnisse der PISA-Studie sollten aus Sicht der Experten „nicht zu einem Einzeimentieren von Mittelmaß“ führen. Nach den langen Schuldiskussionen dieses Jahres dürfe dieses Ergebnis nicht der Endpunkt aller Reformüberlegungen sein. Eine erste solide Basis sei von der Bundesregierung mit Maßnahmen, wie den Modellversuchen, bereits gelegt worden.

„Innovativer Vorzeigeschüler und nicht Mittelmaß“ sollte Österreich angesichts der aktuellen PISA-Ergebnisse sein, so Engelmann. Im Hinblick auf eine Verbesserung der Ergebnisse der 14- bis 16-jährigen, die ja als Pflichtschulabsolventen in den Pool der angehenden Facharbeiter wechseln, sei eine stärkere Flexibilisierung des Schulsystems wünschenswert: „Unter

anderem wären mehr Durchlässigkeit und Transparenz zwischen den Ausbildungsformen, eine verstärkte Berufsorientierung und externe Kontrolle für Bildungsstandards zielführend“, betont Engelmann. Ein reformiertes Bildungssystem müsse vor allem dazu beitragen, dem Mangel an Naturwissenschaftlern und Technikern entgegenzuwirken.



„MIC“ – ein neuer Meilenstein für Zizala Lichtsysteme

Ein neuer Meilenstein in der Erfolgsgeschichte der Firma Zizala Lichtsysteme GmbH konnte mit dem neuen „MIC“ gesetzt werden. Dieses „Management & Innovationscenter“ in Glas und blauem Stahl ist zugleich auch ein starker architektonischer und städtebaulicher Akzent in der Gemeinde Wieselburg am rechten Erlaufufer auf dem Gelände der ehemaligen Wüster-Sägenfabrik, welche zur Gänze geschliffen wurde.



Foto: z. V. - 8

V. l. n. r.: GF Schuhleitner, Bezirksstellenobmann Daurer, WKNÖ Dir.-Stv. Christalon, LH Pröll und Bezirksstellenleiter Rusch mit einem Volvo S80-Hauptscheinwerfer.

Die Eröffnung dieses auch ökologisch vorbildhaften MIC – zwei Drittel an Energie werden gegenüber konventioneller Beheizung durch Wärmepumpen eingespart – nahm Landeshauptmann Dr. Erwin Pröll vor. Für die Wirtschaftskammer NÖ gratulierten Direktor-Stv. Dr. Herwig Christalon sowie der Scheibbser Bezirksstellenobmann Rudolf Daurer und der Bezirksstellenleiter Mag. Harald Rusch zum gelungenen Bau und dem Geschäftsführer Mag. Hubert Schuhleitner und seinem Team zur außergewöhnlichen Expansion dieses Unternehmens der niederösterreichischen Fahrzeugindustrie in den vergangenen Jahren.

Der Landeshauptmann erinnerte an die dunklen Zeiten vor mehr als 25 Jahren, als die Vorgängerfirma insolvent geworden war und der Berliner Industrielle Ullrich Mommert nicht zuletzt auch mit Unterstützung des Landes Niederösterreich den Weiterbestand sicherte.

In diesem rund einem Vierteljahrhundert hat sich das Werk dank der Unternehmerfamilie und einem jungen dynamischen

Managementteam zu einem der größten Industriebetriebe Niederösterreichs überhaupt mit derzeit fast 1200 Beschäftigten und einem Jahresumsatz von 185 Mio. im Jahre 2006 entwickelt. Zusätzlich wird seit Mai ein Zweigbetrieb in der Slowakei sowie auch einer in Tschechien betrieben, womit sich der Mitarbeiterstand insgesamt auf 1800 erhöht. Darüber hinaus laufen Verhandlungen mit einem Leuchterhersteller in Indien über ein dortiges Joint-venture.

Aber auch die Expansion im Stammwerk geht weiter: Die allerletzten Platzreserven am linken Erlaufufer sollen durch einen Umbau und eine Straßenverlegung im nächsten Jahr noch ausgenutzt werden.

Erzeugt werden in Wieselburg v. a. Haupt- und Nebelscheinwerfer für die Premiumklasse der Automobilindustrie wie Mercedes, BMW, Audi und Volkswagen. Innovationen – wie Kurvenlicht und LED-Leuchten – wurden schon bisher groß geschrieben und können jetzt im neuen MIC unter wesentlich verbesserten infrastrukturellen Bedingungen abgewickelt werden.



Kraftfahrzeug-techniker

Fachgruppentagung

am Donnerstag, dem 17. Jänner 2008, 9.30 Uhr, Congress Center im Messezentrum Wien, Messeplatz 1, 1021 Wien.

Tagesordnung

1. Begrüßung und Eröffnung durch Landesinnungsmeister KommR Friedrich Nagl
2. Feststellung der Beschlussfähigkeit

3. Bericht Landesinnungsmeister KommR Friedrich Nagl
4. Night Breaker – die neue innovative Halogenscheinwerferlampe von OSRAM Peter Engel, Automotive Division OSRAM GmbH
5. Sicherheit und Prävention im Autohaus August Baumühlner MSc, Kriminaldirektion/Prävention
6. Castrol SMS-Tool – optimale Kommunikation mit Werkstattkunden Michaela Rockenbauer, CASTROL Austria
7. Kfz-Schadensabwicklung und Risikomanagement Dr. Friedrich H. Knöbl, Rechtsanwalt
8. Diskussion und Allfälliges

Bäcker

Brot für alle Kinder dieser Welt



Foto: fotopositiv

Geschäftsführer der Bäckerinnung Wien Dr. Kurt Schebesta, Diakon Franz Ferstl, Pfarrer Bernhard Ruf, stellvertretender Landesinnungsmeister für Niederösterreich Alfred Geier und Landesinnungsmeister der Bäcker Niederösterreich Friedrich Kellner (von links).

Mehr als 300 Bäckereien aus Wien und Niederösterreich beteiligten sich im Oktober in ihren Verkaufsstellen an der Aktion „Brot für alle Kinder dieser Welt“.

Den stolzen Betrag von Euro 21.737,- überreichte der stellvertretende Landesinnungsmeister und Initiator der Aktion, Alfred Geier, Ecuador-Missionar Pfarrer Bernhard Ruf und Diakon Franz Ferstl, Leiter des Referats für Mission und Entwicklung der Erzdiözese Wien.

Seit vielen Jahren sind Priester aus der Erzdiözese Wien in Ecuador im Vikariat Daule der Erzdiözese Guayaquil tätig. So auch Pfarrer Bernhard Ruf, der im Armenviertel der Stadt eine katholische Schule leitet. Seit 23

Jahren ist der Pfarrer bereits im Missionsdienst und er berichtet: „Die Sorgen der Menschen sind groß. In einem Land, welches reich an Bodenschätzen ist, gibt es nur wenige begüterte Menschen. Die meisten leben in Armut und müssen hungern.“ Ruf erzählt von Korruption bei Beamten, Polizei und einer Mafia von Drogenhändlern, welche die Fäden im Hintergrund zieht. Viele Schüler kommen schon hungrig zum Unterricht und mit dem Spendengeld sichert der Pfarrer 1100 Schülern aus armen Familien für die nächste Zeit ein Frühstück in der Unterrichtspause. Das Brot wird in Ecuador gebacken, damit wird zusätzlich Familien eine Einnahmequelle geschaffen.

MARKETING FÜR EPU - ERFOLG IST KEINE FRAGE DER GRÖSSE

VORTRAG
15.01.2008



Zeit: 15. Jänner 2008, 18:00 Uhr

Ort: Wirtschaftskammer NÖ
3100 St. Pölten, Landsbergerstraße 1
Konferenzsaal 2 + 3

PROGRAMM

Eröffnung

Spartenobmann KommR Ing. Josef Schirak

Marketing für EPU -

Erfolg ist keine Frage der Größe

Dkkfm. Dipl.Graf. Manfred Enzlmüller MMC

Diskussion

Im Anschluss an die Veranstaltung (ca. 19:30 Uhr)
laden wir Sie zu einem kleinen Imbiss ein.

ANMELDUNG

Wir ersuchen um Ihre Anmeldung per E-Mail an
handel.sparte@wknoe.at bis spätestens 07.01.08.



Bitte unterstützen Sie die Aktion:
NÖ Handel für „Licht ins Dunkel“

Liebe Unternehmerinnen und Unternehmer,
der NÖ Handel unterstützt 2007 wieder die Aktion „Licht ins Dunkel“. Gerade in der für den Handel wirtschaftlich so wichtigen Weihnachtszeit liegt mir dieses Zeichen der Solidarität besonders am Herzen.

Mit „Licht ins Dunkel“ haben wir vereinbart, dass die Spenden unverschuldet in Not geratenen Unternehmerfamilien in Niederösterreich zugute kommen. Ich bitte Sie um die Unterstützung dieser Aktion und sei es auch nur mit einem kleinen Betrag.

Für Einzahlungen wurde das Konto 15 000 00 540 bei der Sparkasse NÖ Mitte West, BLZ 20256 eingerichtet.

Ihr Sepp Schirak
Spartenobmann NÖ Handel

DANKE!





Viehhandel und Fleischgroßhandel

Besichtigung der Firma Tönnies in Deutschland



Foto: Georg Stamminger

Teilnehmer der Exkursion bei der Firma Tönnies.

Unter der Führung des Obmannes des Landesgremiums des Viehhandels und Fleischgroßhandels, KommR Helmut Öller, besuchte man den größten Schlacht- und Zerlegebetrieb Europas in Nordrhein-Westfalen.

Der Tönnies-Konzern betreibt drei Schlacht- und Zerlegebetriebe in Deutschland und einen in Dänemark. Man hat zehn Verkaufsniederlassungen in allen wichtigen EU-Ländern und in Russland. Insgesamt sind bei Tönnies ca. 5000 Personen beschäftigt.

In Sögel in Niedersachsen betreibt man einen Rinderschlachthof, wo man täglich mehrere Hundert Rinder schlachtet und zerlegt.

In Weissenfels, in Sachsen-Anhalt, betreibt man einen Schweineschlacht- und Zerlegebetrieb wo man täglich ca. 9000 Schweine schlachtet und zerlegt.

Es konnte der Hauptbetrieb in Rheda-Wiedenbrück besichtigt werden, wo ca. 3000 Beschäftigte auf einem über 30 Hektar großen Areal arbeiten.

Das ist der größte und modernste Betrieb Europas!

Einige Zahlen und Fakten:
 • Für den Einkauf der Schweine hat man viele Lebendhändler. Manche liefern mehrmals pro Tag an. Man kauft nicht direkt beim Landwirt und auch auf keinen Börsen, sondern nur beim

Händler.

• Man schlachtet mit 80 Personen auf einem Schlachtband 1200 Schweine pro Stunde.

• Es wird in einem Zweischichtbetrieb gearbeitet und man hat eine Tagesleistung von über 22.000 Stück. Und das sechs mal pro Woche.

• In der Zerlegung arbeitet man auf zwei Linien, wo jeweils ca. 450 Personen stehen.

• Das sind pro Jahr über 6 Millionen Schweine, die allein auf diesen Betrieb be- und verarbeitet werden. In Österreich werden ca. 5,5 Millionen Schweine pro Jahr geschlachtet.

Es konnte bei der Führung durch einen Teil des Betriebes ein Eindruck über die Ausmaße des Konzerns gewonnen werden.

Nach der Besichtigung hatten die Teilnehmer der Exkursion die Möglichkeit, sich mit Clemens Tönnies persönlich zu unterhalten. Herr Tönnies ist sicher einer der mächtigsten Wirtschaftsbesitzer Deutschlands (sowie Vorstandsvorsitzender des Fußballclubs Schalke 04) und es war den Exkursionsteilnehmern eine große Ehre, ihn persönlich kennen zu lernen. Nachdem einige kleine Gastgeschenke überreicht wurden, machten sich die Teilnehmer tief beeindruckt auf die lange Heimreise. Aber der Besuch bei Tönnies war die Strapazen wert.

Energiehandel

Preisgleitklausel für Treibstoffe und Gasöl

Die Veränderungen der Durchschnittsnotierungen, basierend auf den offiziellen Produktnotierungen in Rotterdam, werden wie folgt bekannt gegeben:

Für Lieferungen im Monat Dezember 2007 ergibt die Gegenüberstellung des Zeitraums November 2007 gegenüber Oktober 2007 die nachfolgende Veränderung der internationalen Durchschnittsnotierungen (in EURO/Tonne) bei:

Ottokraftstoff/ Normalbenzin	+ 49,14
Ottokraftstoff Super	+ 45,18
Dieselmotorkraftstoff	+ 82,04
Gasöl (0,2)	+ 61,12

Markt-, Straßen- und Wanderhandel

Thomas- und Weihnachtsmarkt 2007 in Innsbruck: Neuer Marktplatz

Die Wirtschaftskammer Tirol hat uns mitgeteilt, dass der Christkindlmarkt vom Landhausplatz auf den Marktplatz übersiedelt ist. Als Ersatzfläche für den Thomas- und Weihnachtsmarkt konnten der Rennweg, der Landestheatervorplatz und der Landestheaternebenplatz ausverhandelt werden. Nähere Informationen erhalten Sie beim Landesgremium Tirol unter 05/90 9 05/14 07.

Fachmessen läutet in Wels den Beginn des Messejahrs 2008 ein

Das Messejahr in Wels beginnt mit einem starken Messetrio. Von 23. bis 25. Jänner 2008 finden im Messezentrum Wels Neu die Fachmessen PRObau mit Bausoftwaremesse und PROsicherheit statt.

PRObau und Bausoftwaremesse

Die PRObau ist Österreichs einzige Fachmesse für das Bau- und Baunebengewerbe. Firmen aus dem In- und Ausland präsentieren eine breite Themenpalette: Bauplanung und IT am Bau, Baumaterialien, Gebäudehülle, Baustelleneinrichtung, Metall- und Holzbau, Innen- und Trockenausbau, Bauwerkzeuge und -geräte. Die BauFachmesse bietet mit ihrer übersichtlichen Themenbündelung eine aktuelle Informationsplattform für Architekten, Baumeister, Ingenieure, Planer, Investitionsentscheider und Handwerker aus dem In- und Ausland. Im Rahmen der PRObau findet die 20. Auflage der BauSoftwaremesse statt. Aussteller aus baunahen EDV-Bereichen bieten EDV-Lösungen und -Dienstleistungen. Höhepunkte des Rahmenprogramms sind die Verleihung des

2. Austrian Architecture Awards und das Symposium

Holzbau und Stahlbau – Gegensatz oder Symbiose?

PROsicherheit – Neue Plattform für Sicherheitsfragen

Zeitgleich findet die PROsicherheit, die neue Plattform für Sicherheitsfragen in Österreich, statt. Die PROsicherheit richtet sich an Architekten, Planer, Bauträger und Baumeister, Brandschutz-, Polizei- und Notfall-Katastrophenschutzbeauftragte, EDV- und Datenschutzverantwortliche, Facility-Manager, Haustechnik- und Installationsbetriebe sowie F&E-Betriebe, Krankenhäuser, Banken und KMUs. Internationale Firmen präsentieren ein breites Angebot aus den Bereichen Mechanische Sicherheitstechnik, Brandschutz, Kontroll- und Überwachungssysteme, Einrichtungen für Gebäudesicherheit, Informationssicherheit, Datensicherung, Arbeitsschutz und -sicherheit sowie Sicherheitsdienstleistungen. Höhepunkt des Rahmenprogramms ist der Vortrag von Europas führendem Kriminalpsychologen Dr. Thomas Müller „Workplace Violence – Arbeitsplatzkriminalität aus psychologischer Sicht“.

Nähere Informationen im Internet unter www.probaumesse.at

Josefi-Kirtag in Maria Taferl

Der Josefi-Markt in Maria Taferl findet am 13. 4. 2008 statt. (Terminänderung) Da das Marktgebiet verkleinert wird, ist eine Anmeldung unbedingt erforderlich. Anmeldungen bei der Gemeinde Maria Taferl unter Tel. 07413/70 33, Herr Braun, oder Fax 07413/70 33/11.

Textilhandel

Textilhandelslehrlinge: Orderworkshop



Foto: Mag. (FH) Bernhard

V. l. n. r.: Mag. Erich Hanai, BOL Leopoldine Palensky, Schülerinnen des 3. Jahrganges der LBS Theresienfeld mit Obmannstellvertreter Erich Alfery.

Am 23. November fand als Ergänzung zur Modemesse in Salzburg ein Orderworkshop für Schüler der 3. Klasse der Landesberufsschule Theresienfeld statt.

Mag. Hanai brachte den Schülerinnen die Aufgaben einer Modeagentur näher und zeigte anhand mitgebrachter Kollektionsteile und Orderbücher, worauf man bei der Erstellung einer Kollektion achten sollte. Bei der Kollektion von Hosen wurde speziell auf die verschiedenen Längen und Weiten hingewiesen. Im Bereich der Herrenhemden wurden Stock- und Kragenweiten besprochen.

Bei der Strickware wurde auf verschiedene Qualitäten eingegangen.

In seinem Vortrag zeigte Mag. Hanai verschiedenste Ordermöglichkeiten auf und ging auf Fragen der Schüler ein. „Die praxisnahe Schulung der Lehrlinge ist uns ein besonderes Anliegen“, so der Lehrlingsbeauftragte und Obmannstellvertreter des NÖ Textilhandelsgremiums Erich Alfery in einem Gespräch mit BOL Leopoldine Palensky. Wir danken Mag. Hanai und Erich Alfery für das Zustandekommen und die Organisation des Workshops.

Eisen- und Hartwarenhandel

Pyrotechnik

Aus Anlass des bevorstehenden Jahreswechsels und der üblichen Silvesterfeiern werden nachstehend wesentliche Bestimmungen des Pyrotechnikgesetzes 1974 in Erinnerung gerufen:

Kleinf Feuerwerk § 4 (1): Zur Klasse II gehören pyrotechnische Gegenstände mit einem Gesamtgewicht (Anfeuerungs-, Treib- und Effektsatz) von mehr als 3 g bis 50 g.

(2) Einfuhr, Überlassung, Besitz und Verwendung pyrotechnischer Gegenstände der Klasse II, die einen Metallknallsatz oder einen Knallsatz mit Schwarzpulver enthalten, sind nur zulässig, wenn bei der Verwendung aus einer Entfernung von acht Metern die Lautstärke 120 dB(A) nicht übersteigt und sie mit einem entsprechenden Prüfzeichen versehen sind.“

(3) Pyrotechnische Gegenstände der Klasse II dürfen Personen unter 18 Jahren nicht überlassen und von diesen weder besessen noch verwendet werden.

Kennzeichnung: § 20 (1): Pyrotechnische Gegenstände der Klassen I bis IV dürfen nur überlassen werden, wenn darauf die Bezeichnung, die Klassenzugehörigkeit sowie allfällige Abgabebeschränkungen an Jugendliche in deutscher Sprache ersichtlich gemacht sind.

(2) Lose pyrotechnische Sätze und pyrotechnische Gegenstände für technische Zwecke dürfen nur überlassen werden, wenn darauf die Bezeichnung des betreffenden Artikels in deutscher Sprache ersichtlich gemacht ist.

(3) Ist die Anbringung der nach

den Abs. 1 und 2 vorgeschriebenen Angaben auf dem einzelnen Artikel nicht möglich, so sind sie auf der kleinsten Verpackungseinheit anzubringen.

§ 21: Pyrotechnische Gegenstände und lose pyrotechnische Sätze dürfen nur mit einer in deutscher Sprache verfassten Gebrauchsanweisung überlassen werden. Bei pyrotechnischen Gegenständen der Klasse II ist die Gebrauchsanweisung auf dem Gegenstand selbst anzubringen.

Besonders hingewiesen wird auf die seit 2. Jänner 1996 in Kraft befindliche Begrenzung der Lautstärke gem. § 4 Abs. 2 (2): „Einfuhr, Überlassung, Besitz und Verwendung pyrotechnischer Gegenstände der Klasse II, die einen Metallknallsatz oder einen Knallsatz mit Schwarzpulver enthalten, sind nur zulässig, wenn bei ihrer

Verwendung aus einer Entfernung von 8 m die Lautstärke von 120 dB (A) I nicht übersteigt und sie mit einem entsprechenden Prüfzeichen versehen sind.“

Weiters wird auf folgendes hingewiesen: Die Abgabe von pyrotechnischen Gegenständen ist nur im Bedienungverkauf erlaubt. Die Lagerung der pyrotechnischen Gegenstände ist nur in dem Höchstmaß erlaubt, welches der Bewilligungsbescheid der Behörde festsetzt.

Diesbezüglich wird darauf verwiesen, dass die Behörden für die Zeit vor Silvester verstärkte Kontrolle hinsichtlich der Einhaltung der gesetzlichen Bestimmungen angekündigt haben.

Wir ersuchen Sie daher im eigenen Interesse, die gesetzlichen Bestimmungen genau einzuhalten.

Lehrlinge zeigen, wie's geht

BMW und WKÖ starten einen neuen Wettbewerb: Mach ein Bild von deinem Lehrberuf.

Berufsinformation einmal anders: Lehrlinge informieren den „Nachwuchs“ über die Berufswelt. Anhand selbstgeschossener Fotos zeigen Lehrlinge, was ihren Lehrberuf auszeichnet, und vermitteln dabei ganz persönliche Eindrücke von ihrer Ausbildung.

Für Wirtschaftsminister Martin Bartenstein bietet der Fotowettbewerb eine „optimale Möglichkeit, Jugendliche und deren Eltern für die Lehre zu begeistern. Der Wettbewerb soll bildlich veranschaulichen, wie hochwertig die Lehrlingsausbildung ist und was die Lehrbetriebe ihren Lehrlingen alles bieten.“

Derzeit stehen in Österreich rund 260 verschiedene Lehrberufe zur Auswahl, diese vielfältigen Möglichkeiten werden aber nur begrenzt genutzt. Das Interesse der meisten Lehrstellensuchenden konzentriert sich vor allem bei den Mädchen auf wenige, traditionelle Lehrberufe. Betrachtet man die Gesamtverteilung, so werden mehr als ein Drittel der weiblichen Lehrlinge und fast die Hälfte der männlichen Lehrlinge in jeweils zehn Lehrberufen ausgebildet. „Es ist daher überaus wichtig, verstärkt Berufsinformation zu betreiben, um das Berufswahlspektrum der Jugendlichen zu erweitern und ihnen die viel-

fältigen beruflichen Möglichkeiten im Bereich der Lehre aufzuzeigen“, betont Wirtschaftskammerpräsident Christoph Leitl.

Der Fotowettbewerb „Mach ein Bild von deinem Lehrberuf“, der vom Institut für Bildungsforschung der Wirtschaft (ibw) initiiert wurde, startet am 1. Oktober 2007. Am Wettbewerb können alle Lehrlinge sowie Personen, die im Jahr 2007 ihre Lehre abgeschlossen haben, teilnehmen. Die Teilnahme ist bis 31. Dezember 2007 über die Website www.ibw.at/fotowettbewerb möglich. Alle eingereichten Fotos werden laufend in der Fotogalerie auf der Website präsentiert.

Auf die Gewinner wartet ein Preisgeld von insgesamt 2000 Euro. Die Siegerfotos werden von einer vierköpfigen Jury unter Vorsitz von Ernst Strauss (Bundesinnungsmeister der Fotografen) ausgewählt. Die Preisverleihung findet am 6. März 2008 im Rahmen der BeSt (Messe für Beruf, Studium und Weiterbildung) statt.

Als Partner des Wettbewerbs treten der Raiffeisen Club, die BeSt und der Kurier auf. Der Wettbewerb und die Preisverleihung werden vom Institut für Bildungsforschung der Wirtschaft (ibw) organisiert.

Information und Kontakt: Mag. Dagmar Achleitner, Tel. 01/ 545 16 71/30, E-Mail achleitner@ibw.at, <http://www.ibw.at/fotowettbewerb>



ÖNB-Experte überzeugt: „Bargeld ist nicht Steinzeit!“

Im Rahmen der Veranstaltungsreihe „DIALOG“ der Sparte Bank und Versicherung der Wirtschaftskammer NÖ informierte Mag. Dr. Gerhard Schulz von der Österreichischen Nationalbank (ÖNB) über die Bedeutung von Bargeld im Banken- und Handelsbereich.

Die Relevanz des Themas „Bargeldentwicklung und Bargeldrecycling“ stellte der Obmann der Sparte, KommR Dir. Leopold Breitfellner, klar: „Vor einigen Jahren hat man noch gedacht, dass wir in Zukunft nur mehr mit Karten bestückt ohne

Änderung des Höchstzinssatzes ab 1. Jänner 2008

Der richtliniengemäß zulässige Höchstzinssatz auf Basis der Sekundärmarktrendite für Bundesanleihen für variabel verzinsten Kredite beträgt ab 01. Jänner 2008 4,625% p.a.

Dieser Höchstzinssatz findet Anwendung für Ansuchen im Rahmen der Existenzgründungsaktion.

NEUER Höchstzinssatz auf Basis des KMU-Fördergesetzes ab 1. 1. 2008 zu Anträgen, die ab 1. 1. 2007 bei der AWS eingelangt sind:

Im Namen des Bundesministers für Wirtschaft und Arbeit teilt die AWS mit, dass die richtliniengemäß zulässigen Höchstzinssätze (Kosten) auf Basis 3-Monats-EURIBOR ab 1. Jänner 2008

- bei 100%-igen Haftungsübernahmen (+75 BP) 5,39% p. a.
- bei 80%-igen Haftungsübernahmen (+120 BP) 5,84% p. a.
- bei 50%-igen Haftungsübernahmen (+180 BP) 6,44% p. a.
- bei Jungunternehmerförderung mit reiner Prämienförderung (ohne Haftung der aws; + 200 BP) 6,64% p. a. betragen.

Für Haftungsübernahmen im Bereich der KMU-Stabilisierung können bei Offenlegung der Zinssatzkalkulation und des Risikoaufschlags gesonderte Vereinbarungen getroffen werden.

Bargeld auskommen werden. Wie die Erfahrung zeigt, ist dies nicht der Fall.“ Dem konnte sich Mag. Dr. Gerhard Schulz, Kassendirektor und Abteilungsleiter der Banknoten- und Münzenkasse der ÖNB, nur anschließen: „Bargeld ist definitiv nicht Steinzeit! Am Point of Sale (POS) bleibt Bargeld für geringe Beträge immer noch das kostengünstigste Zahlungsmittel.“

Die Kosten einer baren Transaktion am POS liegen mit 0,29 Euro weit unter den Kosten von Maestro und Kreditkarte. Für die Banken belaufen sich die Kosten einer Bargeldtransaktion zwischen 1,6 und 1,9 Euro. Je ausgegebenem Euro betragen die Kosten somit 0,15 Cent. Um hier die Kosten zu senken, müsse man sich für „ganz oder gar nicht“ entscheiden, so der Experte: „Nur wenn Sie das Bargeld komplett aus Ihrer Bank verbannen, können Sie signifikant Kosten sparen. Sobald Sie aber – wenn auch nur kleine Mengen – Bargeld haben, können Sie nur durch effizientere Logistik und Optimierungen bei der Lagerung Einsparungen erzielen.“

Der Euro hat übrigens den US-Dollar bereits überholt: Wertmäßig sind mehr Euro als US-Dollar im Umlauf. Noch immer steigt der Umlauf der Euro-Währung jährlich um sieben Prozent. Niederösterreich ist übrigens das Vorzeigebundesland, was das Einwechseln von Schillingen in Euro betrifft: Der Eurobus verzeichnete vor allem in den letzten drei Jahren steigende Beliebtheit.

Auch die Situation rund um gefälschte Euro hat sich wieder entspannt: Während im 2. Halbjahr 2004 österreichweit noch 7713 Euro Falschgeld in Umlauf waren, so waren es im ersten Halbjahr 2007 nur 3984 Euro. „Vor drei Jah-



Foto: Hofmann

Hochkarätiger Vortrag: V. I. Spartengeschäftsführer Mag. Rudolf Klopsch, Mag. Dr. Gerhard Schulz (ÖNB) und Spartenobmann KommR Leopold Breitfellner.

ren wurden einige Fälscherbanden ausgehoben, danach hat man einen deutlichen Rückgang bei den ‚Blüten‘ bemerkt“, so Schulz. Die Banken sind per Gesetz dazu verpflichtet, verdächtige Banknoten oder Münzen zum Zwecke der Überprüfung gegen Bestätigung einzubehalten.

Seit einem Jahr ist das Banknoten-Recycling in Österreich erlaubt. Damit darf das vom Kunden eingezahlte Geld selbst geprüft, sortiert und am gleichen Selbstbedienungsautomaten wieder an einen anderen Kunden ausbezahlt werden – natürlich unter strengen

Sicherheitsauflagen und nur mit von der ÖNB oder einer anderen Zentralbank des Eurosystems erfolgreich getesteten Banknoten-Bearbeitungsgeräten. Außerdem gibt es für Bankenkassiere, Polizeikräfte und Handelsangestellte die Möglichkeit, sich an den ÖNB-Standorten oder vor Ort zu Bargeldexperten ausbilden zu lassen.

Nähere Infos erhalten Sie im Internet unter: www.oenb.at/de/rund_ums_geld/testzentrum/oenb-testzentrum.jsp

Die Vortragunterlagen sind unter www.wko.at/noe/bv zum Download bereitgestellt.

Sozialministerium setzt auf „Online ohne Ausnahme“

Informationsoffensive für Unternehmer am „Tag der Barrierefreiheit im Internet“.

Was bedeutet Barrierefreiheit im Internet für Menschen mit Lernschwierigkeiten? Wie surfen Menschen mit schwerer Sehbehinderung im Internet?

Wie nutzen blinde Menschen das Web und wozu? Der Webauftritt einer (Verwaltungs-) Organisation und von Unternehmen im Internet übernimmt heute mehr und mehr die Funktion einer Visitenkarte. Webangebote haben eine immer größere Bedeutung für das Image. In weiterer Folge ist auch die Barrierefreiheit im Internet ein wichtiger Faktor. Aus diesem Grund veranstaltete das Bundesministerium für Soziales und Konsumentenschutz gemeinsam mit dem Bundeskanzleramt am 26. 11. 2007 einen Tag zum Thema Barrierefreiheit im Internet für UnternehmerInnen und die öffentliche Verwaltung unter dem Motto „Online ohne Ausnahme“. „Corporate

Social Responsibility wird auch für die Privatwirtschaft ein immer wichtigerer Faktor. Dazu zählt auch ein barrierefreier Webauftritt des Unternehmens – soziale Verantwortung muss auch im Internet wahrgenommen werden“, so Sozialminister Erwin Buchinger und Staatssekretärin Heidrun Silhavy.

Mehr als 180 Interessierte aus ganz Österreich folgten der Einladung zu dieser Fachveranstaltung ins Sozialministerium und sorgten für einen enormen Andrang. ExpertInnen und VertreterInnen bestehender Initiativen informierten über ihr Leistungsangebot und darüber, was barrierefreies Webdesign leisten kann und welche Unterstützungsmöglichkeiten bei der Umsetzung von barrierefreien Webangeboten bestehen.

Weitere Infos unter www.bmsk.gv.at bzw. www.bka.gv.at



Spediteure

Silberne Ehrenmedaille der WKNÖ für Martin Korunka



Foto: Fachgruppe

Anlässlich seines 50-jährigen Firmenjubiläums überreichte Fachgruppenobmann Dir. Alfred Wolfram (l.) Martin Korunka (r.) die Silberne Ehrenmedaille der Wirtschaftskammer Niederösterreich und bedankte sich auf diesem Wege für dessen Einsatz für die Branche. Insbesondere im Bereich Zollwesen und Luftfracht gilt Herr Korunka als unverzichtbarer Fachmann, weil er für die gesamte Speditionsbranche wertvolle und zukunftsweisende Arbeit leistet.

Spediteure

Güterbeförderungsgewerbe

GKK – Neue Meldeverpflichtungen / Die neue Reisekostenabrechnung für die Transportbranche

Info-Veranstaltung in Kooperation mit dem Kitzler-Verlag

Termin: 20. 12. 2007, 17 bis 21 Uhr.

Ort: WKNÖ, 3100 St. Pölten, Landsbergerstraße 1, K 2+3.

Kosten: € 30,- inkl. Seminar Getränke und Unterlagen (Rechnung wird zugeschickt).

Themen:

- GKK – Neue Meldeverpflichtungen
- Die neue Reisekostenabrechnung für die Transportbranche

GKK – neue Meldeverpflichtungen

Referent: Mag. Christa

Kocher, WKNÖ, Abteilung für Sozialpolitik.

Schwerpunkte:

- Anmeldung (Neu) vor Arbeitsantritt
- Schwerarbeitsmeldung

Die neue Reisekostenabrechnung für die Transportbranche

Ab 1. 1. 2008 ist die im Einkommensteuergesetz geregelte Möglichkeit, durch Kollektivvertrag steuerliche Begünstigungen für Reisekostensatz zu schaffen, aufgehoben. Was bedeutet das für das Güterbeförderungsgewerbe in der Praxis?

In diesem Seminar erfahren Sie, was sich für Sie als in der

Güterbeförderung tätiges Unternehmen ab 2008 in der Reisekostenabrechnung konkret ändert.

Informieren Sie sich jetzt schon darüber, um die nötigen Anpassungen in Ihrem Unternehmen zeitgerecht durchführen zu können.

Mit zahlreichen Tipps für die zukünftige Praxis Ihrer Reisekostenabrechnung!

Referent: ADir. Reg. Rat Josef Hofbauer, bundesweiter Fachbereich Lohnsteuer der Finanzverwaltung, Lehrbeauftragter an der Bundesfinanzakademie, Trainer am WIFI Niederösterreich im Bereich Lohnverrechnung, Vortragender bei privaten Seminarveranstaltungen, Fachbuchautor.

Schwerpunkte:

- Taggelder
- Taggelder nach Legaldefinition



Waldviertler Abfischfest 2007



Foto: V. B.

Der Brunteich bei Heidenreichstein war am Nationalfeiertag Schauplatz des Waldviertler Abfischfestes. Zahlreiche prominente Vertreter aus Politik, Wirtschaft und Kultur waren bei der „Karpfenernte“ anwesend. Zum ersten Mal dabei war heuer Bundesspartenobmann KommR Johann Schen-

ner. Ebenfalls mit dabei Spartenobmann KommR Fritz Kaufmann und Fachgruppenobmann-Stv. Franz Riefenthaler (von links nach rechts). Der Waldviertler Karpfen in verschiedenen Zubereitungsarten findet sich in zahlreichen Gasthäusern und Restaurants auf der Speisekarte.

Die nächste Ausgabe der NÖWI erscheint am 11. Jänner 2008

Strom weg? Ein Anruf genügt!

AllesSicher Business ist das günstige Service-Paket für interne Strompannen

Stromstörungen in Betrieben können viele Ursachen haben. Eines haben sie gemeinsam: sie müssen so schnell wie möglich behoben werden, um dem Unternehmen teure Ausfälle zu ersparen. Mit AllesSicher Business bietet Wien Energie seinen Kunden ein umfangreiches Servicepaket an, das für ein volles Kalenderjahr volle Sicherheit garantiert.

Jederzeit bereit

Egal ob Sonntag oder um vier Uhr morgens - Die Soforthilfe steht dem Kunden 365 Tage im Jahr rund um die Uhr zur Verfügung. Die Abwicklung ist denkbar einfach. Als AllesSicher Business-Kunde genügt ein Anruf und der Rest wird umgehend von Wien Energie erledigt. Die perfekte Organisation des Einsatzes können Kunden den Spezialisten überlassen. Der Störungsdienst überprüft sofort, wo die Störung aufgetreten ist. Liegt die Fehler-

quelle in der Kundenanlage, macht sich ein kompetenter Wien Energie Service-Partner auf den Weg. Innerhalb von nur einer Stunde ist er vor Ort und hilft. Ist eine Reparatur nicht möglich, wird rasch eine provisorische Stromversorgung hergestellt. Die Arbeit kann wieder aufgenommen werden und Stillstand im Betrieb wird vermieden. Lästige Telefonate und kostspielige Handwerkerbesuche gehören der Vergangenheit an.

AllesSicher auf einen Blick

- Jederzeit: 365 Tage rund um die Uhr erreichbar
- Kompetent: Experten von Wien Energie und ausgewählte Service-Partner helfen sofort. Tagsüber, nachts, am Wochenende, am Feiertag. Kurz: immer!
- Ersetzen defekter Sicherungen, Schutzschalter und Schaltersteckdosen



Alles Sicher Business – Teil des Wien Energie Leistungspakets

- Überbrückung von Mess- und Schaltgeräten
- Überprüfen von Schutzmaßnahmen und Erdungsanlage
- Abklemmen oder Trennen von offensichtlich defekten Leitungen und Geräten
- Herstellung einer provisorischen Stromversorgung

Der Kunde trägt lediglich einen moderaten Selbstbehalt und geringe Kosten für Kleinmaterial. Weiterführende Arbeiten werden von Wien Energie-Partner-elektrikern zum Vorteilspreis erledigt. AllesSicher Business rechnet sich ab dem ersten Einsatz.

Neues Angebot für KMUs

Klein- und Mittelbetriebe schaffen ab sofort mit **AllesSicher Business light**, um nur 26 Euro (inkl. Ust) jährlich, Abhilfe bei Stromstörungen. Im Paket ist ein Einsatz zu zwei Stunden enthalten. Der Selbstbehalt kostet 8 Euro, Kleinmaterial wird mit 5 Euro verrechnet.

PROMOTION



Im Fall einer Stromstörung genügt ein Anruf. Wien Energie kümmert sich um den Rest.

Fotos: © Wien Energie

Detailinfos zu AllesSicher Business und AllesSicher Business light unter der Hotline 0800 502 800 oder per E-Mail an business@wienenergie.at


WIEN ENERGIE

NÖ Tourismusball

Beim NÖ Tourismusball am 22. Jänner 2008 im Casino Baden, der unter dem Motto „Weinviertel mittendrin“ steht, erwartet Sie schwungvolle Tanzmusik mit „FISH & CHIPS“ und amüsante Unterhaltung mit Kabarettist Manfred Linhart und „Frauenkompott“.

Vorverkaufskarte: € 25,-, Abendkasse € 29,-, Sitzplatzreservierung im Festsaal € 5,- pro Person, Einlass 19.30 Uhr, Beginn 20.30 Uhr.

Vorverkaufskarten und Tischreservierung: Junges Hotel- und Gastgewerbe NÖ – Tel. 02742/851/18 6 02.

Bäder

Fachtagung Energieeffizienz für Bäderbetriebe

Ganz im Zeichen des Jahresthemas 2008 der Wirtschaftskammer NÖ – mein Wegbegleiter in die Energiezukunft stand die am 21. November im Solefelsen-Bad in Gmünd abgehaltene Fachtagung zur Energieeffizienz für Bäderbetriebe. Fachgruppenobfrau KommR Pirker konnte dazu die Vertreter der Firma Siemens Herrn DI Vranitzky sowie Ing. Stampfl und DI Angerer von der NÖ Landesregierung, Abt. Energiewesen und Strahlenschutz, recht herzlich begrüßen.

Als Vorprogramm zur Fachtagung erfolgte eine Besichtigung des neuen Solefelsen-Bades, welches sich durch eine beeindruckende Architektur und eine sehr ansprechende Atmosphäre auszeichnet. Im Hintergrund der gesamten Badeanlage erhebt sich der anschließende Badeteich, welcher auch für die Badebesucher in einem eigens vorgesehenen Areal zugänglich gemacht ist.

Aufhorchen ließen die positiven Ziffern über die Besucherentwicklung als auch über die Geschäftsgebarung des Bades durch den Geschäftsführer Herrn Kooss, der ebenfalls über die sehr positiven Ergebnisse der

deutschen Mutterfirma berichtete. Zu den technischen Anlagen einschließlich der computergesteuerten Ablaufplanung führte der technische Leiter der Badeanstalt Herr Walter, der ebenfalls in seinem Führungsprogramm die Besucher begeistern konnte.

Im Referat der Fachgruppenobfrau wurden den Tagungsteilnehmern Berichte über die Beratungsaktionen der Fachorganisation, über das Bädermonitoring, die Ausbildungsprogramme der Fachgruppe sowie die durchgeführten Kooperationsmaßnahmen mit dem Österreichischen Schiverband und der Österreichischen Wasserrettung näher gebracht.

In dem Referat über die Energiezukunft NÖ konnte DI Angerer, Geschäftsstelle für Energiewirtschaft der NÖ Landesregierung, die Strategien, Beratungsmöglichkeiten sowie Förderungen als auch den Energiebedarf aufzeigen und die prognostizierten Werte fossiler Brennstoffe den erneuerbaren Energieträgern gegenüberstellen.

Im Bericht von Herrn Ing. Stampfl – am Beispiel einer gelungenen Sanierung des Jörgerbades in Wien mit 6 verschiedenen Schwimmbädern – konnten die maximale Einsparung, die anstehenden Sanierungsprogramme, die umgesetzten Maßnahmen sowie der Projekterfolg sehr anschaulich dargestellt werden. Der Erfolg besteht



Links Vizebürgermeister KommR Kurt Staska, in der Mitte Fachgruppenobfrau KommR Franziska Pirker.

Fotos: z. V. g.

nämlich in einer garantierten Einsparung in der Höhe von € 304.000,-/Jahr, welche zu einer 50%-igen Reduktion der Energiekosten bei einer Amortisationszeit der Sanierungsmaßnahmen von max. 8 Jahren führte.

Die Vorteile der belastungshängigen Steuerung der Wassermwälzung durch Mess- und Regeltechnik konnte DI Vranitzky ebenso klar und deutlich auf-

zeigen. Hier konnten folgende Fragen geklärt werden: Wie definiert sich die Nennbelastung je Zeiteinheit? Wie kann die Umwälzbarkeit des gesamten Wasservolumens beeinflusst werden? Wie kann der Energiehaushalt gesteuert und reduziert werden? Dazu erklärte er die Depo-Lux-Messung mit dem Econ-Pool-Installationsschema und das EWO-Pool-Konzept.

Neu von *Stiegl*:



Paracelsus Zwickl - 100% Bio
Jetzt für die Gastronomie im Fass
und in der 0,33 l-Flasche

Ab sofort erhältlich bei:

- Arzberger Limonaden, Obergrafendorf, Tel. 02747/2231
- Getränke Bauer, Gloggnitz, Tel. 02602/42434
- Getränke Bayer, Königbrunn, Tel. 02278/3345
- Getränke Weher, Stausdorf, Tel. 02272/66440-0
- Getränkeschuhhandel Inhofe, Stockerau, Tel. 02206/627790
- Höfinger & Maller-Getränke, Ybbs, Tel. 07412/52244

Verlautbarung der Grundumlagen 2008

Gemäß § 141 WKG, BGBl. 103/98, in der derzeit geltenden Fassung, wird verlautbart:

Die niederösterreichischen Fachgruppen (Landesinnungen, Landesgremien) bzw. das Präsidium der Wirtschaftskammer Niederösterreich im Einvernehmen mit den Fachvertretern für die niederösterreichischen Fachvertretungen haben für das Jahr 2008 die in der nachfolgenden Aufstellung enthaltenen Grundumlagen gem. § 123 Abs. 4 WKG beschlossen. Bei den Beschlüssen sind auch die Beschluss- und Genehmigungsdaten angeführt.

Landesinnungen, Fachgruppen und Fachvertretungen der Sparte Gewerbe und Handwerk

1/01 Landesinnung Bau Niederösterreich

Pro Berechtigung 4,5 Promille der an die Gebietskrankenkasse zu leistenden anteiligen Gesamtsumme an Sozialversicherungsbeiträgen des vorangegangenen Jahres.

Klasse 1 pro ruhender Berechtigung	EUR	175,-
Klasse 2 Mindestsatz	EUR	350,-
Klasse 3 Höchstsatz	EUR	3.500,-

Bei Neuerrichtung im Vorschreibungsjahr erfolgt die Berechnung nach dem Mindestsatz.

Bei einer Berechtigungsdauer von höchstens 6 Monaten im Vorschreibungsjahr ist im Jahr der Errichtung der halbe Mindestsatz und im Jahr der Löschung die Hälfte des errechneten Grundumlagenbetrages zu entrichten.

Die Grundumlage wird auf volle Euro abgerundet.

(Beschluss der Landesinnungstagung vom 5. November 2005; Genehmigung durch das Präsidium vom 15. Dezember 2005)

1/02 Landesinnung der Steinmetze Niederösterreich

Pro Berechtigung 0,9 Prozent der an die Gebietskrankenkasse zu leistenden anteiligen Gesamtsumme an Sozialversicherungsbeiträgen des vorangegangenen Jahres.

Klasse 1 Sockelbetrag pro Berechtigung	EUR	230,-
Klasse 2 Höchstsatz	EUR	1.300,-
Klasse 3 pro ruhender Berechtigung	EUR	115,-

Bei Neuerrichtung im Vorschreibungsjahr erfolgt die Berechnung nach Klasse 1.

Bei einer Berechtigungsdauer von höchstens 6 Monaten im Vorschreibungsjahr ist im Jahr der Errichtung der halbe Sockelbetrag und im Jahr der Löschung die Hälfte des errechneten Grundumlagenbetrages zu entrichten.

Die Grundumlage wird auf volle Euro abgerundet.

(Beschluss der Landesinnungstagung vom 24. November 2006; Genehmigung durch das Präsidium vom 14. Dezember 2006)

1/03 Landesinnung der Dachdecker und Pflasterer Niederösterreich

Pro Mitglied 1,8 Prozent der an die Gebietskrankenkasse zu leistenden anteiligen Gesamtsumme an Sozialversicherungsbeiträgen des vorangegangenen Jahres.

Klasse 1 Sockelbetrag	EUR	0,-
Klasse 2 Mindestsatz	EUR	120,-
Klasse 3 Höchstsatz	EUR	560,-
Klasse 4 pro ruhendem Betrieb	EUR	60,-

Bei Neuerrichtung im Vorschreibungsjahr erfolgt die Berechnung nach dem Mindestsatz.

Bei einer Berechtigungsdauer von höchstens 6 Monaten im Vorschreibungsjahr ist im Jahr der Errichtung der halbe Mindestsatz und im Jahr der Löschung die Hälfte des errechneten Grundumlagenbetrages zu entrichten.

Die Grundumlage wird auf volle Euro abgerundet.

(Beschluss der Landesinnungstagung vom 7. Oktober 2006; Genehmigung durch das Präsidium vom 14. Dezember 2006)

1/04 Landesinnung der Hafner, Platten- und Fliesenleger und Keramiker Niederösterreich

Pro Berechtigung 1,8 Prozent der an die Gebietskrankenkasse zu leistenden anteiligen Gesamtsumme an Sozialversicherungsbeiträgen des vorangegangenen Jahres.

Klasse 1 Sockelbetrag	EUR	0,-
Klasse 2 Mindestsatz Keramiker	EUR	150,-
Klasse 3 Mindestsatz übrige Berechtigungen	EUR	200,-
Klasse 4 Höchstsatz	EUR	1.000,-
Klasse 5 pro ruhender Berechtigung	EUR	75,-

Ein Mitglied, das am selben Standort mehrere Berechtigungen besitzt, mit denen es der Innung angehört, hat die Grundumlage entsprechend der an eine Gebietskrankenkasse zu leistenden anteiligen Gesamtsumme an Gesamtsozialversicherungsbeiträgen der an diesem Standort Beschäftigten zu entrichten. Bestehen am gleichen Standort nur ruhende Berechtigungen, ist höchstens der Betrag von € 75,- zu entrichten.

Bei Neuerrichtung im Vorschreibungsjahr erfolgt die Berechnung nach dem Mindestsatz.

Bei einer Berechtigungsdauer von höchstens 6 Monaten im Vorschreibungsjahr ist im Jahr der Errichtung der halbe Mindestsatz und im Jahr der Löschung die Hälfte des errechneten Grundumlagenbetrages zu entrichten.

Die Grundumlage wird auf volle Euro abgerundet.

(Beschluss der Landesinnungstagung vom 5. Oktober 2006; Genehmigung durch das Präsidium vom 14. Dezember 2006)

1/05 Landesinnung der Glaser Niederösterreich

Pro Mitglied 1,6 Prozent der an die Gebietskrankenkasse zu leistenden anteiligen Gesamtsumme an Sozialversicherungsbeiträgen des vorangegangenen Jahres.

Klasse 1 Sockelbetrag	EUR	0,-
Klasse 2 Mindestsatz	EUR	100,-
Klasse 3 Höchstsatz	EUR	1.600,-
Klasse 4 pro ruhendem Betrieb	EUR	50,-

Bei Neuerrichtung im Vorschreibungsjahr erfolgt die Berechnung nach dem Mindestsatz.

Bei einer Berechtigungsdauer von höchstens 6 Monaten im Vorschreibungsjahr ist im Jahr der Errichtung der halbe Mindestsatz und im Jahr der Löschung die Hälfte des errechneten Grundumlagenbetrages zu entrichten.

Die Grundumlage wird auf volle Euro abgerundet.

(Beschluss der Landesinnungstagung vom 20. Oktober 2006; Genehmigung durch das Präsidium vom 14. Dezember 2006)

1/06 Landesinnung der Maler, Lackierer und Schilderhersteller Niederösterreich

Pro Mitglied 2 Prozent der an die Gebietskrankenkasse zu leistenden Gesamtsumme an Sozialversicherungsbeiträgen des vorangegangenen Jahres.

Klasse 1 Sockelbetrag	EUR	0,-
Klasse 2 pro ruhendem Betrieb	EUR	40,-
Klasse 3 Mindestsatz	EUR	110,-
Klasse 4 Höchstsatz	EUR	980,-

Bei Neuerrichtung im Vorschreibungsjahr erfolgt die Berechnung nach dem Mindestsatz.

Bei einer Berechtigungsdauer von höchstens 6 Monaten im Vorschreibungsjahr ist im Jahr der Errichtung der halbe Mindestsatz und im Jahr der Löschung die Hälfte des errechneten Grundumlagenbetrages zu entrichten.

Die Grundumlage wird auf volle Euro abgerundet.

(Beschluss der Landesinnungstagung vom 19. November 2005; Genehmigung durch das Präsidium vom 15. Dezember 2005)

1/07 Landesinnung der Bauhilfsgewerbe Niederösterreich

Pro Berechtigung 0,27 Prozent der an die Gebietskrankenkasse zu leistenden anteiligen Gesamtsumme an Sozialversicherungsbeiträgen des vorangegangenen Jahres.

Klasse 1 Sockelbetrag pro sonstiger Berechtigung	EUR	75,-
Klasse 2 Sockelbetrag pro Berechtigung Betonwarenerzeuger	EUR	145,-
Klasse 3 Höchstsatz	EUR	548,-
Klasse 4 pro ruhender Berechtigung	EUR	37,-

Bei Neuerrichtung im Vorschreibungsjahr erfolgt die Berechnung nach Klasse 1 oder 2.

Bei einer Berechtigungsdauer von höchstens 6 Monaten im Vorschreibungsjahr ist im Jahr der Errichtung der jeweilige halbe Sockelbetrag und im Jahr der Löschung die Hälfte des errechneten Grundumlagenbetrages zu entrichten.

Die Grundumlage wird auf volle Euro abgerundet.

(Beschluss der Landesinnungstagung vom 11. November 2006; Genehmigung durch das Präsidium vom 14. Dezember 2006)

1/08 Landesinnung Holzbau Niederösterreich

Pro Berechtigung 1,7 Prozent der an die Gebietskrankenkasse zu leistenden anteiligen Gesamtsumme an Sozialversicherungsbeiträgen des vorangegangenen Jahres.

Klasse 1 Sockelbetrag	EUR	0,-
-----------------------	-----	-----

Klasse 2 Mindestsatz	EUR	220,-
Klasse 3 Höchstsatz	EUR	993,-
Klasse 4 pro ruhender Berechtigung	EUR	110,-

Bei Neuerrichtung im Vorschreibungsjahr erfolgt die Berechnung nach dem Mindestsatz.

Bei einer Berechtigungsdauer von höchstens 6 Monaten im Vorschreibungsjahr ist im Jahr der Errichtung der halbe Mindestsatz und im Jahr der Löschung die Hälfte des errechneten Grundumlagenbetrages zu entrichten.

Die Grundumlage wird auf volle Euro abgerundet.
(Beschluss der Landesinnungstagung vom 17. November 2006;
Genehmigung durch das Präsidium vom 14. Dezember 2006)

1/09 Landesinnung der Tischler Niederösterreich

Pro Berechtigung 1,3 Prozent der an die Gebietskrankenkasse zu leistenden anteiligen Gesamtsumme an Sozialversicherungsbeiträgen des vorangegangenen Jahres.

Klasse 1 Sockelbetrag pro Berechtigung	EUR	0,-
Klasse 2 Mindestsatz	EUR	160,-
Klasse 3 Höchstsatz	EUR	1.700,-
Klasse 4 pro ruhender Berechtigung	EUR	80,-

Bei Neuerrichtung im Vorschreibungsjahr erfolgt die Berechnung nach dem Mindestsatz.

Bei einer Berechtigungsdauer von höchstens 6 Monaten im Vorschreibungsjahr ist im Jahr der Errichtung der halbe Mindestsatz und im Jahr der Löschung die Hälfte des errechneten Grundumlagenbetrages zu entrichten.

Die Grundumlage wird auf volle Euro abgerundet.
(Beschluss der Landesinnungstagung vom 21. Oktober 2006;
Genehmigung durch das Präsidium vom 14. Dezember 2006)

1/10 Landesinnung der Karosseriebauer, einschließlich Karosseriespengler und Karosserielackierer sowie der Wagner Niederösterreich

FÜR KAROSSERIEBAUER:

Pro Berechtigung 1,7 Prozent der an die Gebietskrankenkasse zu leistenden anteiligen Gesamtsumme an Sozialversicherungsbeiträgen des vorangegangenen Jahres.

Klasse 1 Sockelbetrag pro aktiver Berechtigung	EUR	61,-
Klasse 2 Mindestsatz pro aktiver Berechtigung	EUR	170,-
Klasse 3 Höchstsatz pro aktiver Berechtigung	EUR	1.208,-
Klasse 4 pro ruhender Berechtigung	EUR	61,-

FÜR WAGNER:

Pro Berechtigung 1,5 Prozent der an die Gebietskrankenkasse zu leistenden anteiligen Gesamtsumme an Sozialversicherungsbeiträgen des vorangegangenen Jahres.

Klasse 1 Sockelbetrag pro aktiver Berechtigung	EUR	61,-
Klasse 2 Mindestsatz pro aktiver Berechtigung	EUR	122,-
Klasse 3 Höchstsatz pro aktiver Berechtigung	EUR	848,-
Klasse 4 pro ruhender Berechtigung	EUR	61,-

Bei Neuerrichtung im Vorschreibungsjahr erfolgt die Berechnung nach dem Mindestsatz.

Bei einer Berechtigungsdauer von höchstens 6 Monaten im Vorschreibungsjahr ist im Jahr der Errichtung der halbe Mindestsatz und im Jahr der Löschung die Hälfte des errechneten Grundumlagenbetrages zu entrichten.

Ein Mitglied, das am selben Standort mehrere Berechtigungen besitzt, mit denen es der Innung angehört, hat die Grundumlage auf Grund der an die Niederösterreichische Gebietskrankenkasse zu leistenden Gesamtsumme an Sozialversicherungsbeiträgen des vorangegangenen Jahres der an diesem Standort Beschäftigten bzw. den der jeweiligen Berufsgruppe entsprechenden Mindestsatz zu entrichten. Bestehen an einem Standort nur ruhende Berechtigungen, ist ein Betrag von € 61,- zu entrichten.

Die Grundumlage wird auf volle Euro abgerundet.
(Beschluss der Landesinnungstagung vom 7. Oktober 2006;
Genehmigung durch das Präsidium vom 14. Dezember 2006)

1/11 Landesinnung der Bodenleger Niederösterreich

Pro Berechtigung 0,81 Prozent der an die Gebietskrankenkasse zu leistenden anteiligen Gesamtsumme an Sozialversicherungsbeiträgen des vorangegangenen Jahres.

Klasse 1 Sockelbetrag pro Berechtigung	EUR	0,-
Klasse 2 pro ruhender Berechtigung	EUR	175,-
Klasse 3 Mindestsatz	EUR	350,-
Klasse 4 Höchstsatz	EUR	688,-

Bei Neuerrichtung im Vorschreibungsjahr erfolgt die Berechnung nach dem Mindestsatz.

Bei einer Berechtigungsdauer von höchstens 6 Monaten im Vorschreibungsjahr ist im Jahr der Errichtung der halbe Mindestsatz und im Jahr der Löschung die Hälfte des errechneten Grundumlagenbetrages zu entrichten.

Die Grundumlage wird auf volle Euro abgerundet.
(Beschluss der Landesinnungstagung vom 12. Oktober 2006;
Genehmigung durch das Präsidium vom 14. Dezember 2006)

1/12 Landesinnung der Bildhauer, Binder, Bürsten- und Pinselmacher, Drechsler, Korb- und Möbelflechter sowie Spielzeughersteller Niederösterreich

Pro Berechtigung 1,25 Prozent der an die Gebietskrankenkasse zu leistenden anteiligen Gesamtsumme an Sozialversicherungsbeiträgen des vorangegangenen Jahres.

Klasse 1 pro ruhender Berechtigung	EUR	85,-
Klasse 2 Sockelbetrag pro Berechtigung	EUR	170,-
Klasse 3 Höchstsatz	EUR	690,-

Bei Neuerrichtung im Vorschreibungsjahr erfolgt die Berechnung nach Klasse 2.

Bei einer Berechtigungsdauer von höchstens 6 Monaten im Vorschreibungsjahr ist im Jahr der Errichtung der halbe Sockelbetrag und im Jahr der Löschung die Hälfte des errechneten Grundumlagenbetrages zu entrichten.

Ein Mitglied, das am selben Standort mehrere Berechtigungen besitzt, mit denen es der Innung angehört, hat die Grundumlage entsprechend der an die Niederösterreichische Gebietskrankenkasse zu leistenden Gesamtsumme an Sozialversicherungsbeiträgen des vorangegangenen Jahres der an diesem Standort Beschäftigten zu entrichten. Für diesen Standort ist ein Sockelbetrag in der Höhe von € 170,- vorzuschreiben. Bestehen am gleichem Standort nur ruhende Berechtigungen, ist höchstens der Betrag von € 85,- zu entrichten.

Die Grundumlage wird auf volle Euro abgerundet.
(Beschluss der Landesinnungstagung vom 24. Juni 2006;
Genehmigung durch das Präsidium vom 14. Dezember 2006)

1/14A Landesinnung der Schlosser und Schmiede Niederösterreich

Pro Mitglied 0,88 Prozent der an die Gebietskrankenkasse zu leistenden anteiligen Gesamtsumme an Sozialversicherungsbeiträgen des vorangegangenen Jahres.

Klasse 1 Sockelbetrag	EUR	0,-
Klasse 2 Mindestsatz	EUR	80,-
Klasse 3 Höchstsatz	EUR	570,-
Klasse 4 pro ruhendem Betrieb	EUR	40,-

(Beschluss der Landesinnungstagung vom 7. Oktober 2006;
Genehmigung durch das Präsidium vom 14. Dezember 2006)

1/14B Landesinnung der Landmaschinentechniker Niederösterreich

Pro Mitglied 1,24 Prozent der an die Gebietskrankenkasse zu leistenden anteiligen Gesamtsumme an Sozialversicherungsbeiträgen des vorangegangenen Jahres.

Klasse 1 Sockelbetrag	EUR	0,-
Klasse 2 Mindestsatz	EUR	60,-
Klasse 3 Höchstsatz	EUR	502,-
Klasse 4 pro ruhendem Betrieb	EUR	30,-

Bei Neuerrichtung im Vorschreibungsjahr erfolgt die Berechnung nach dem Mindestsatz.

Bei einer Berechtigungsdauer von höchstens 6 Monaten im Vorschreibungsjahr ist im Jahr der Errichtung der halbe Mindestsatz und im Jahr der Löschung die Hälfte des errechneten Grundumlagenbetrages zu entrichten.

Die Grundumlage wird auf volle Euro abgerundet.
(Beschluss der Landesinnungstagung vom 10. November 2006;
Genehmigung durch das Präsidium vom 14. Dezember 2006)

1/15 Landesinnung der Spengler und Kupferschmiede Niederösterreich

Pro Mitglied 1,5 Prozent der an die Gebietskrankenkasse zu leistenden anteiligen Gesamtsumme an Sozialversicherungsbeiträgen des vorangegangenen Jahres.

Klasse 1 Sockelbetrag	EUR	0,-
Klasse 2 Mindestsatz	EUR	100,-
Klasse 3 Höchstsatz	EUR	450,-
Klasse 4 pro ruhendem Betrieb	EUR	50,-

Bei Neuerrichtung im Vorschreibungsjahr erfolgt die Berechnung nach dem Mindestsatz.

Bei einer Berechtigungsdauer von höchstens 6 Monaten im Vorschreibungsjahr ist im Jahr der Errichtung der halbe Mindestsatz und im Jahr der Löschung die Hälfte des errechneten Grundumlagenbetrages zu entrichten.

Die Grundumlage wird auf volle Euro abgerundet.
(Beschluss der Landesinnungstagung vom 7. Oktober 2006;
Genehmigung durch das Präsidium vom 14. Dezember 2006)

1/16 Landesinnung der Sanitär-, Heizungs- und Lüftungstechniker Niederösterreich

Pro Mitglied 1,12 Prozent der an die Gebietskrankenkasse zu leistenden anteiligen Gesamtsumme an Sozialversicherungsbeiträgen des vorangegangenen Jahres.

Klasse 1 Sockelbetrag	EUR	305,-
Klasse 2 Mindestsatz	EUR	364,-
Klasse 3 Höchstsatz	EUR	784,-
Klasse 4 pro ruhendem Betrieb	EUR	182,-

Bei Neuerrichtung im Vorschreibungsjahr erfolgt die Berechnung nach dem Mindestsatz.

Bei einer Berechtigungsdauer von höchstens 6 Monaten im Vorschreibungsjahr ist im Jahr der Errichtung der halbe Mindestsatz und im Jahr der Löschung die Hälfte des errechneten Grundumlagenbetrages zu entrichten.

Die Grundumlage wird auf volle Euro abgerundet.
(Beschluss der Landesinnungstagung vom 9. November 2006;
Genehmigung durch das Präsidium vom 14. Dezember 2006)

1/17 Landesinnung der Elektro- und Alarm- anlagentechnik sowie Kommunikations- elektronik Niederösterreich

Pro Mitglied 1 Prozent der an die Gebietskrankenkasse zu leistenden anteiligen Gesamtsumme an Sozialversicherungsbeiträgen des vorangegangenen Jahres.

Klasse 1 Sockelbetrag	EUR	0,-
Klasse 2 Mindestsatz	EUR	80,-
Klasse 3 Höchstsatz	EUR	600,-
Klasse 4 pro ruhendem Betrieb	EUR	40,-

(Beschluss der Landesinnungstagung vom 4. Oktober 2007;
Genehmigung durch das Präsidium vom 13. Dezember 2007)

1/18 Landesinnung der Kunststoffverarbeiter Niederösterreich

Pro Berechtigung 0,73 Prozent der an die Gebietskrankenkasse zu leistenden anteiligen Gesamtsumme an Sozialversicherungsbeiträgen des vorangegangenen Jahres.

Klasse 1 Sockelbetrag	EUR	0,-
Klasse 2 Mindestsatz pro Berechtigung	EUR	104,-
Klasse 3 Höchstsatz pro Berechtigung	EUR	894,-
Klasse 4 pro ruhender Berechtigung	EUR	52,-

Bei Neuerrichtung im Vorschreibungsjahr erfolgt die Berechnung nach dem Mindestsatz.

Bei einer Berechtigungsdauer von höchstens 6 Monaten im Vorschreibungsjahr ist im Jahr der Errichtung der halbe Mindestsatz und im Jahr der Löschung die Hälfte des errechneten Grundumlagenbetrages zu entrichten.

Ein Mitglied, das am selben Standort mehrere Berechtigungen besitzt, mit denen es der Innung angehört, hat die Grundumlage entsprechend der an die Niederösterreichische Gebietskrankenkasse zu leistenden Gesamtsumme an Sozialversicherungsbeiträgen des vorangegangenen Jahres der an diesem Standort Beschäftigten zu entrichten. Für diesen Standort ist ein Mindestsatz in der Höhe von € 104,- vorzuschreiben. Bestehen an einem Standort nur ruhende Berechtigungen, ist ein Betrag von € 52,- zu entrichten.

Die Grundumlage wird auf volle Euro abgerundet.
(Beschluss der Landesinnungstagung vom 22. September 2006;
Genehmigung durch das Präsidium vom 14. Dezember 2006)

1/19 Landesinnung Metalldesign, Oberflächentechnik und Guss Niederösterreich

Pro Mitglied 1,15 Prozent der an die Gebietskrankenkasse zu leistenden anteiligen Gesamtsumme an Sozialversicherungsbeiträgen des vorangegangenen Jahres.

Klasse 1 Sockelbetrag	EUR	0,-
Klasse 2 Mindestsatz	EUR	64,-
Klasse 3 Höchstsatz	EUR	705,-
Klasse 4 pro ruhendem Betrieb	EUR	32,-

(Beschluss der Landesinnungstagung vom 20. Oktober 2006;
Genehmigung durch das Präsidium vom 14. Dezember 2006)

1/20 Landesinnung der Mechatroniker Niederösterreich

Pro Mitglied 1,05 Prozent der an die Gebietskrankenkasse zu leistenden anteiligen Gesamtsumme an Sozialversicherungsbeiträgen des vorangegangenen Jahres.

Klasse 1 Sockelbetrag	EUR	0,-
Klasse 2 Mindestsatz	EUR	57,-
Klasse 3 Höchstsatz	EUR	354,-
Klasse 4 pro ruhendem Betrieb	EUR	28,-

(Beschluss der Landesinnungstagung vom 21. Oktober 2006;
Genehmigung durch das Präsidium vom 14. Dezember 2006)

1/21 Landesinnung der Kraftfahrzeugtechniker Niederösterreich

Pro Mitglied 0,91 Prozent der an die Gebietskrankenkasse zu leistenden anteiligen Gesamtsumme an Sozialversicherungsbeiträgen des vorangegangenen Jahres.

Klasse 1 Sockelbetrag	EUR	0,-
Klasse 2 Mindestsatz	EUR	54,-
Klasse 3 Höchstsatz	EUR	545,-
Klasse 4 pro ruhendem Betrieb	EUR	27,-

Bei Neuerrichtung im Vorschreibungsjahr erfolgt die Berechnung nach dem Mindestsatz.

Bei einer Berechtigungsdauer von höchstens 6 Monaten im Vorschreibungsjahr ist im Jahr der Errichtung der halbe Mindestsatz und im Jahr der Löschung die Hälfte des errechneten Grundumlagenbetrages zu entrichten.

Die Grundumlage wird auf volle Euro abgerundet.
(Beschluss der Landesinnungstagung vom 12. Jänner 2006;
Genehmigung durch das Präsidium vom 14. September 2006)

1/23 Landesinnung der Gold- und Silberschmiede, Juweliere und Uhrmacher Niederösterreich

Pro Mitglied 1,75 Prozent der an die Gebietskrankenkasse zu leistenden anteiligen Gesamtsumme an Sozialversicherungsbeiträgen des vorangegangenen Jahres.

Klasse 1 Sockelbetrag	EUR	0,-
Klasse 2 Mindestsatz	EUR	96,-
Klasse 3 Höchstsatz	EUR	300,-
Klasse 4 pro ruhendem Betrieb	EUR	48,-

(Beschluss der Landesinnungstagung vom 15. Oktober 2006;
Genehmigung durch das Präsidium vom 14. Dezember 2006)

1/24 Fachvertretung der Musikinstrumentenerzeuger Niederösterreich

Pro Mitglied		
Klasse 1 pro ruhendem Betrieb	EUR	20,-
Klasse 2 Grundbetrag	EUR	40,-
Klasse 3 Zuschlag 0,6 Prozent der an die Niederösterreichische Gebietskrankenkasse zu leistenden anteiligen Summe an Sozialversicherungsbeiträgen des vorangegangenen Jahres.		
Klasse 4 Höchstsatz	EUR	80,-

Die Grundumlage wird auf volle Euro abgerundet.
(Beschluss des Präsidiums vom 13. Dezember 2007)

1/25 Fachvertretung der Kürschner, Handschuhmacher, Gerber, Präparatoren und Säckler Niederösterreich

Pro Mitglied		
Klasse 1 pro ruhendem Betrieb	EUR	92,-
Klasse 2 Sockelbetrag (Grundbetrag)	EUR	184,-
Klasse 3 Zuschlag 4,5 Promille des Umsatzes des vorangegangenen Jahres		
Klasse 4 Höchstsatz	EUR	380,-

Die Grundumlage wird auf volle Euro abgerundet.
(Beschluss des Präsidiums vom 12. Oktober 2006)

1/27 Landesinnung der Schuhmacher und Orthopädieschuhmacher Niederösterreich

Pro Berechtigung 4,09 Prozent der an die Gebietskrankenkasse zu leistenden anteiligen Gesamtsumme an Sozialversicherungsbeiträgen des vorangegangenen Jahres.

Fester Betrag:

I. Schuhmacher und andere Berufsgruppen:

a)			
Klasse 1 pro ruhender Berechtigung	EUR	84,-	
Klasse 2 Mindestsatz	EUR	168,-	
Klasse 3 Höchstsatz	EUR	433,-	
b)			
Klasse 4 Zuschlag für die erste Berechtigung	EUR	5,-	
Klasse 5 Zuschlag für die zweite und jede weitere Berechtigung	EUR	25,-	

II. Orthopädieschuhmacher

a)			
Klasse 1 pro ruhender Berechtigung	EUR	97,-	
Klasse 2 Mindestsatz	EUR	194,-	
Klasse 3 Höchstsatz	EUR	483,-	
b)			
Klasse 4 Zuschlag für die erste Berechtigung	EUR	77,-	
Klasse 5 Zuschlag für die zweite und jede weitere Berechtigung	EUR	77,-	

Bei Neuerrichtung während des Vorschreibungsjahres ist die Grundumlage mit dem Mindestsatz bzw. dem Satz für Nichtbetriebe vorzuschreiben, während bei Übernahme eines bereits bestehenden Betriebes die Umlage auf Grund der als Bemessungsgrundlage festgestellten Sozialversicherungsbeiträge des Vorjahres des Betriebsvorgängers zu berechnen ist.

Bei einer Berechtigungsdauer von höchstens 6 Monaten im Vorschreibungsjahr ist im Jahr der Errichtung der halbe Mindestsatz und im Jahr der Löschung die Hälfte des errechneten Grundumlagenbetrages zu entrichten.

Die Grundumlage wird auf volle Euro abgerundet.

(Beschluss der Landesinnungstagung vom 10. Oktober 2007; Genehmigung durch das Präsidium vom 13. Dezember 2007)

1/28 Landesinnung der Buchbinder, Kartongewaren- und Etuierzeuger Niederösterreich

I.

a) pro Berechtigung			
Klasse 1 Mindestsatz freie Gewerbe	EUR	150,-	
Klasse 2 Mindestsatz alle übrigen Gewerbe	EUR	202,-	
Klasse 3 pro ruhender Berechtigung		halber Mindestsatz	
b) fixer Betrag pro Berechtigung gestaffelt auf Basis der Sozialversicherungsbeiträge des Vorjahres			
Klasse 4	EUR	1,-	EUR 7500,- = EUR 240,-
Klasse 5	EUR	7501,-	EUR 15.000,- = EUR 310,-
Klasse 6	EUR	15.001,-	EUR 21.000,- = EUR 380,-
Klasse 7	EUR	21.001,-	EUR 30.000,- = EUR 450,-
Klasse 8	EUR	30.001,-	EUR 50.000,- = EUR 520,-
Klasse 9	EUR	50.001,-	EUR 75.000,- = EUR 600,-
Klasse 10	EUR	75.001,-	EUR 100.000,- = EUR 800,-
Klasse 11	EUR	100.001,-	EUR 150.000,- = EUR 1000,-
Klasse 12	EUR	150.001,-	EUR 200.000,- = EUR 1200,-
Klasse 13	EUR	200.001,-	EUR 250.000,- = EUR 1400,-
Klasse 14	EUR	250.001,-	EUR 300.000,- = EUR 1600,-
Klasse 15	EUR	300.001,-	EUR 350.000,- = EUR 1750,-
Klasse 16	über	350.000,-	= EUR 1900,-

II. Zuschlag pro Mitarbeiter

EUR 0,-

Bei Neuerrichtung im Vorschreibungsjahr erfolgt die Berechnung nach dem Mindestsatz, während bei Übernahme eines bereits bestehenden Betriebes die Umlage auf Grund der als Bemessungsgrundlage festgestellten Sozialversicherungsbeiträge des Vorjahres des Betriebsvorgängers zu berechnen ist.

Bei einer Berechtigungsdauer von höchstens 6 Monaten im Vorschreibungsjahr ist im Jahr der Errichtung der halbe Mindestsatz und im Jahr der Löschung die Hälfte des errechneten Grundumlagenbetrages zu entrichten.

Ein Mitglied, das am selben Standort mehrere Berechtigungen besitzt, mit denen es der Innung angehört, hat die Grundumlage entsprechend den Gesamtsozialversicherungsbeiträgen der an diesem Standort Beschäftigten, zu entrichten. Sind keine Sozialversicherungsbeiträge zu leisten, ist für diesen Standort höchstens der Betrag von € 150,- (freie Gewerbe) bzw. € 202,- (alle übrigen Gewerbe) zu entrichten. Bestehen am selben Standort nur ruhende Berechtigungen, ist für diesen Standort der halbe Mindestsatz zu entrichten.

(Beschluss der Landesinnungstagung vom 13. Oktober 2006; Genehmigung durch das Präsidium vom 14. Dezember 2006)

1/29 Landesinnung der Tapezierer, Dekorateure und Sattler Niederösterreich

I. Tapezierer und Dekorateure:

Pro Mitglied 3,4 Prozent der an die Gebietskrankenkasse zu leistenden anteiligen Gesamtsumme an Sozialversicherungsbeiträgen des vorangegangenen Jahres.

Klasse 1 Sockelbetrag	EUR	0,-
Klasse 2 Mindestsatz	EUR	185,-
Klasse 3 Höchstsatz	EUR	1.852,-
Klasse 4 pro ruhendem Betrieb	EUR	92,-

Bei Neuerrichtung im Vorschreibungsjahr erfolgt die Berechnung nach dem Mindestsatz.

Bei einer Berechtigungsdauer von höchstens 6 Monaten im Vorschreibungsjahr ist im Jahr der Errichtung der halbe Mindestsatz und im Jahr der Löschung die Hälfte des errechneten Grundumlagenbetrages zu entrichten.

II. Sattler:

Pro Mitglied 1,7 Prozent der an die Gebietskrankenkasse zu leistenden anteiligen Gesamtsumme an Sozialversicherungsbeiträgen des vorangegangenen Jahres.

Klasse 1 Sockelbetrag	EUR	0,-
Klasse 2 Mindestsatz	EUR	104,-
Klasse 3 Höchstsatz	EUR	1.050,-
Klasse 4 pro ruhendem Betrieb	EUR	52,-

Bei Neuerrichtung während des Vorschreibungsjahres ist die Grundumlage mit dem Mindest- oder Nichtbetriebssatz vorzuschreiben, während bei Übernahme eines bereits bestehenden Betriebes die Umlage auf Grund der als Bemessungsgrundlage festgestellten Sozialversicherungsbeiträge des Vorjahres des Betriebsvorgängers zu berechnen ist.

Bei einer Berechtigungsdauer von höchstens 6 Monaten im Vorschreibungsjahr ist im Jahr der Errichtung der halbe Mindestsatz und im Jahr der Löschung die Hälfte des errechneten Grundumlagenbetrages zu entrichten.

Die Grundumlage wird auf volle Euro abgerundet.

(Beschluss der Landesinnungstagung vom 25. Oktober 2006; Genehmigung durch das Präsidium vom 14. Dezember 2006)

1/31 Landesinnung der Bekleidungsgewerbe Niederösterreich

Pro Berechtigung 3,68 Prozent der an die Gebietskrankenkasse zu leistenden anteiligen Gesamtsumme an Sozialversicherungsbeiträgen des vorangegangenen Jahres.

Klasse 1 Sockelbetrag	EUR	0,-
Klasse 2 Mindestsatz pro Berechtigung	EUR	200,-
Klasse 3 Höchstsatz pro Berechtigung	EUR	1.122,-
Klasse 4 pro ruhender Berechtigung	EUR	100,-

Bei Neuerrichtung während des Vorschreibungsjahres erfolgt die Berechnung nach dem Mindestsatz, während bei Übernahme eines bereits bestehenden Betriebes die Umlage auf Grund der als Bemessungsgrundlage festgestellten Sozialversicherungsbeiträge des Vorjahres des Betriebsvorgängers zu berechnen ist.

Bei einer Berechtigungsdauer von höchstens 6 Monaten im Vorschreibungsjahr ist im Jahr der Errichtung der halbe Mindestsatz und im Jahr der Löschung die Hälfte des errechneten Grundumlagenbetrages zu entrichten.

Ein Mitglied, das am selben Standort mehrere Berechtigungen besitzt, mit denen es der Innung angehört, hat die Grundumlage entsprechend den Gesamtsozialversicherungsbeiträgen der an diesem Standort Beschäftigten, zu entrichten. Sind keine Sozialversicherungsbeiträge zu leisten, ist für diesen Standort höchstens der Betrag von € 200,- zu entrichten.

Bestehen am selben Standort nur ruhende Berechtigungen, ist für diesen Standort höchstens der Betrag von € 100,- zu entrichten.

Die Grundumlage wird auf volle Euro abgerundet.

(Beschluss der Landesinnungstagung vom 21. Oktober 2006; Genehmigung durch das Präsidium vom 14. Dezember 2006)

1/33 Landesinnung der Sticker, Stricker, Wirker, Weber, Posamentierer und Seiler Niederösterreich

Pro Berechtigung 0,79 Prozent der an die Gebietskrankenkasse zu leistenden anteiligen Gesamtsumme an Sozialversicherungsbeiträgen des vorangegangenen Jahres.

Klasse 1 Sockelbetrag pro Berechtigung	EUR	10,-
Klasse 2 Mindestsatz pro Berechtigung	EUR	105,-
Klasse 3 Höchstsatz pro Berechtigung	EUR	980,-
Klasse 4 für ruhende Berechtigungen	EUR	50,-

Bei Neuerrichtung im Vorschreibungsjahr erfolgt die Berechnung nach dem Mindestsatz bzw. dem Satz für Nichtbetriebe, während bei Übernahme eines bereits bestehenden Betriebes die Umlage auf Grund der als

Bemessungsgrundlage festgestellten Sozialversicherungsbeiträge des Vorjahres des Betriebsvorgängers zu berechnen ist.

Die Grundumlage wird auf volle Euro abgerundet.
(Beschluss der Landesinnungstagung vom 29. September 2006;
Genehmigung durch das Präsidium vom 14. Dezember 2006)

1/34 Landesinnung der Müller Niederösterreich

Pro Berechtigung		
Klasse 1 Fester Betrag		
für die erste Berechtigung		
sowie für jede weitere Berechtigung	EUR	44,-
Klasse 2 Zuschlag		
a) bei Getreidemüllern		
pro Jahrestonne Vermahlung		
wobei die Vermahlungssstatistik der Agrarmarkt		
Austria des zweitvorangegangenen Jahres		
herangezogen wird	EUR	0,406
b) bei Mischfutterherstellern		
pro Jahrestonne Produktion nach Produktions-		
kategorie (F1/F2/F3), wobei die Produktions-		
statistik der Bundesinnung der Müller des zweit-		
vorangegangenen Jahres herangezogen wird	EUR	0,115
Klasse 3 pro ruhender Berechtigung	EUR	91,-
Klasse 4 Mindestsatz pro Berechtigung	EUR	182,-
Klasse 5 Höchstsatz pro Berechtigung für		
Getreidemüller	EUR	1.744,-
Klasse 6 Höchstsatz pro Berechtigung für		
Mischfuttererzeuger	EUR	872,-
Bei Neuerrichtung im Vorschreibungsjahr erfolgt die Berechnung nach dem Mindestsatz.		
Bei einer Berechtigungsdauer von höchstens 6 Monaten im Vorschreibungsjahr ist im Jahr der Errichtung der halbe Mindestsatz und im Jahr der Löschung die Hälfte des errechneten Grundumlagenbetrages zu entrichten.		
Die Grundumlage wird auf volle Euro abgerundet. (Beschluss der Landesinnungstagung vom 17. November 2006; Genehmigung durch das Präsidium vom 14. Dezember 2006)		

1/35 Landesinnung der Bäcker Niederösterreich

Pro Berechtigung 1,0 Prozent der an die Gebietskrankenkasse zu leistenden anteiligen Gesamtsumme an Sozialversicherungsbeiträgen des vorangegangenen Jahres.

Klasse 1 Mindestsatz pro Berechtigung	EUR	100,-
Klasse 2 Höchstsatz pro Berechtigung	EUR	2.400,-
Fester Betrag		
Klasse 3 für die erste Betriebsstätte	EUR	0,-
Klasse 4 für jede weitere Betriebsstätte	EUR	0,-
Klasse 5 für ruhende Berechtigungen	EUR	50,-
Bei Neuerrichtung im Vorschreibungsjahr erfolgt die Berechnung nach dem Mindestsatz.		
Bei einer Berechtigungsdauer von höchstens 6 Monaten im Vorschreibungsjahr ist im Jahr der Errichtung der halbe Mindestsatz und im Jahr der Löschung die Hälfte des errechneten Grundumlagenbetrages zu entrichten.		
Die Grundumlage wird auf volle Euro abgerundet. (Beschluss der Landesinnungstagung vom 6. Oktober 2007; Genehmigung durch das Präsidium vom 13. Dezember 2007)		

1/36 Landesinnung der Konditoren (Zuckerbäcker) Niederösterreich

Pro Berechtigung 1,1 Prozent der an die Gebietskrankenkasse zu leistenden anteiligen Gesamtsumme an Sozialversicherungsbeiträgen des vorangegangenen Jahres.

Klasse 1 Sockelbetrag pro Berechtigung	EUR	100,-
Klasse 2 für ruhende Berechtigung	EUR	50,-
Klasse 3 Höchstsatz pro Berechtigung	EUR	500,-
Rechtsformstaffelung für den festen Betrag		
Bei Neuerrichtung im Vorschreibungsjahr erfolgt die Berechnung nach dem Mindestsatz.		
Bei einer Berechtigungsdauer von höchstens 6 Monaten im Vorschreibungsjahr ist im Jahr der Errichtung der halbe Sockelbetrag und im Jahr der Löschung die Hälfte des errechneten Grundumlagenbetrages zu entrichten.		
(Beschluss der Landesinnungstagung vom 16. Oktober 2006; Genehmigung durch das Präsidium vom 14. Dezember 2006)		

1/37 Landesinnung der Fleischer Niederösterreich

Pro Berechtigung 1,6 Prozent der an die Gebietskrankenkasse zu leistenden anteiligen Gesamtsumme an Sozialversicherungsbeiträgen des vorangegangenen Jahres.

Klasse 1 Mindestsatz pro Berechtigung	EUR	140,-
Klasse 2 Höchstsatz pro Berechtigung	EUR	1.400,-
Fester Betrag		
Klasse 3 pro ruhender Berechtigung	EUR	60,-
Klasse 4 für aufrechte Berechtigungen	EUR	0,-
Bei Neuerrichtung im Vorschreibungsjahr erfolgt die Berechnung nach dem Mindestsatz.		
Bei einer Berechtigungsdauer von höchstens 6 Monaten im Vorschreibungsjahr ist im Jahr der Errichtung der halbe Mindestsatz und im Jahr der Löschung die Hälfte des errechneten Grundumlagenbetrages zu entrichten.		
Die Grundumlage wird auf volle Euro abgerundet. (Beschluss der Landesinnungstagung vom 23. April 2006; Genehmigung durch das Präsidium vom 14. Dezember 2006)		

1/38 Landesinnung der Fußpfleger, Kosmetiker und Masseur Niederösterreich

Pro Berechtigung 1,6 Prozent der an die Gebietskrankenkasse zu leistenden anteiligen Gesamtsumme an Sozialversicherungsbeiträgen des vorangegangenen Jahres.

Klasse 1 Mindestsatz pro Berechtigung	EUR	156,-
Klasse 2 Höchstsatz pro Berechtigung	EUR	287,-
Fester Betrag		
Klasse 3 pro ruhender Berechtigung	EUR	61,-
Klasse 4 für aufrechte Berechtigungen	EUR	0,-
Für Kosmetik-Berechtigungen eingeschränkt auf das Tätowieren und Anbringen von Tattoos sowie Piercing		
Klasse 5 Mindestsatz pro Berechtigung	EUR	123,-
Klasse 6 Höchstsatz pro Berechtigung	EUR	254,-
Bei Neuerrichtung im Vorschreibungsjahr ist die Grundumlage mit dem Mindestsatz bzw. dem Satz für Nichtbetriebe vorzuschreiben. Bei einer Berechtigungsdauer von höchstens 6 Monaten im Vorschreibungsjahr ist im Jahr der Errichtung der halbe Mindestsatz und im Jahr der Löschung die Hälfte des errechneten Grundumlagenbetrages zu entrichten.		
Ein Mitglied, das am selben Standort mehrere Berechtigungen besitzt, mit denen es der Landesinnung angehört, hat die Grundumlage entsprechend der anteiligen an die Gebietskrankenkasse zu leistenden Gesamtsozialversicherungsbeiträge des Vorjahres der an diesem Standort Beschäftigten, mindestens jedoch € 156,-, bei Piercern und Tätowierern € 123,- zu entrichten. Bestehen am selben Standort nur ruhende Berechtigungen, ist höchstens der Betrag von € 61,- zu entrichten.		
Die Grundumlage wird auf volle Euro abgerundet. (Beschluss der Landesinnungstagung vom 16. Februar 2007; Genehmigung durch das Präsidium vom 8. März 2007)		

1/39 Landesinnung der Nahrungs- und Genussmittelgewerbe Niederösterreich

I. Käser und Molker:

a) Fester Betrag:		
Klasse 1 pro ruhender Berechtigung	EUR	93,-
Klasse 2 Mindestsatz	EUR	600,-
Klasse 3 Grundbetrag für aufrechte Berechtigungen	EUR	186,-
b) Variabler Betrag:		
Klasse 4 Zuschlag pro Berechtigung 0,5 Prozent		
der an die Gebietskrankenkasse zu		
leistenden anteiligen Gesamtsumme an		
Sozialversicherungsbeiträgen des		
vorangegangenen Jahres.		
Klasse 5 zusätzlicher Betrag für Milchverarbeiter:	EUR	0,-
Rechtsformstaffelung für den festen Betrag		

II. Alle übrigen Berechtigungen:

a) Fester Betrag:		
Klasse 1 pro ruhender Berechtigung	EUR	93,-
Klasse 2 Grundbetrag für aufrechte Berechtigungen	EUR	186,-
b) Variabler Betrag:		
Klasse 3 Zuschlag pro Berechtigung 0,05 Prozent		
der an die Gebietskrankenkasse zu		
leistenden anteiligen Gesamtsumme an		
Sozialversicherungsbeiträgen des		
vorangegangenen Jahres.		
Rechtsformstaffelung für den festen Betrag		
(Beschluss der Landesinnungstagung vom 22. September 2006; Genehmigung durch das Präsidium vom 14. Dezember 2006)		

1/40 Landesinnung der Gärtner und Floristen Niederösterreich

Pro Berechtigung 2,8 Prozent der an die Gebietskrankenkasse zu leistenden anteiligen Gesamtsumme an Sozialversicherungsbeiträgen des vorangegangenen Jahres.

Klasse 1 Sockelbetrag	EUR	0,-
Klasse 2 Mindestsatz	EUR	156,-
Klasse 3 Höchstsatz	EUR	700,-
Klasse 4 pro ruhender Berechtigung	EUR	78,-
Klasse 5 Fester Betrag für alle Berechtigungsarten, gestaffelt nach Anzahl der Berechtigungen	EUR	0,-

Bei Neuerrichtung im Vorschreibungsjahr erfolgt die Berechnung nach dem Mindestsatz.

Bei einer Berechtigungsdauer von höchstens 6 Monaten im Vorschreibungsjahr ist im Jahr der Errichtung der halbe Mindestsatz und im Jahr der Löschung die Hälfte des errechneten Grundumlagenbetrages zu entrichten.

Ein Mitglied, das am selben Standort mehrere Berechtigungen besitzt, mit denen es der Landesinnung angehört, hat die Grundumlage entsprechend der anteiligen an die Gebietskrankenkasse zu leistenden Gesamtsozialversicherungsbeiträge des Vorjahres der an diesem Standort Beschäftigten, mindestens jedoch € 156,-, zu entrichten.

Bestehen am selben Standort nur ruhende Berechtigungen, ist höchstens der Betrag von € 78,- zu entrichten.

Die Grundumlage wird auf volle Euro abgerundet.
(Beschluss der Landesinnungstagung vom 4. Oktober 2007;
Genehmigung durch das Präsidium vom 13. Dezember 2007)

1/42 Landesinnung der Fotografen Niederösterreich

I. Vollfotografen:

Fester Betrag		
Klasse 1 pro ruhender Berechtigung	EUR	139,-
Klasse 2 für aufrechte Berechtigungen	EUR	278,-
Klasse 3 fixer Betrag der Sozialversicherungs- beitragssumme	EUR	0,-
Klasse 4 fixer Betrag pro Mitarbeiter	EUR	0,-

II. Pressefotografen:

Fester Betrag		
Klasse 1 pro ruhender Berechtigung	EUR	99,-
Klasse 2 für aufrechte Berechtigungen	EUR	198,-
Klasse 3 fixer Betrag der Sozialversicherungs- beitragssumme	EUR	0,-
Klasse 4 fixer Betrag pro Mitarbeiter	EUR	0,-

III. alle übrigen Berechtigungen

Fester Betrag		
Klasse 1 pro ruhender Berechtigung	EUR	99,-
Klasse 2 für aufrechte Berechtigungen	EUR	198,-
Klasse 3 fixer Betrag der Sozialversicherungs- beitragssumme	EUR	0,-
Klasse 4 fixer Betrag pro Mitarbeiter	EUR	0,-

IV.

Klasse 1 Zuschlag für jeden außerhalb der Betriebsstätten aufgestellten einschlägigen Automaten	EUR	90,-
Klasse 2 Höchstbetrag	EUR	1.200,-

Staffelung nach der Rechtsform.
Die Grundumlage wird auf volle Euro abgerundet.
(Beschluss der Landesinnungstagung vom 21. November 2007;
Genehmigung durch das Präsidium vom 13. Dezember 2007)

1/43 Landesinnung der chemischen Gewerbe und der Denkmal-, Fassaden- und Gebäudereiniger Niederösterreich

Klasse 1 Grundbetrag pro Berechtigung	EUR	120,-
Klasse 2 Zuschlag pro Berechtigung 0,15 Prozent der anteiligen, an die Niederösterreichische Gebietskrankenkasse zu leistenden Gesamtsumme an Sozialversicherungs- beiträgen des vorangegangenen Jahres		
Klasse 3 pro ruhender Berechtigung	EUR	60,-

Bei Neuerrichtung im Vorschreibungsjahr erfolgt die Berechnung nach Klasse 1.

Bei einer Berechtigungsdauer von höchstens 6 Monaten im Vorschreibungsjahr ist im Jahr der Errichtung der halbe Grundbetrag nach Klasse 1 und im Jahr der Löschung die Hälfte des errechneten Grundumlagenbetrages zu entrichten.

Ein Mitglied, das am selben Standort mehrere Berechtigungen besitzt,

mit denen es der Innung angehört, hat die Grundumlage entsprechend der an die Niederösterreichische Gebietskrankenkasse zu leistenden Gesamtsumme an Sozialversicherungsbeiträgen des vorangegangenen Jahres der an diesem Standort Beschäftigten zu entrichten. Für diesen Standort ist ein Grundbetrag in der Höhe von € 120,- vorzuschreiben. Bestehen an einem Standort nur ruhende Berechtigungen, ist ein Betrag von € 60,- zu entrichten.

Die Grundumlage wird auf volle Euro abgerundet.
(Beschluss der Landesinnungstagung vom 13. September 2006;
Genehmigung durch das Präsidium vom 14. Dezember 2006)

1/44 Landesinnung der Friseure Niederösterreich

Pro Mitglied 1,4 Prozent der an die Gebietskrankenkasse zu leistenden anteiligen Gesamtsumme an Sozialversicherungsbeiträgen des vorangegangenen Jahres.

Klasse 1 Sockelbetrag	EUR	0,-
Klasse 2 Mitarbeiterzuschlag	EUR	0,-
Klasse 3 Mindestsatz	EUR	250,-
Klasse 4 pro ruhendem Betrieb	EUR	125,-

Bei Neuerrichtung im Vorschreibungsjahr erfolgt die Berechnung nach dem Mindestsatz.

Bei einer Berechtigungsdauer von höchstens 6 Monaten im Vorschreibungsjahr ist im Jahr der Errichtung der halbe Mindestsatz und im Jahr der Löschung die Hälfte des errechneten Grundumlagenbetrages zu entrichten.

Die Grundumlage wird auf volle Euro abgerundet.
(Beschluss der Landesinnungstagung vom 25. September 2006;
Genehmigung durch das Präsidium vom 14. Dezember 2006)

1/45 Landesinnung der Textilreiniger, Wäscher und Färber Niederösterreich

Klasse 1 Grundbetrag pro erster aufrechter Berechtigung	EUR	183,-
Klasse 2 Grundbetrag pro jeder weiteren aufrechten Berechtigung	EUR	125,-
Klasse 3 Zuschlag pro Berechtigung 4,3 Promille der anteiligen, an die Niederösterreichische Gebietskrankenkasse zu leistenden Gesamtsumme an Sozialversicherungs- beiträgen des vorangegangenen Jahres		
Klasse 4 pro ruhender Berechtigung	EUR	63,-

Bei Neuerrichtung im Vorschreibungsjahr erfolgt die Berechnung nach Klasse 1.

Bei einer Berechtigungsdauer von höchstens 6 Monaten im Vorschreibungsjahr ist im Jahr der Errichtung der halbe Grundbetrag nach Klasse 1 und im Jahr der Löschung die Hälfte des errechneten Grundumlagenbetrages zu entrichten.

Ein Mitglied, das am selben Standort mehrere Berechtigungen besitzt, mit denen es der Innung angehört, hat die Grundumlage auf Grund der an die Niederösterreichische Gebietskrankenkasse zu leistenden Gesamtsumme an Sozialversicherungsbeiträgen des vorangegangenen Jahres der an diesem Standort Beschäftigten zusätzlich zum entsprechenden Grundbetrag zu entrichten. Bestehen an einem Standort nur ruhende Berechtigungen, ist ein Betrag von € 63,- zu entrichten.

Die Grundumlage wird auf volle Euro abgerundet.
(Beschluss der Landesinnungstagung vom 22. September 2007;
Genehmigung durch das Präsidium vom 13. Dezember 2007)

1/46 Landesinnung der Rauchfangkehrer Niederösterreich

Pro Berechtigung 5 Promille des steuerpflichtigen Jahresumsatzes des zweitvorangegangenen Jahres.

Klasse 1 Sockelbetrag	EUR	100,-
Klasse 2 Höchstsatz	EUR	4.500,-
Klasse 3 pro ruhender Berechtigung		halber Betrag
Klasse 4 Zuschlag pro Mitarbeiter	EUR	0,-

Die Berechnung der Grundumlage erfolgt auf Basis des Umsatzes des der Vorschreibung zweitvorangegangenen Kalenderjahres, wobei der Jahresumsatz auf 100,- Euro abgerundet wird. Wird die entsprechende Umsatzsteuererklärung nicht bis 31. Jänner des Vorschreibungsjahres vorgelegt, wird der Umsatz durch die Landesinnung geschätzt. Wird eine Konzession vor dem 1. Oktober des Vorschreibungsjahres neu erworben, so ist für das Vorschreibungsjahr sowie für das Folgejahr die zuletzt vom Übergeber entrichtete Umlage zu bezahlen.

Die Grundumlage wird auf volle Euro abgerundet.
(Beschluss der Landesinnungstagung vom 13. November 2006;
Genehmigung durch das Präsidium vom 14. Dezember 2006)

1/47 Fachgruppe der Bestattung Niederösterreich

Klasse 1 Sockelbetrag pro Hauptbetrieb	EUR	80,-
Klasse 2 Sockelbetrag pro Filialbetrieb	EUR	40,-
Klasse 3 Zuschlag pro Geschäftsfall des der Bemessung vorangegangenen Geschäftsjahres	EUR	4,-
Klasse 4 Kleinhandel mit Bestattungswaren	EUR	30,-
Klasse 5 pro ruhender Berechtigung	halber Satz	

Bei Neuerrichtung im Vorschreibungsjahr erfolgt die Berechnung nach dem Mindestsatz.
Die Grundumlage wird auf volle Euro abgerundet.
(Beschluss der Fachgruppentagung vom 21. September 2006;
Genehmigung durch das Präsidium vom 14. Dezember 2006)

1/49 Landesinnung der Augenoptiker, Orthopädietechniker und Hörgeräteakustiker Niederösterreich

I. Optiker (uneingeschränkte Berechtigungen), Augenoptiker (uneingeschränkte Berechtigungen) und Kontaktlinsenoptiker

Pro Berechtigung 0 Prozent der an die Gebietskrankenkasse zu leistenden anteiligen Gesamtsumme an Sozialversicherungsbeiträgen des vorangegangenen Jahres.

Klasse 1 Sockelbetrag	EUR	795,-
Klasse 2 pro ruhender Berechtigung	EUR	127,-

Optiker (eingeschränkte Berechtigungen), Augenoptiker (eingeschränkte Berechtigungen) und Hörgeräteakustiker

Pro Berechtigung 0 Prozent der an die Gebietskrankenkasse zu leistenden anteiligen Gesamtsumme an Sozialversicherungsbeiträgen des vorangegangenen Jahres.

Klasse 1 Sockelbetrag	EUR	254,-
Klasse 2 pro ruhender Berechtigung	EUR	127,-

Ein Mitglied, das am selben Standort mehrere Berechtigungen besitzt, mit denen es der Landesinnung angehört, hat für diesen Standort höchstens den Betrag von € 795,- zu entrichten. Bestehen am selben Standort nur ruhende Berechtigungen derselben Berechtigungsart, ist höchstens der Betrag von € 127,- für diesen Standort zu entrichten. Jedenfalls ist für mehrere ruhende Berechtigungen verschiedener Berechtigungsarten am selben Standort höchstens der Betrag von € 127,- zu entrichten.

II.

Für Bandagisten und Orthopädietechniker:

Pro Berechtigung 0 Prozent der an die Gebietskrankenkasse zu leistenden anteiligen Gesamtsumme an Sozialversicherungsbeiträgen des vorangegangenen Jahres.

Klasse 1 Sockelbetrag	EUR	80,-
Klasse 2 pro ruhender Berechtigung	EUR	40,-

Staffelung nach der Rechtsform.

Ein Mitglied, das am selben Standort mehrere Berechtigungen besitzt, mit denen es der Landesinnung angehört, hat für diesen Standort höchstens den Betrag von € 80,-, gestaffelt nach der Rechtsform, zu entrichten. Bestehen am selben Standort nur ruhende Berechtigungen derselben Berechtigungsart ist höchstens der Betrag von € 40,-, gestaffelt nach der Rechtsform, für diesen Standort zu entrichten. Jedenfalls ist für mehrere ruhende Berechtigungen verschiedener Berechtigungsarten am selben Standort höchstens der Betrag von € 127,- zu entrichten.

III.

Für Miederwarenerzeuger:

Pro Berechtigung 3 Prozent der an die Gebietskrankenkasse zu leisten-

den anteiligen Gesamtsumme an Sozialversicherungsbeiträgen des vorangegangenen Jahres.

Klasse 1 Sockelbetrag	EUR	0,-
Klasse 2 Mindestsatz	EUR	100,-
Klasse 3 Höchstsatz	EUR	587,-
Klasse 4 pro ruhender Berechtigung	EUR	50,-

Bei Neuerrichtung im Vorschreibungsjahr erfolgt die Berechnung nach dem Mindestsatz.

Ein Mitglied, das am selben Standort mehrere Berechtigungen besitzt, mit denen es der Landesinnung angehört, hat für diesen Standort die Grundumlage entsprechend den Gesamtsozialversicherungsbeiträgen der an diesem Standort Beschäftigten, zu entrichten. Bestehen am selben Standort nur ruhende Berechtigungen derselben Berechtigungsart, ist höchstens der Betrag von € 50,- für diesen Standort zu entrichten. Jedenfalls ist für mehrere ruhende Berechtigungen verschiedener Berechtigungsarten am selben Standort höchstens der Betrag von € 127,- zu entrichten.

Die Grundumlage wird auf volle Euro abgerundet.

(Beschluss der Landesinnungstagung vom 18. Oktober 2006;
Genehmigung durch das Präsidium vom 14. Dezember 2006)

1/50 Landesinnung der Zahntechniker Niederösterreich

Pro Mitglied 1,40 Prozent der an die Gebietskrankenkasse zu leistenden anteiligen Gesamtsumme an Sozialversicherungsbeiträgen des vorangegangenen Jahres.

Klasse 1 Sockelbetrag	EUR	0,-
Klasse 2 Mindestsatz	EUR	420,-
Klasse 3 Höchstsatz	EUR	898,-
Klasse 4 pro ruhendem Betrieb	EUR	210,-

Bei Neuerrichtung im Vorschreibungsjahr erfolgt die Berechnung nach dem Mindestsatz.

Bei einer Berechtigungsdauer von höchstens 6 Monaten im Vorschreibungsjahr ist im Jahr der Errichtung der halbe Mindestsatz und im Jahr der Löschung die Hälfte des errechneten Grundumlagenbetrages zu entrichten.

Die Grundumlage wird auf volle Euro abgerundet.

(Beschluss der Landesinnungstagung vom 13. Oktober 2006;
Genehmigung durch das Präsidium vom 14. Dezember 2006)

1/51 Allgemeine Fachgruppe des Gewerbes Niederösterreich

Pro Berechtigung

Klasse 1 Alle befähigungsnachweisgebundenen Gewerbe (konzessioniert)	EUR	106,-
Klasse 2 alle übrigen Berechtigungen	EUR	40,-
Klasse 3 pro ruhender Berechtigung	halber Satz	

Staffelung nach der Rechtsform.

Ein Mitglied, das am selben Standort mehrere Berechtigungen besitzt, mit denen es der Fachgruppe angehört, hat für diesen Standort höchstens den Betrag von € 106,- bzw. bei mehreren Berechtigungen ausschließlich in der Klasse 2 höchstens den Betrag von € 40,-, gestaffelt nach der Rechtsform, zu entrichten.

Bestehen am selben Standort nur ruhende Berechtigungen, ist für diesen Standort höchstens der Betrag von € 53,-, gestaffelt nach der Rechtsform, bzw. für Mitglieder ausschließlich in Klasse 2 höchstens der Betrag von € 20,-, gestaffelt nach der Rechtsform, zu entrichten.

(Beschluss der Fachgruppentagung vom 25. Oktober 2006;

Genehmigung durch das Präsidium vom 14. Dezember 2006)

Fachgruppen und Fachvertretungen der Sparte Industrie

Pro Mitglied in Promille der kommunalsteuerpflichtigen Brutto- Lohn- und -Gehaltssumme des vorangegangenen Jahres. Die Berechnung der Grundumlage für das Jahr der Errichtung oder Stilllegung beziehungsweise Löschung eines Unternehmens oder Betriebes erfolgt nach der kommunalsteuerpflichtigen Brutto- Lohn- und -Gehaltssumme des Jahres der Errichtung beziehungsweise Stilllegung oder Löschung. Bei neu gegründeten Unternehmungen bzw. Betrieben erfolgt die Berechnung der Grundumlage im Jahr der Errichtung auf Grund der kommunalsteuerpflichtigen Brutto- Lohn- und -Gehaltssumme des laufenden Jahres.

Für die Mitglieder der Fachgruppe der Sägeindustrie erfolgt die Berechnung der Grundumlage pro Mitglied sowohl in Promille der kommunalsteuerpflichtigen Brutto- Lohn- und -Gehaltssumme als auch in einem Fixsatz pro Festmeter des Rundholzjahreseinschnittes des vorangegangenen Jahres.

Die Berechnung der Grundumlage für das Jahr der Errichtung oder Löschung eines Unternehmens oder Betriebes erfolgt sowohl nach der kommunalsteuerpflichtigen Brutto- Lohn- und -Gehaltssumme als auch in einem Fixsatz pro Festmeter des Rundholzjahreseinschnittes des Jahres der Errichtung oder Löschung.

Bei neugegründeten Unternehmungen bzw. Betrieben erfolgt die Berechnung der Grundumlage im Jahr der Errichtung sowohl auf Grund der kommunalsteuerpflichtigen Brutto- Lohn- und -Gehaltssumme als auch in einem Fixsatz pro Festmeter des Rundholzjahreseinschnittes des laufenden Jahres.

Für die Mitglieder der Bauindustrie pro Mitglied in Prozent der Zuschlagsleistung an die Bauarbeiterurlaubskasse des vorangegangenen Jahres oder in Promille der kommunalsteuerpflichtigen Brutto- Lohn- und -Gehaltssumme des vorangegangenen Jahres. Im Jahr der Errichtung oder Stilllegung bzw. Löschung eines Unternehmens erfolgt die Berechnung der Grundumlage nach der Zuschlagsleistung an die Bauarbeiterurlaubskasse oder nach der kommunalsteuerpflichtigen Brutto- Lohn- und -Gehaltssumme des Jahres der Errichtung bzw. Stilllegung oder Löschung.

Bei neugegründeten Unternehmungen bzw. Betrieben erfolgt die Berechnung der Grundumlage im Jahr der Errichtung auf Grund der Zuschlagsleistung an die Bauarbeiterurlaubskasse oder der kommunalsteuerpflichtigen Brutto- Lohn- und -Gehaltssumme des laufenden Jahres.

Der Nichtbetriebssatz kann nur dann angewendet werden, wenn das Ruhen (gem. § 93 GewO) mit einem Datum vor dem 1. April des Vorjahres zur Kenntnis genommen wurde. Die Grundumlage wird auf volle Euro abgerundet.

2/01 Fachvertretung der Bergwerke und der eisenerzeugenden Industrie Niederösterreich

0,83 Promille		
Mindestbetrag	EUR	72,-
pro ruhendem Betrieb	EUR	36,-

(Beschluss des Präsidiums vom 12. Oktober 2006)

2/02 Fachvertretung der Mineralölindustrie Niederösterreich

1,67 Promille		
Mindestbetrag	EUR	72,-
pro ruhendem Betrieb	EUR	36,-

(Beschluss des Präsidiums vom 12. Oktober 2006)

2/03 Fachvertretung der Stein- und keramischen Industrie Niederösterreich

3,2 Promille		
Mindestbetrag	EUR	72,-
pro ruhendem Betrieb	EUR	36,-

(Beschluss der Fachgruppentagung vom 11. Oktober 2007; Genehmigung durch das Präsidium vom 13. Dezember 2007)

2/04 Fachvertretung der Glasindustrie Niederösterreich

1,6 Promille		
Mindestbetrag	EUR	72,-
pro ruhendem Betrieb	EUR	36,-

(Beschluss des Präsidiums vom 12. Oktober 2006)

2/05 Fachgruppe der chemischen Industrie Niederösterreich

1,90 Promille		
Mindestbetrag	EUR	72,-
pro ruhendem Betrieb	EUR	36,-

(Beschluss der Fachgruppentagung vom 18. September 2007; Genehmigung durch das Präsidium vom 13. Dezember 2007)

2/06 Fachvertretung der Papierindustrie Niederösterreich

1,77 Promille		
Mindestbetrag	EUR	72,-
pro ruhendem Betrieb	EUR	36,-

(Beschluss des Präsidiums vom 12. Oktober 2006)

2/07 Fachvertretung der Papier- und Pappe verarbeitenden Industrie Niederösterreich

2,84 Promille		
Mindestbetrag	EUR	72,-
pro ruhendem Betrieb	EUR	36,-

(Beschluss des Präsidiums vom 12. Oktober 2006)

2/08 Fachvertretung der Audiovisions- und Filmindustrie Niederösterreich

4,63 Promille		
Mindestbetrag	EUR	158,-
pro ruhendem Betrieb	EUR	79,-

(Beschluss des Präsidiums vom 12. Oktober 2006)

2/09 Fachvertretung der Bauindustrie Niederösterreich

Grundbetrag pro Hauptberechtigung	EUR	2.422,-
-----------------------------------	-----	---------

Zuschlag: 1) 0,44 Prozent der Zuschlagsleistung an die Bauarbeiterurlaubskasse des vorangegangenen Jahres
2) 0,44 Promille der kommunalsteuerpflichtigen Brutto- Lohn- und -Gehaltssumme des vorangegangenen Jahres für Mitgliedsfirmen, die nicht dem Bauarbeiterurlaubsgesetz unterliegen.

Mindestbetrag	EUR	72,-
pro ruhendem Betrieb	EUR	36,-

Der Grundbetrag ist am handelsrechtlichen Hauptsitz (ausgenommen Tochtergesellschaften) vorzuschreiben.

(Beschluss des Präsidiums vom 12. Oktober 2006)

2/10 Fachgruppe der Holzindustrie Niederösterreich

I. Sägeindustrie

2,48 Promille		
a) Mindestbetrag	EUR	72,-
b) pro ruhendem Betrieb	EUR	36,-

c) Pro Mitglied für Festmeter des Rundholzjahreseinschnittes des Vorjahres, ausgenommen Nichtbetriebe	EUR	0,22
d) Mindestbetrag für c)	EUR	72,-

II. Holzverarbeitende Industrie

2,91 Promille		
Mindestbetrag	EUR	72,-
pro ruhendem Betrieb	EUR	36,-

(Beschluss der Fachgruppentagung vom 28. September 2007; Genehmigung durch das Präsidium vom 13. Dezember 2007)

2/11 Fachgruppe der Nahrungs- und Genussmittelindustrie (Lebensmittelindustrie) Niederösterreich

3,5 Promille		
Mindestbetrag	EUR	72,-
pro ruhendem Betrieb	EUR	36,-

(Beschluss der Fachgruppentagung vom 3. Oktober 2006; Genehmigung durch das Präsidium vom 14. Dezember 2006)

2/12 Fachvertretung der ledererzeugenden Industrie Niederösterreich

1,44 Promille		
Mindestbetrag	EUR	72,-
pro ruhendem Betrieb	EUR	36,-

(Beschluss des Präsidiums vom 13. Dezember 2007)

2/13 Fachvertretung der Ledererarbeitenden Industrie Niederösterreich

2,78 Promille			
Mindestbetrag	EUR	72,-	
pro ruhendem Betrieb	EUR	36,-	

(Beschluss des Präsidiums vom 13. Dezember 2007)

2/14 Fachgruppe der Gießereiindustrie Niederösterreich

3,2 Promille			
Mindestbetrag	EUR	72,-	
pro ruhendem Betrieb	EUR	36,-	

(Beschluss der Fachgruppentagung vom 17. September 2007;
Genehmigung durch das Präsidium vom 13. Dezember 2007)

2/15 Fachvertretung der NE-Metallindustrie Niederösterreich

2,22 Promille			
Mindestbetrag	EUR	72,-	
pro ruhendem Betrieb	EUR	36,-	

(Beschluss des Präsidiums vom 12. Oktober 2006)

2/16A Fachgruppe der Maschinen- und Stahlbauindustrie Niederösterreich

1,1 Promille			
Mindestbetrag	EUR	72,-	
pro ruhendem Betrieb	EUR	36,-	

(Beschluss der Fachgruppentagung vom 26. September 2007;
Genehmigung durch das Präsidium vom 13. Dezember 2007)

2/16B Fachgruppe der Metallwarenindustrie Niederösterreich

0,8 Promille			
Mindestbetrag	EUR	72,-	
pro ruhendem Betrieb	EUR	36,-	

(Beschluss der Fachgruppentagung vom 26. September 2007;
Genehmigung durch das Präsidium vom 13. Dezember 2007)

2/17 Fachvertretung der Fahrzeugindustrie Niederösterreich

0,48 Promille			
Mindestbetrag	EUR	72,-	
pro ruhendem Betrieb	EUR	36,-	

(Beschluss des Präsidiums vom 12. Oktober 2006)

2/19 Fachvertretung der Elektro- und Elektronikindustrie Niederösterreich

Pro Mitglied 0,94 Promille der kommunalsteuerpflichtigen Brutto-Lohn- und -Gehaltssumme des vorangegangenen Jahres.			
Mindestbetrag	EUR	72,-	
pro ruhendem Betrieb	EUR	36,-	

Die Grundumlage wird auf volle Euro abgerundet.

Für das Jahr 2008 wird die Grundumlage wie folgt festgesetzt:

Pro Mitglied 0,85 Promille der kommunalsteuerpflichtigen Brutto-Lohn- und -Gehaltssumme des vorangegangenen Jahres.			
Mindestbetrag	EUR	64,-	
pro ruhendem Betrieb	EUR	32,-	

Die Grundumlage wird auf volle Euro abgerundet.

(Beschluss des Präsidiums vom 13. Dezember 2007)

2/20 Fachgruppe der Textilindustrie Niederösterreich

1,9 Promille			
Mindestbetrag	EUR	72,-	
pro ruhendem Betrieb	EUR	36,-	

(Beschluss der Fachgruppentagung vom 2. Oktober 2007;
Genehmigung durch das Präsidium vom 13. Dezember 2007)

2/21 Fachvertretung der Bekleidungsindustrie Niederösterreich

2,84 Promille			
Mindestbetrag	EUR	217,-	
pro ruhendem Betrieb	EUR	108,-	

(Beschluss des Präsidiums vom 12. Oktober 2006)

2/22 Fachvertretung der Gas- und Wärmeversorgungsunternehmen Niederösterreich

5,87 Promille			
Mindestbetrag	EUR	72,-	
pro ruhendem Betrieb	EUR	36,-	

(Beschluss des Präsidiums vom 12. Oktober 2006)

Landesgremien und Fachvertretungen der Sparte Handel

3/01A Landesgremium des Lebensmittelgroß- handels Niederösterreich

Pro Berechtigung			
Klasse 1 Bier- und Eiergroßhandel	EUR	22,-	
Klasse 2 pro ruhender Berechtigung nach Klasse 1	EUR	11,-	
Klasse 3 Sonstige Berechtigungen	EUR	58,-	
Klasse 4 pro ruhender Berechtigung nach Klasse 3	EUR	29,-	

Staffelung nach der Rechtsform.
Ein Mitglied, das am selben Standort mehrere Berechtigungen besitzt, mit denen es dem Gremium angehört, hat die Grundumlage (und zwar gegebenenfalls die Höhere) nur einmal zu entrichten.

(Beschluss der Landesgremialtagung vom 7. Oktober 2003;
Genehmigung durch das Präsidium vom 11. Dezember 2003)

3/01B Landesgremium des Lebensmitteleinzel- handels Niederösterreich

Klasse 1 Pro Berechtigung	EUR	47,-	
Klasse 2 pro ruhender Berechtigung	EUR	23,-	

Staffelung nach der Rechtsform.
Ein Mitglied, das am selben Standort mehrere Berechtigungen besitzt, mit denen es dem Gremium angehört, hat die Grundumlage (und zwar gegebenenfalls die Höhere) nur einmal zu entrichten.

(Beschluss der Landesgremialtagung vom 25. Oktober 2003;
Genehmigung durch das Präsidium vom 11. Dezember 2003)

3/02 Landesgremium der Tabaktrafikanter Niederösterreich

Pro Berechtigung			
Klasse 1 Mindestsatz	EUR	15,-	
Klasse 2 Pro Trafikberechtigung 0,47 Promille des Tabakwarenumsatzes des vorangegangenen Jahres			

Bei der Übernahme einer Tabaktrafik ist der Tabakwarenumsatz des vorangegangenen Kalenderjahres des Vorgängers heranzuziehen; bei einer Neuerrichtung im Vorschreibungsjahr wird von folgenden Sätzen ausgegangen:

Tabakfachgeschäft: EUR 400.000,-

Tabakverkaufsstelle: EUR 50.000,-

Die Grundumlage wird auf volle Euro abgerundet.

(Beschluss der Landesgremialtagung vom 29. April 2007;

Genehmigung durch das Präsidium vom 13. Dezember 2007)

3/03A Landesgremium des Handels mit Arzneimitteln, Drogeriewaren, Chemikalien und Farben Niederösterreich

Klasse 1 Pro Berechtigung	EUR	64,-	
Klasse 2 pro ruhender Berechtigung	EUR	13,-	

Staffelung nach der Rechtsform.
Ein Mitglied, das am selben Standort mehrere Berechtigungen besitzt,

mit denen es dem Gremium angehört, hat die Grundumlage (und zwar gegebenenfalls die Höhere) nur einmal zu entrichten.

(Beschluss der Landesgremialtagung vom 28. September 2003;
Genehmigung durch das Präsidium vom 11. Dezember 2003)

3/03B Landesgremium des Handels mit Parfümeriewaren Niederösterreich

Pro Berechtigung		
Klasse 1 Fachbetriebe	EUR	64,-
Klasse 2 übrige Berechtigungen	EUR	49,-
Klasse 3 pro ruhender Berechtigung	EUR	24,-

Staffelung nach der Rechtsform.

Ein Mitglied, das am selben Standort mehrere Berechtigungen besitzt, mit denen es dem Gremium angehört, hat die Grundumlage (und zwar gegebenenfalls die Höhere) nur einmal zu entrichten.

(Beschluss der Landesgremialtagung vom 14. Oktober 2003;
Genehmigung durch das Präsidium vom 11. Dezember 2003)

3/04A Landesgremium des Landesproduktenhandels Niederösterreich

Klasse 1 Pro Berechtigung	EUR	57,-
Klasse 2 pro ruhender Berechtigung	EUR	28,-

Staffelung nach der Rechtsform.

Ein Mitglied, das am selben Standort mehrere Berechtigungen besitzt, mit denen es dem Gremium angehört, hat die Grundumlage (und zwar gegebenenfalls die Höhere) nur einmal zu entrichten.

(Beschluss der Landesgremialtagung vom 22. September 2003;
Genehmigung durch das Präsidium vom 11. Dezember 2003)

3/04B Landesgremium des Viehhandels und des Fleischgroßhandels Niederösterreich

Klasse 1 Pro Berechtigung	EUR	170,-
Klasse 2 pro ruhender Berechtigung	EUR	85,-
Klasse 3 pro Berechtigung für Häute, Felle	EUR	76,-
Klasse 4 pro ruhender Berechtigung für Häute, Felle	EUR	38,-

Staffelung nach der Rechtsform.

Ein Mitglied, das am selben Standort mehrere Berechtigungen besitzt, mit denen es dem Landesgremium angehört, hat für diesen Standort höchstens den Betrag von € 170,-, gestaffelt nach der Rechtsform, zu entrichten.

Besitzt ein Mitglied nur ruhende Berechtigungen am selben Standort, so ist höchstens der Betrag von € 85,-, gestaffelt nach der Rechtsform, für diesen Standort vorzuschreiben.

(Beschluss der Landesgremialtagung vom 23. September 2006;
Genehmigung durch das Präsidium vom 14. Dezember 2006)

3/04C Landesgremium des Wein- und Spirituosenhandels Niederösterreich

Klasse 1 Obstmost- und Obstweingroßhandel pro Berechtigung	EUR	36,-
Klasse 2 pro ruhender Berechtigung nach Klasse 1 Falls der Gewerbeschein eine weitere Berechtigung im Rahmen des Gremiums enthält, ist die Grundumlage nach Klasse 3 zu entrichten.	EUR	18,-
Klasse 3 Alle übrigen Berechtigungen	EUR	116,-
Klasse 4 pro ruhender Berechtigung nach Klasse 3	EUR	58,-

Staffelung nach der Rechtsform.

Ein Mitglied, das am selben Standort mehrere Berechtigungen besitzt, mit denen es dem Gremium angehört, hat die Grundumlage (und zwar gegebenenfalls die Höhere) nur einmal zu entrichten.

(Beschluss der Landesgremialtagung vom 1. September 2003;
Genehmigung durch das Präsidium vom 11. Dezember 2003)

3/05 Landesgremium des Energiehandels Niederösterreich

Klasse 1 Pro Berechtigung	EUR	60,-
Klasse 2 pro ruhender Berechtigung	EUR	30,-

Staffelung nach der Rechtsform.

Ein Mitglied, das am selben Standort mehrere Berechtigungen besitzt, mit denen es dem Gremium angehört, hat die Grundumlage (und zwar gegebenenfalls die Höhere) nur einmal zu entrichten.

(Beschluss der Landesgremialtagung vom 3. Oktober 2005;
Genehmigung durch das Präsidium vom 15. Dezember 2005)

3/06 Landesgremium des Markt-, Straßen- und Wanderhandels Niederösterreich

Klasse 1 Christbaumhandel	EUR	40,-
Klasse 2 alle übrigen Berechtigungen	EUR	150,-
Klasse 3 pro ruhender Berechtigung ausgenommen Klasse 1	EUR	75,-

Staffelung nach der Rechtsform.

Ein Mitglied, das am selben Standort mehrere Berechtigungen besitzt, mit denen es dem Gremium angehört, hat die Grundumlage (und zwar gegebenenfalls die Höhere) nur einmal zu entrichten.

(Beschluss der Landesgremialtagung vom 22. September 2005;
Genehmigung durch das Präsidium vom 15. Dezember 2005)

3/07 Landesgremium des Außenhandels Niederösterreich

Klasse 1 Pro Berechtigung	EUR	70,-
Klasse 2 pro ruhender Berechtigung	EUR	35,-

Staffelung nach der Rechtsform.

Ein Mitglied, das am selben Standort mehrere Berechtigungen besitzt, mit denen es dem Gremium angehört, hat die Grundumlage (und zwar gegebenenfalls die Höhere) nur einmal zu entrichten.

(Beschluss der Landesgremialtagung vom 23. September 2005;
Genehmigung durch das Präsidium vom 15. Dezember 2005)

3/08 Landesgremium des Textilhandels Niederösterreich

Klasse 1 Pro Berechtigung	EUR	34,-
Klasse 2 pro ruhender Berechtigung	EUR	17,-

Staffelung nach der Rechtsform.

Ein Mitglied, das am selben Standort mehrere Berechtigungen besitzt, mit denen es dem Gremium angehört, hat die Grundumlage (und zwar gegebenenfalls die Höhere) nur einmal zu entrichten.

(Beschluss der Landesgremialtagung vom 5. Oktober 2005;
Genehmigung durch das Präsidium vom 15. Dezember 2005)

3/09 Landesgremium des Schuhhandels Niederösterreich

Klasse 1 Pro Berechtigung	EUR	76,-
Klasse 2 pro ruhender Berechtigung	EUR	38,-

Staffelung nach der Rechtsform.

Ein Mitglied, das am selben Standort mehrere Berechtigungen besitzt, mit denen es dem Gremium angehört, hat die Grundumlage (und zwar gegebenenfalls die Höhere) nur einmal zu entrichten.

(Beschluss der Landesgremialtagung vom 8. Oktober 2003;
Genehmigung durch das Präsidium vom 11. Dezember 2003)

3/10 Landesgremium des Direktvertriebes Niederösterreich

Klasse 1 Pro Berechtigung	EUR	94,-
Klasse 2 pro ruhender Berechtigung	EUR	47,-

Staffelung nach der Rechtsform.

Ein Mitglied, das am selben Standort mehrere Berechtigungen besitzt, mit denen es dem Gremium angehört, hat die Grundumlage (und zwar gegebenenfalls die Höhere) nur einmal zu entrichten.

(Beschluss der Landesgremialtagung vom 1. Dezember 2006;
Genehmigung durch das Präsidium vom 30. Jänner 2007)

3/11 Landesgremium des Lederwaren-, Spielwaren- und Sportartikelhandels Niederösterreich

Klasse 1 Pro Berechtigung	EUR	64,-
Klasse 2 Trafiknebenartikel	EUR	39,-
Klasse 3 pro ruhender Berechtigung	EUR	32,-

Staffelung nach der Rechtsform.

Ein Mitglied, das am selben Standort mehrere Berechtigungen besitzt, mit denen es dem Gremium angehört, hat die Grundumlage (und zwar gegebenenfalls die Höhere) nur einmal zu entrichten.

(Beschluss der Landesgremialtagung vom 5. Oktober 2005;
Genehmigung durch das Präsidium vom 15. Dezember 2005)

3/12 Landesgremium des Papierhandels Niederösterreich

Klasse 1 Pro Berechtigung	EUR	52,-
Klasse 2 pro ruhender Berechtigung	EUR	26,-

Staffelung nach der Rechtsform.

Ein Mitglied, das am selben Standort mehrere Berechtigungen besitzt, mit denen es dem Gremium angehört, hat die Grundumlage (und zwar gegebenenfalls die Höhere) nur einmal zu entrichten.

(Beschluss der Landesgremialtagung vom 1. Oktober 2005;
Genehmigung durch das Präsidium vom 15. Dezember 2005)

3/14 Landesgremium der Handelsagenten Niederösterreich

Klasse 1 Pro Berechtigung	EUR	75,-
Klasse 2 pro ruhender Berechtigung	EUR	37,50
Staffelung nach der Rechtsform.		

Ein Mitglied, das am selben Standort mehrere Berechtigungen besitzt, mit denen es dem Gremium angehört, hat die Grundumlage (und zwar gegebenenfalls die Höhere) nur einmal zu entrichten.

(Beschluss der Landesgremialtagung vom 15. September 2005;
Genehmigung durch das Präsidium vom 15. Dezember 2005)

3/15 Landesgremium des Juwelen-, Uhren-, Kunst-, Antiquitäten- und Briefmarkenhandels Niederösterreich

Klasse 1 Pro Berechtigung	EUR	57,-
Klasse 2 pro ruhender Berechtigung	EUR	28,-
Staffelung nach der Rechtsform.		

Ein Mitglied, das am selben Standort mehrere Berechtigungen besitzt, mit denen es dem Gremium angehört, hat die Grundumlage (und zwar gegebenenfalls die Höhere) nur einmal zu entrichten.

(Beschluss der Landesgremialtagung vom 28. September 2003;
Genehmigung durch das Präsidium vom 11. Dezember 2003)

3/16 Landesgremium des Eisen- und Hartwarenhandels Niederösterreich

Klasse 1 Pro Berechtigung	EUR	32,-
Klasse 2 pro ruhender Berechtigung	EUR	16,-
Staffelung nach der Rechtsform.		

Ein Mitglied, das am selben Standort mehrere Berechtigungen besitzt, mit denen es dem Gremium angehört, hat die Grundumlage (und zwar gegebenenfalls die Höhere) nur einmal zu entrichten.

(Beschluss der Landesgremialtagung vom 17. September 2002;
Genehmigung durch das Präsidium vom 7. November 2002)

3/17 Landesgremium des Handels mit Maschinen, Computersystemen, technischem und industriellem Bedarf Niederösterreich

Klasse 1 Pro Berechtigung	EUR	33,-
Klasse 2 pro ruhender Berechtigung	EUR	16,-
Staffelung nach der Rechtsform.		

Ein Mitglied, das am selben Standort mehrere Berechtigungen besitzt, mit denen es dem Gremium angehört, hat die Grundumlage (und zwar gegebenenfalls die Höhere) nur einmal zu entrichten.

[Beschluss des Landesgremialausschusses vom 26. September 2001.
(Delegierungsbeschluss der Landesgremialtagung vom 20. Oktober 2000;
verlautbart in der NÖ Wirtschaft Nr. 37 vom 10. November 2000 auf den
Seiten 40 u. 41); Genehmigung durch das Präsidium vom 8. November
2001]

3/18 Landesgremium des Fahrzeughandels Niederösterreich

Klasse 1 Pro Berechtigung	EUR	52,-
Klasse 2 pro ruhender Berechtigung	EUR	26,-
Staffelung nach der Rechtsform.		

Ein Mitglied, das am selben Standort mehrere Berechtigungen besitzt, mit denen es dem Gremium angehört, hat die Grundumlage (und zwar gegebenenfalls die Höhere) nur einmal zu entrichten.

(Beschluss der Landesgremialtagung vom 19. Oktober 2002;
Genehmigung durch das Präsidium vom 12. Dezember 2002)

3/19 Landesgremium des Foto-, Optik- und Medizinproduktehandels Niederösterreich

Klasse 1 Pro Berechtigung	EUR	28,-
Klasse 2 pro ruhender Berechtigung	EUR	14,-
Staffelung nach der Rechtsform.		

Ein Mitglied, das am selben Standort mehrere Berechtigungen besitzt, mit denen es dem Gremium angehört, hat die Grundumlage (und zwar gegebenenfalls die Höhere) nur einmal zu entrichten.

(Beschluss der Landesgremialtagung vom 3. Oktober 2002;
Genehmigung durch das Präsidium vom 12. Dezember 2002)

3/20 Landesgremium des Radio- und Elektrohandels Niederösterreich

Klasse 1 Pro Berechtigung	EUR	44,-
Klasse 2 pro ruhender Berechtigung	EUR	22,-
Staffelung nach der Rechtsform.		

Ein Mitglied, das am selben Standort mehrere Berechtigungen besitzt, mit denen es dem Gremium angehört, hat die Grundumlage (und zwar gegebenenfalls die Höhere) nur einmal zu entrichten.

(Beschluss der Landesgremialtagung vom 21. September 2002;
Genehmigung durch das Präsidium vom 12. Dezember 2002)

3/21 Landesgremium des Holz- und Baustoffhandels Niederösterreich

Klasse 1 Pro Berechtigung	EUR	35,-
Klasse 2 pro ruhender Berechtigung	EUR	17,-
Staffelung nach der Rechtsform.		

Ein Mitglied, das am selben Standort mehrere Berechtigungen besitzt, mit denen es dem Gremium angehört, hat die Grundumlage (und zwar gegebenenfalls die Höhere) nur einmal zu entrichten.

(Beschluss der Landesgremialtagung vom 17. September 2002;
Genehmigung durch das Präsidium vom 12. Dezember 2002)

3/22 Fachvertretung des Versandhandels und der Warenhäuser Niederösterreich

A

a) Pro Berechtigung fester Betrag

Klasse 1 Warenhäuser	EUR	186,-
Klasse 2 ruhende Berechtigungen nach Klasse 1	EUR	93,-
Klasse 3 Versandhandel	EUR	62,-
Klasse 4 ruhende Berechtigungen nach Klasse 3	EUR	31,-
Staffelung nach der Rechtsform.		

b) Fester Betrag für folgende Berechtigungs-, Sortiment- und Mitgliedschaftsarten:

1.) Einfachsormenter sowie eingeschränktes Handelsgewerbe	EUR	0,-
2.) Mehrfachsortimenter sowie uneingeschränktes Handelsgewerbe	EUR	0,-
3.) Nebenbetreute Berechtigungen bzw. Listenmitgliedschaften	EUR	0,-

B

Versandhandel:

Nach der Anzahl der Beschäftigten zum 31. 12. des jeweils vorangegangenen Kalenderjahres:

a) 0 – 10 Beschäftigte	EUR	0,-
b) 11 – 100 Beschäftigte	EUR	0,-
c) über 100 Beschäftigte	EUR	0,-

(Beschluss des Präsidiums vom 13. Dezember 2007)

3/23 Landesgremium des Einrichtungs- fachhandels Niederösterreich

Klasse 1 Pro Berechtigung	EUR	74,-
Klasse 2 pro ruhender Berechtigung	EUR	37,-
Staffelung nach der Rechtsform.		

Ein Mitglied, das am selben Standort mehrere Berechtigungen besitzt, mit denen es dem Gremium angehört, hat die Grundumlage (und zwar gegebenenfalls die Höhere) nur einmal zu entrichten.

(Beschluss der Landesgremialtagung vom 4. Oktober 2003;
Genehmigung durch das Präsidium vom 11. Dezember 2003)

3/24 Landesgremium des Sekundär- rohstoffhandels, Recycling und Entsorgung Niederösterreich

Klasse 1 Sammler pro Berechtigung	EUR	57,-
Klasse 2 pro ruhender Berechtigung nach Klasse 1	EUR	28,-
Klasse 3 Alle übrigen Berechtigungen	EUR	190,-
Klasse 4 pro ruhender Berechtigung nach Klasse 3	EUR	95,-
Staffelung nach der Rechtsform.		

Ein Mitglied, das am selben Standort mehrere Berechtigungen besitzt, mit denen es dem Gremium angehört, hat die Grundumlage (und zwar gegebenenfalls die Höhere) nur einmal zu entrichten.

(Beschluss der Landesgremialtagung vom 28. September 2005;
Genehmigung durch das Präsidium vom 15. Dezember 2005)

3/26 Landesgremium der Versicherungsagenten Niederösterreich

Klasse 1 Namhaftmacher pro Berechtigung	EUR	90,-
Klasse 2 pro ruhender Berechtigung nach Klasse 1	EUR	45,-
Klasse 3 Alle übrigen Berechtigungen	EUR	100,-
Klasse 4 pro ruhender Berechtigung nach Klasse 3 Staffelung nach der Rechtsform.	EUR	50,-

Ein Mitglied, das am selben Standort mehrere Berechtigungen besitzt, mit denen es dem Gremium angehört, hat die Grundumlage (und zwar gegebenenfalls die Höhere) nur einmal zu entrichten.

(Beschluss der Landesgremialtagung vom 16. September 2005;
Genehmigung durch das Präsidium vom 15. Dezember 2005)

3/27 Allgemeines Landesgremium des Handels Niederösterreich

Klasse 1 Pro Berechtigung	EUR	71,-
Klasse 2 pro ruhender Berechtigung Staffelung nach der Rechtsform.	EUR	35,-

Ein Mitglied, das am selben Standort mehrere Berechtigungen besitzt, mit denen es dem Gremium angehört, hat die Grundumlage (und zwar gegebenenfalls die Höhere) nur einmal zu entrichten.

(Beschluss der Landesgremialtagung vom 8. Oktober 2003;
Genehmigung durch das Präsidium vom 11. Dezember 2003)

Fachvertretungen der Sparte Bank und Versicherung

4/01 Fachvertretung der Banken und Bankiers Niederösterreich

Pro Betriebsstätte (Hauptniederlassung beziehungsweise Zweigstelle)
1,062 Promille der kommunalsteuerpflichtigen Brutto- Lohn- und -Gehaltssumme des vorangegangenen Jahres.

Mindestbetrag	EUR	7,-
pro ruhendem Betrieb	EUR	3,-

Die Berechnung der Grundumlage für das Jahr der Errichtung (des Erwerbs der Mitgliedschaft) oder Stilllegung bzw. Löschung eines Unternehmens oder Betriebes erfolgt nach der kommunalsteuerpflichtigen Brutto- Lohn- und -Gehaltssumme des Jahres der Errichtung bzw. Stilllegung oder Löschung. Bei neugegründeten Unternehmungen bzw. Betrieben erfolgt die Berechnung der Grundumlage im Jahre nach der Errichtung (dem Erwerb der Mitgliedschaft) auf Grund der kommunalsteuerpflichtigen Brutto- Lohn- und -Gehaltssumme des laufenden Jahres.

Die Grundumlage wird auf volle Euro abgerundet.
(Beschluss des Präsidiums vom 16. Dezember 2004)

4/02 Fachvertretung der Sparkassen Niederösterreich

Pro Betriebsstätte (Hauptniederlassung beziehungsweise Zweigstelle)
0,921 Promille der kommunalsteuerpflichtigen Brutto- Lohn- und -Gehaltssumme des vorangegangenen Jahres.

Mindestbetrag	EUR	7,-
pro ruhendem Betrieb	EUR	3,-

Die Berechnung der Grundumlage für das Jahr der Errichtung (des Erwerbs der Mitgliedschaft) oder Stilllegung bzw. Löschung eines Unternehmens oder Betriebes erfolgt nach der kommunalsteuerpflichtigen Brutto- Lohn- und -Gehaltssumme des Jahres der Errichtung bzw. Stilllegung oder Löschung. Bei neugegründeten Unternehmungen bzw. Betrieben erfolgt die Berechnung der Grundumlage im Jahre nach der Errichtung (dem Erwerb der Mitgliedschaft) auf Grund der kommunalsteuerpflichtigen Brutto- Lohn- und -Gehaltssumme des laufenden Jahres.

Die Grundumlage wird auf volle Euro abgerundet.
(Beschluss des Präsidiums vom 16. Dezember 2004)

4/03 Fachvertretung der Kreditgenossenschaften nach dem System Schulze-Delitzsch Niederösterreich

Pro Betriebsstätte (Hauptniederlassung beziehungsweise Zweigstelle)
1,105 Promille der kommunalsteuerpflichtigen Brutto- Lohn- und -Gehaltssumme des vorangegangenen Jahres.

Mindestbetrag	EUR	7,-
pro ruhendem Betrieb	EUR	3,-

Die Berechnung der Grundumlage für das Jahr der Errichtung (des Erwerbs der Mitgliedschaft) oder Stilllegung bzw. Löschung eines Unternehmens oder Betriebes erfolgt nach der kommunalsteuerpflichtigen Brutto- Lohn- und -Gehaltssumme des Jahres der Errichtung bzw. Stilllegung oder Löschung. Bei neugegründeten Unternehmungen bzw. Betrieben erfolgt die Berechnung der Grundumlage im Jahre nach der Errichtung (dem Erwerb der Mitgliedschaft) auf Grund der kommunalsteuerpflichtigen Brutto- Lohn- und -Gehaltssumme des laufenden Jahres.

Die Grundumlage wird auf volle Euro abgerundet.
(Beschluss des Präsidiums vom 16. Dezember 2004)

4/04 Fachvertretung der Raiffeisenbanken Niederösterreich

Pro Betriebsstätte (Hauptniederlassung beziehungsweise Zweigstelle)
1,121 Promille der kommunalsteuerpflichtigen Brutto- Lohn- und -Gehaltssumme des vorangegangenen Jahres.

Mindestbetrag	EUR	7,-
pro ruhendem Betrieb	EUR	3,-

Die Berechnung der Grundumlage für das Jahr der Errichtung (des Erwerbs der Mitgliedschaft) oder Stilllegung bzw. Löschung eines Unternehmens oder Betriebes erfolgt nach der kommunalsteuerpflichtigen Brutto- Lohn- und -Gehaltssumme des Jahres der Errichtung bzw. Stilllegung oder Löschung. Bei neugegründeten Unternehmungen bzw. Betrieben erfolgt die Berechnung der Grundumlage im Jahre nach der Errichtung (dem Erwerb der Mitgliedschaft) auf Grund der kommunalsteuerpflichtigen Brutto- Lohn- und -Gehaltssumme des laufenden Jahres.

Die Grundumlage wird auf volle Euro abgerundet.
(Beschluss des Präsidiums vom 16. Dezember 2004)

4/05 Fachvertretung der Landeshypothekenbanken Niederösterreich

Pro Betriebsstätte (Hauptniederlassung beziehungsweise Zweigstelle)
0,88 Promille der kommunalsteuerpflichtigen Brutto- Lohn- und -Gehaltssumme des vorangegangenen Jahres.

Mindestbetrag	EUR	7,-
pro ruhendem Betrieb	EUR	3,-

Die Berechnung der Grundumlage für das Jahr der Errichtung (des Erwerbs der Mitgliedschaft) oder Stilllegung bzw. Löschung eines Unternehmens oder Betriebes erfolgt nach der kommunalsteuerpflichtigen Brutto- Lohn- und -Gehaltssumme des Jahres der Errichtung bzw. Stilllegung oder Löschung. Bei neugegründeten Unternehmungen bzw. Betrieben erfolgt die Berechnung der Grundumlage im Jahre nach der Errichtung (dem Erwerb der Mitgliedschaft) auf Grund der kommunalsteuerpflichtigen Brutto- Lohn- und -Gehaltssumme des laufenden Jahres.

Die Grundumlage wird auf volle Euro abgerundet.
(Beschluss des Präsidiums vom 16. Dezember 2004)

4/06 Fachvertretung der Versicherungs- unternehmungen Niederösterreich

Pro Mitglied 0,93 Promille der kommunalsteuerpflichtigen Brutto- Lohn- und -Gehaltssumme des vorangegangenen Jahres, exklusive Provisionszahlungen.

Mindestbetrag	EUR	7,-
pro ruhendem Betrieb	EUR	3,-

Die Berechnung der Grundumlage für das Jahr der Errichtung (des Erwerbs der Mitgliedschaft) oder Stilllegung bzw. Löschung eines Unternehmens oder Betriebes erfolgt nach der kommunalsteuerpflichtigen Brutto- Lohn- und -Gehaltssumme des Jahres der Errichtung bzw. Stilllegung oder Löschung. Bei neugegründeten Unternehmungen bzw. Betrieben erfolgt die Berechnung der Grundumlage im Jahre nach der Errichtung (dem Erwerb der Mitgliedschaft) auf Grund der kommunalsteuerpflichtigen Brutto- Lohn- und -Gehaltssumme des laufenden Jahres.

Die Grundumlage wird auf volle Euro abgerundet.
(Beschluss des Präsidiums vom 15. Dezember 2005)

4/07 Fachvertretung der kleinen Versicherungsvereine auf Gegenseitigkeit Niederösterreich

Pro Berechtigung		
Klasse 1 Sach- und Rückversicherungsvereine		
5,1 Promille des Gesamtvermögens zum Geschäftsjahresende in dem der Grundumlagenvorschreibung zweitvorangegangenen Jahres.		
mindestens	EUR	25,-
höchstens	EUR	7.778,-
Klasse 2 Viehversicherungsvereine		
3,9 Promille des Gesamtvermögens zum Geschäftsjahresende		

	in dem der Grundlagenvorschrift zweivorangegangenen Jahres.		
	mindestens	EUR	25,-
	höchstens	EUR	4.542,-
Klasse 3	Sterbekassen		
	0,19 Promille des Gesamtvermögens zum Geschäftsjahresende in dem der Grundlagenvorschrift zweivorangegangenen Jahres.		
	mindestens	EUR	25,-
	höchstens	EUR	691,-
Klasse 4	pro ruhender Berechtigung	EUR	12,-
	Die Grundumlage wird auf volle Euro abgerundet. (Beschluss des Präsidiums vom 15. Dezember 2005)		

4/08 Fachvertretung der Lotterien Niederösterreich

Pro Berechtigung	
Klasse 1	Lottokollekturen
	5,42 Promille des von der Österreichischen Lotterien GmbH. für das zweivorangegangene Jahr bekanntgegebenen Umsatzes pro Kollektur, der für das Zahlenlotto erzielt wurde.
Klasse 2	Für ab 1990 neu hinzugekommene Lottokollekturen 30% der im Sinne nach Klasse 1 ermittelten Grundumlage.
Klasse 3	Klassenlotteriegeschäftsstellen
	0,44 Promille des von der Österreichischen Lotterien GmbH pro Klassenlotteriegeschäftsstelle bekannt gegebenen Gesamtumsatzes der 162. und 163. Klassenlotterie.

Klasse 4	Österreichische Lotterien GmbH.		
	0,069 Promille des Wetteinsatzes aller Ausspielungen, ausgenommen Klassenlotterie und Zahlenlotto, des der Grundlagenvorschrift zweivorangegangenen Jahres.		
Klasse 5	Mindestsatz	EUR	8,-
Klasse 6	pro ruhender Berechtigung	EUR	4,-
	Die Grundumlage wird auf volle Euro abgerundet. (Beschluss des Präsidiums vom 13. Dezember 2007)		

4/09 Fachvertretung der Pensionskassen Niederösterreich

1)	Fixbetrag je Pensionskasse	EUR	6.500,-
2)	variabler Anteil:		
	die Hebesätze betragen		
	a) pro Mio. Euro Grundkapital	EUR	1.213,27
	b) pro Mio. Euro Deckungsrückstellung	EUR	8,55
	c) pro Berechtigtem	EUR	0,21
3)	Erhöhungsbetrag:		
	Für jede Pensionskasse wird ein Erhöhungsbetrag ermittelt, der 19,07% der Summe aus Fixbetrag und variablen Betrag (ungedeckelt) beträgt.		
	Für die Ermittlung der Grundumlage wird die Summe aus Fixbetrag und variablen Anteil mit max. € 40.000,- gedeckelt gebildet. Zu dieser Summe wird der Erhöhungsbetrag dazugezählt.		
	Die Summe aus dem Fixbetrag, variabler Anteil und Erhöhungsbetrag wird derart erhöht, sodass der Anteil der Landeskammer 10% des Grundumlagenbetrages beträgt.		
	Die Grundumlage wird auf volle Euro abgerundet. (Beschluss des Präsidiums vom 12. Oktober 2006)		

Fachgruppen und Fachvertretungen der Sparte Transport und Verkehr

5/01 Fachvertretung der Schienenbahnen Niederösterreich

Pro Berechtigung			
Klasse 1			
	a) Hauptbahnen	EUR	60,-
	b) Nebenbahnen	EUR	60,-
	c) Straßenbahnen, Oberleitungsomnibus	EUR	60,-
	d) Eisenbahnverkehrsunternehmen	EUR	60,-
	e) Alle übrigen Berechtigungsarten, einschließlich Waggonverleiher und nicht öffentliche Eisenbahnen	EUR	60,-
Klasse 2	Promillesatz von der Lohn- und Gehaltssumme (nach ASVG) des vorangegangenen Jahres		0,-
Klasse 3	Zuschlag pro Beschäftigten (Personalstand zum 1. 1. des Jahres)	EUR	0,-
Klasse 4	pro ruhender Berechtigung	EUR	30,-
	Staffelung nach der Rechtsform. (Beschluss des Präsidiums vom 13. Dezember 2007)		

5/02 Fachvertretung der Schiffahrtsunternehmen Niederösterreich

Pro Berechtigung			
Klasse 1			
	a) Personenschiffahrt auf anderen Binnengewässern als der Donau (Schiffe/Motorboote)	EUR	92,-
	b) Fester Betrag pro Betriebsmittel	EUR	0,-
	c) Fester Betrag nach Anzahl der Personen-Beförderungskapazität pro Fahrzeug mit folgenden Kategorien: bis 12 Personen/13 bis 50 Personen/51 bis 150 Personen/151 bis 250 Personen/251 bis 400 Personen/über 400 Personen pro Fahrzeug	EUR	0,-
Klasse 2	Überfuhren/Rollfuhren	EUR	46,-
	Fester Betrag pro Betriebsmittel	EUR	0,-
Klasse 3	Konzessionierte Donauschiffahrtsunternehmen (auf der gesamten Donau)	EUR	362,-
	a) Personenschiffahrt:		
	Fester Betrag nach Anzahl der Personen-Beförderungskapazität pro Fahrzeug mit folgenden Kategorien: bis 12 Personen/13 bis 50 Personen/51 bis 150 Personen/151 bis 250 Personen/251 bis 400 Personen/		

	über 400 Personen pro Fahrzeug	EUR	0,-
	b) Frachtschiffahrt:		
	Fester Betrag pro Betriebsmittel	EUR	0,-
Klasse 4	Vermietung von Schiffen aller Art	EUR	92,-
	Fester Betrag pro Betriebsmittel	EUR	0,-
Klasse 5	Rafter	EUR	92,-
	Fester Betrag pro Betriebsmittel	EUR	0,-
Klasse 6	Hochseeschiffahrtsunternehmen	EUR	362,-
	Fester Betrag pro Betriebsmittel	EUR	0,-
Klasse 7	Segelschulen	EUR	92,-
	Fester Betrag pro Betriebsmittel	EUR	0,-
Klasse 8	Schiffsführerschulen/Motorbootschulen	EUR	92,-
	Fester Betrag pro Betriebsmittel	EUR	0,-
Klasse 9	Konzessionierte Donauschiffahrtsunternehmen (beschränkt auf ein Bundesland)	EUR	362,-
	a) Personenschiffahrt:		
	Fester Betrag nach Anzahl der Personen-Beförderungskapazität pro Fahrzeug mit folgenden Kategorien: bis 12 Personen/13 bis 50 Personen/51 bis 150 Personen/151 bis 250 Personen/251 bis 400 Personen/ über 400 Personen pro Fahrzeug		
	b) Frachtschiffahrt:		
	Fester Betrag pro Betriebsmittel	EUR	0,-
Klasse 10	Hafenbetriebe (Umschlagbetriebe)	EUR	210,-
	Fester Betrag pro Betriebsmittel	EUR	0,-
Klasse 11	Andere Schiffahrtsunternehmen (z. B. Vertretung von Schiffahrtsunternehmen)	EUR	92,-
	Fester Betrag pro Betriebsmittel	EUR	0,-
Klasse 12	pro ruhender Berechtigung	halber Betrag	
	Staffelung nach der Rechtsform. (Beschluss des Präsidiums vom 13. Dezember 2007)		

5/03 Fachvertretung der Luftfahrtunternehmen Niederösterreich

I. Pro Berechtigung			
A:	Luftverkehrsunternehmen mit Genehmigung gem. VO(EWG) 2407/92		
	Fester Betrag	EUR	1.188,-
	Zuschlag pro Berechtigung		
	Je Luftfahrzeug der Gewichtsklasse A	EUR	0,-
	Je Luftfahrzeug der Gewichtsklasse B	EUR	0,-
	Je Luftfahrzeug der Gewichtsklasse C	EUR	0,-
	Je Luftfahrzeug der Gewichtsklasse D	EUR	0,-

Je Luftfahrzeug der Gewichtsklasse E	EUR	0,-
Je Luftfahrzeug der Gewichtsklasse F	EUR	0,-
Je Drehflügler (Hubschrauber)	EUR	0,-
(gemäß Motorluftfahrzeugregister der Rep. Österreich zum 01. 01. des Jahres)		
B: Luftverkehrsunternehmen mit Genehmigung gem. § 102 LFG		
Fester Betrag	EUR	282,-
C: Luftfahrzeugvermietungsunternehmen		
Fester Betrag	EUR	282,-
Zuschlag pro Berechtigung		
Je Luftfahrzeug der Gewichtsklasse A	EUR	0,-
Je Luftfahrzeug der Gewichtsklasse B	EUR	0,-
Je Luftfahrzeug der Gewichtsklasse C	EUR	0,-
Je Luftfahrzeug der Gewichtsklasse D	EUR	0,-
Je Luftfahrzeug der Gewichtsklasse E	EUR	0,-
Je Luftfahrzeug der Gewichtsklasse F	EUR	0,-
Je Drehflügler (Hubschrauber)	EUR	0,-
(gemäß Motorluftfahrzeugregister der Rep. Österreich zum 01. 01. des Jahres)		
D: Flugplätze		
Fester Betrag		
Flughäfen	EUR	1.788,-
Flugfelder	EUR	448,-
E: Stadtbüros von Linienluftfahrtunternehmen		
Fester Betrag	EUR	282,-
F: Andere Luftfahrtunternehmen		
Fester Betrag	EUR	282,-
II. pro ruhender Berechtigung	halber Betrag	
Staffelung nach der Rechtsform.		
(Beschluss des Präsidiums vom 13. Dezember 2007)		

5/04 Fachgruppe der Seilbahnen Niederösterreich

Fester Betrag nach folgenden Berechtigungsarten:		
Klasse 1 Standseilbahnen	EUR	320,-
Klasse 2 Pendelseilbahnen	EUR	320,-
Klasse 3 Zweiseilpendelbahnen mit 1 Sektion	EUR	320,-
Klasse 4 Zweiseilpendelbahnen mit 2 Sektionen	EUR	320,-
Klasse 5 Einseilumlaufbahn mit doppelter Förderschleife mit 1 Sektion	EUR	320,-
Klasse 6 Einseilumlaufbahn mit doppelter Förderschleife mit 2 Sektionen	EUR	320,-
Klasse 7 Einseilumlaufbahn mit Fahrbetriebsmitteln für mehr als 3 Personen mit 1 Sektion	EUR	320,-
Klasse 8 Einseilumlaufbahn mit Fahrbetriebsmitteln für mehr als 3 Personen mit 2 Sektionen	EUR	320,-
Klasse 9 Doppelseilumlaufbahn mit 1 Sektion	EUR	320,-
Klasse 10 Doppelseilumlaufbahn mit 2 Sektionen	EUR	320,-
Klasse 11 Zweiseilumlaufbahnen mit Fahrbetriebsmitteln für mehr als 3 Personen mit 1 Sektion	EUR	320,-
Klasse 12 Zweiseilumlaufbahnen mit Fahrbetriebsmitteln für mehr als 3 Personen mit 2 Sektionen	EUR	320,-
Klasse 13 Gruppenumlaufbahn mit 1 Sektion	EUR	320,-
Klasse 14 Gruppenumlaufbahn mit 2 Sektionen	EUR	320,-
Klasse 15 Kabinenseilbahnen	EUR	320,-
Klasse 16 Sesselbahnen/-lifte		
Klasse 17 1er-Sesselbahnen/-lifte	EUR	150,-
Klasse 18 1er-Sesselbahnen/-lifte mit 1 Sektion	EUR	150,-
Klasse 19 1er-Sesselbahnen/-lifte mit 2 Sektionen	EUR	150,-
Klasse 20 2er-Sesselbahnen/-lifte	EUR	290,-
Klasse 21 2er-Sesselbahnen/-lifte mit 1 Sektion	EUR	290,-
Klasse 22 2er-Sesselbahnen/-lifte mit 2 Sektionen	EUR	290,-
Klasse 23 3er-Sesselbahnen/-lifte	EUR	290,-
Klasse 24 3er-Sesselbahnen/-lifte mit 1 Sektion	EUR	290,-
Klasse 25 3er-Sesselbahnen/-lifte mit 2 Sektionen	EUR	290,-
Klasse 26 4er-Sesselbahnen/-lifte	EUR	290,-
Klasse 27 4er-Sesselbahnen/-lifte mit 1 Sektion	EUR	290,-
Klasse 28 4er-Sesselbahnen/-lifte mit 2 Sektionen	EUR	290,-
Klasse 29 6er-Sesselbahnen/-lifte	EUR	290,-
Klasse 30 6er-Sesselbahnen/-lifte mit 1 Sektion	EUR	290,-
Klasse 31 6er-Sesselbahnen/-lifte mit 2 Sektionen	EUR	290,-
Klasse 32 8er-Sesselbahnen/-lifte	EUR	290,-
Klasse 33 8er-Sesselbahnen/-lifte mit 1 Sektion	EUR	290,-
Klasse 34 8er-Sesselbahnen/-lifte mit 2 Sektionen	EUR	290,-
Klasse 35 Schlepplifte		
Klasse 36 Schlepplifte bis 300 m	EUR	55,-
Klasse 37 Schlepplifte über 300 m	EUR	90,-
Klasse 38 Schlepplifte von 301 bis 800 m	EUR	90,-

Klasse 39 Schlepplifte ab 801 m	EUR	90,-
Klasse 40 Schlepplifte über 300 m und Holzbringung	EUR	90,-
Klasse 41 Schlepplifte bis 800 m Seehöhe der Bergstation	EUR	0,-
Klasse 42 Schlepplifte über 800 m Seehöhe der Bergstation	EUR	0,-
Klasse 43 Personenbeförderung mittels Förderband	EUR	0,-
Klasse 44 Kombilifte	EUR	0,-
Klasse 45 Materialseilbahnen	EUR	0,-
Klasse 46 Wasserschiseilbahnen	EUR	0,-
Klasse 47 je andere Anlage	EUR	0,-
Klasse 48 alle übrigen Konzessionen einschließlich Mehrfach- und Schleppliftkonzessionen	EUR	0,-
Klasse 49 Unternehmungen, die nur einen Bürobetrieb (ohne Kartenverkauf) haben	EUR	0,-
Klasse 50 pro ruhender Berechtigung	halber Betrag	
Staffelung nach der Rechtsform.		
(Beschluss der Fachgruppentagung vom 26. April 2006; Genehmigung durch das Präsidium vom 14. Dezember 2006)		

5/05 Fachgruppe der Spediteure Niederösterreich

Klasse 1: Fester Betrag für die Betriebsart		
a) Spedition	EUR	139,-
b) Transportagenturen	EUR	139,-
c) Lagerei	EUR	139,-
d) Verladergewerbe	EUR	139,-
e) Frachtenreklamationsbüros	EUR	139,-
f) sonstige Betriebe	EUR	139,-
Klasse 2: Zuschlag gestaffelt nach Anzahl der Mitarbeiter		
0 – 5	EUR	0,-
6 – 10	EUR	0,-
11 – 25	EUR	0,-
25 – 50	EUR	0,-
51 – 100	EUR	0,-
101 – 200	EUR	0,-
201 – 300	EUR	0,-
301 – 400	EUR	0,-
über 400	EUR	0,-
Klasse 3: pro ruhender Berechtigung	EUR	69,-
Staffelung nach der Rechtsform.		
(Beschluss der Fachgruppentagung vom 30. September 2006; Genehmigung durch das Präsidium vom 14. Dezember 2006)		

5/06 Fachgruppe für die Beförderungsgewerbe mit Personenkraftwagen Niederösterreich

I.) Gelegenheitsverkehr		
Klasse 1 Fester Betrag je Berechtigung	EUR	40,-
Klasse 2 Zuschlag je Fahrzeug im Taxigewerbe laut Konzessionsumfang	EUR	30,-
Klasse 3 Zuschlag je Fahrzeug im Mietwagengewerbe mit Pkw laut Konzessionsumfang	EUR	30,-
Klasse 4 Zuschlag je Fahrzeug mit Gästewagengewerbe laut Konzessionsumfang	EUR	0,-
Klasse 5 pro ruhender Berechtigung	halber Betrag	
II.) Vermieten von Kraftfahrzeugen ohne Beistellung eines Lenkers		
Klasse 1 Fester Betrag je Berechtigung	EUR	140,-
Klasse 2 Zuschlag je Fahrzeug	EUR	0,-
Klasse 3 pro ruhender Berechtigung	halber Betrag	
III.) Fiaker und Pferde-Mietwagen-Gewerbe		
Klasse 1 Fester Betrag je Berechtigung	EUR	15,-
Klasse 2 Zuschlag je Fuhrwerk	EUR	0,-
Klasse 3 pro ruhender Berechtigung	halber Betrag	
IV.) Alle anderen Betriebe		
Klasse 1 Fester Betrag je Berechtigung	EUR	0,-
Klasse 2 Zuschlag je Betriebsmittel	EUR	0,-
(Beschluss der Fachgruppentagung vom 8. Oktober 2006; Genehmigung durch das Präsidium vom 14. Dezember 2006)		

5/07 Fachgruppe für das Güterbeförderungsgewerbe Niederösterreich

Klasse 1: konzessionierte Unternehmungen		
a) Grundbetrag pro Berechtigung	EUR	31,-
b) variabler Betrag (abhängig vom Konzessionsumfang pro Kraftfahrzeug)		
im Grenzüberschreitenden Verkehr	EUR	24,-
im Innerstaatlichen Verkehr	EUR	12,-
Anhänger	EUR	0,-

Klasse 2: Kleintransportgewerbe		
a) Grundbetrag 1 pro Berechtigung	EUR	271,-
b) Grundbetrag 2 pro freiwillig eingeschränkter Berechtigung	EUR	31,-
c) variabler Betrag pro Kraftfahrzeug	EUR	24,-
Klasse 3: Traktorfrächter		
a) Grundbetrag pro Berechtigung	EUR	0,-
b) variabler Betrag (abhängig vom Konzessionsumfang pro Kraftfahrzeug) im Grenzüberschreitenden Verkehr	EUR	0,-
im Innerstaatlichen Verkehr	EUR	0,-
Anhänger	EUR	0,-
Klasse 4: Pferdefrächter		
Grundbetrag pro Berechtigung	EUR	55,-
variabler Betrag pro Fahrzeug	EUR	0,-
Klasse 5: Fahrradbotendienst		
Grundbetrag pro Berechtigung	EUR	0,-
variabler Betrag pro Fahrzeug	EUR	0,-
Klasse 6: Motorradbotendienst		
a) Grundbetrag pro Berechtigung	EUR	0,-
b) variabler Betrag (abhängig vom Konzessionsumfang pro Kraftfahrzeug) im Grenzüberschreitenden Verkehr	EUR	0,-
im Innerstaatlichen Verkehr	EUR	0,-
Anhänger	EUR	0,-
Klasse 7: pro ruhende Berechtigung	EUR	15,-
Klasse 8: Sonstige Berechtigungen		
Grundbetrag pro Berechtigung	EUR	31,-
Die Grundumlage wird auf volle Euro abgerundet. (Beschluss der Fachgruppentagung vom 22. April 2006; Genehmigung durch das Präsidium vom 14. Dezember 2006)		

5/08 Fachgruppe der Autobusunternehmen Niederösterreich

I) GELEGENHEITSVERKEHR		
a) Fester Betrag gestaffelt nach Anzahl der Berechtigungen		
1. erste Berechtigung	EUR	55,-
2. ab der zweiten Berechtigung und für jede weitere	EUR	55,-
b) Zuschlag je Fahrzeug laut der Summe aller Konzessionsumfänge	EUR	55,-
II) KRAFTFAHRLINIENVERKEHR		
a) Fester Betrag gestaffelt nach Anzahl der Berechtigungen:		
1. erste Berechtigung	EUR	55,-
2. ab der zweiten Berechtigung und für jede weitere	EUR	55,-
b) Zuschlag je gemeldetem Autobus	EUR	55,-
III) pro ruhender Berechtigung	halber Betrag	
(Beschluss der Fachgruppentagung vom 4. April 2006; Genehmigung durch das Präsidium vom 14. Dezember 2006)		

5/09 Fachgruppe der Fahrschulen Niederösterreich

Klasse 1 Pro Prüfungsantritt Theorie des vorangegangenen Jahres, wobei jede Klasse extra gezählt wird	EUR	1,-
Klasse 2 pro Prüfungsantritt Praxis des vorangegangenen Jahres, wobei jede Klasse extra gezählt wird	EUR	1,-
Klasse 3 pro genehmigten Standort	EUR	560,-
Klasse 4 pro genehmigten Außenkurs	EUR	50,-
Klasse 5 pro ruhendem Standort	EUR	280,-
(Beschluss der Fachgruppentagung vom 2. Oktober 2007; Genehmigung durch das Präsidium vom 13. Dezember 2007)		

5/10 Fachgruppe der Garagen-, Tankstellen- und Servicestationsunternehmungen Niederösterreich

Klasse 1 pro Berechtigung für		
a) Servicestation	EUR	126,-
b) Tankstelle	EUR	126,-
c) Garage	EUR	126,-
d) Parkplatzvermietung	EUR	126,-
Klasse 2 Zuschlag bei Tankstellen nach Anzahl der Zapfauslässe laut Berechtigung mit den Kategorien:		
1 - 3	EUR	0,-
4 - 6	EUR	0,-
über 6	EUR	0,-
unbegrenzt	EUR	0,-
Klasse 3 Zuschlag bei Garagen nach bewilligter Gesamteinstellfläche nach den Kategorien:		
bis 200 m ²	EUR	0,-
bis 800 m ²	EUR	0,-
bis 1500 m ²	EUR	0,-
bis 3000 m ²	EUR	0,-
über 3000m ²	EUR	0,-
unbegrenzte Berechtigung	EUR	0,-
Umrechnung eines Stellplatzes in m ² :		
25 m ²	EUR	0,-
Klasse 4 pro ruhender Berechtigung	EUR	63,-
Staffelung nach der Rechtsform. (Beschluss der Fachgruppentagung vom 20. September 2006; Genehmigung durch das Präsidium vom 14. Dezember 2006)		

5/12 Allgemeine Fachvertretung des Verkehrs Niederösterreich

Pro Berechtigung 0,38 Prozent der an die Niederösterreichische Gebietskrankenkasse zu leistenden anteiligen Sozialversicherungsbeitragssumme des vorangegangenen Jahres.

Klasse 1 pro ruhender Berechtigung	EUR	14,-
Klasse 2 Mindestsatz	EUR	28,-
Klasse 3 Höchstsatz	EUR	58,-
Die Grundumlage wird auf volle Euro abgerundet. (Beschluss des Präsidiums vom 13. Dezember 2007)		

Fachgruppen und Fachvertretungen der Sparte Tourismus und Freizeitwirtschaft

6/01 Fachgruppe Gastronomie Niederösterreich

Klasse 1 Fester Betrag für alle Betriebsartklassen	EUR	80,-
Klasse 2 Variabler Zuschlag, gestaffelt nach Plätzen (die der Verarbeitung bzw. dem Ausschank gewidmet sind). Es gibt folgende Staffelung:		
0 - 50 Plätze	EUR	0,-
51 - 100 Plätze	EUR	0,-
101 - 200 Plätze	EUR	0,-
201 - 250 Plätze	EUR	0,-
251 - 300 Plätze	EUR	0,-
301 - 400 Plätze	EUR	0,-
über 401 Plätze	EUR	0,-
Klasse 3 Für ganzjährig ruhend gemeldete Berechtigungen (§ 123 Abs. 12 WKG 1998): 50% der Grundumlage.		
Es wird Wertbeständigkeit der Grundumlage vereinbart. Als Maß zur Berechnung der Wertbeständigkeit dient der von der STATISTIK AUS-		

TRIA monatlich verlaubliche Verbraucherpreisindex 05 bzw. der von Amts wegen an seine Stelle tretende Index. Als Bezugsgröße für die jährliche Anpassung der Grundumlage dient die für den Monat Dezember 2006 errechnete Indexzahl. Es wird jeweils auf volle Euro-Beträge aufgerundet.

Die Grundumlagenbeträge beinhalten noch nicht die Veränderung auf Grund des Verbraucherpreisindex (VPI).
(Beschluss der Fachgruppentagung vom 19. September 2006;
Genehmigung durch das Präsidium vom 14. Dezember 2006)

6/02 Fachgruppe Hotellerie Niederösterreich

Grundumlage je Berechtigung		
Klasse 1 Frühstückspension, freies Gastgewerbe Schutzhütte	EUR	80,-
Klasse 2 Alle anderen Betriebsarten	EUR	100,-
Klasse 3 Marketingzuschlag für klassifizierte Beherbergungsbetriebe	EUR	30,-

Klasse 4 pro ruhender Berechtigung
50 Prozent der Grundumlage

1. oder 2. plus 3. bei klassifizierten Betrieben

Die Grundumlage erhöht/vermindert sich künftig um den selben Prozentsatz wie der von der Statistik Austria verlaublich Verbraucherpreisindex (VPI); Basiswert Dezember 2005.

Die Grundumlage wird auf volle Euro aufgerundet.

Die Grundumlagenbeträge beinhalten noch nicht die Veränderung auf Grund des Verbraucherpreisindex (VPI).

(Beschluss der Fachgruppentagung vom 7. November 2005;

Genehmigung durch das Präsidium vom 15. Dezember 2005)

6/03 Fachvertretung der privaten Krankenanstalten und der Kurbetriebe Niederösterreich

Klasse 1 Pro Berechtigung

1. Privatspitäler, Sanatorien (bettenführend)	EUR	80,-
2. Kurbetriebe	EUR	80,-
3. Reha-Betriebe	EUR	80,-
4. Ambulatorien für bildgebende Diagnostik (CT/MR/NUK)	EUR	80,-
5. Ambulatorien für physikalische Therapie (Physiotherapie, Rheumatischer Formenkreis, Wirbelsäulenerkrankungen)	EUR	80,-
6. Sonstige Ambulatorien	EUR	80,-
7. Altenheime und Pflegeeinrichtungen: Darunter sind sowohl solche nach dem KAG als auch solche nach landesrechtlichen Bestimmungen sowie nach der Gewerbeordnung zu verstehen	EUR	80,-
8. Sonstige Gesundheitsbetriebe (sonstige bettenführende Krankenanstalten, Nutzer von Heilvorkommen, etc.)	EUR	80,-

Klasse 2:

Beschäftigtenzuschläge für alle Betriebe additiv, differenziert nach obigem Betriebsartenkatalog:

Beschäftigtenzuschlag 1: pro Betriebsart, pro Kopf	EUR	0,-
Beschäftigtenzuschlag 2: pro Betriebsart gestaffelt nach folgenden Kategorien:		
0 – 10 Mitarbeiter	EUR	0,-
11 – 25 Mitarbeiter	EUR	0,-
26 – 50 Mitarbeiter	EUR	0,-
51 – 100 Mitarbeiter	EUR	0,-
über 100 Mitarbeiter	EUR	0,-

Klasse 3: für PRIKRAF-Krankenanstalten additiv:

Promillesatz von den Gesamteinnahmen der im vorangegangenen Jahr erzielten und bewerteten LKF-Punkte

Klasse 4: für CT/MRT/bildgebende – Ambulatorien additiv:

1. Pauschalbetrag je CT	EUR	0,-
2. Pauschalbetrag je MRT	EUR	0,-

Klasse 5: pro ruhender Berechtigung

Staffelung nach der Rechtsform.

(Beschluss des Präsidiums vom 12. Oktober 2006)

6/04 Fachgruppe der Bäder Niederösterreich

Klasse 1 Fixbetrag je Berechtigung nach Betriebsart

1. Freibad	EUR	44,-
2. Natur-/See-/Strandbad	EUR	44,-
3. Hallenbad	EUR	44,-
4. Hallenbad & Freibad	EUR	88,-
5. Thermal-/Mineralbad	EUR	44,-
6. Erlebnisbad	EUR	44,-
7. Wannen-/Brause-/Dampfbad	EUR	44,-
8. Sauna	EUR	44,-
9. Solarium	EUR	44,-

Klasse 2 Zuschlag nach Art des Betriebes

1. Zuschläge Betriebsart 1 – 8		
0 – 50 Kästchen/Kabinen	EUR	0,-
51 – 100 Kästchen/Kabinen	EUR	0,-
101 – 500 Kästchen/Kabinen	EUR	0,-
über 500	EUR	0,-

2. Zuschlag Betriebsart 9 bis 2 Bestrahlungsgeräte	EUR	0,-
3 – 4 Bestrahlungsgeräte	EUR	0,-
über 4 Bestrahlungsgeräte	EUR	0,-
Standort mit reiner Bürotätigkeit	EUR	0,-

Klasse 3 pro ruhender Berechtigung

Staffelung nach der Rechtsform.

(Beschluss der Fachgruppentagung vom 25. September 2006;

Genehmigung durch das Präsidium vom 14. Dezember 2006)

6/05 Fachgruppe der Reisebüros Niederösterreich

Fixbetrag je Berechtigung

Klasse 1 Vollberechtigung	EUR	136,-
Klasse 2 Teilberechtigung	EUR	96,-
Klasse 3 Zuschlag nach Beschäftigungsgruppen	EUR	0,-
Klasse 4 pro ruhender Berechtigung	halber Satz	

Staffelung nach der Rechtsform.

(Beschluss der Fachgruppentagung vom 28. September 2006;

Genehmigung durch das Präsidium vom 14. Dezember 2006)

6/06 Fachgruppe der Kultur- und Vergnügungsbetriebe Niederösterreich

Klasse 1 fester Betrag je Berechtigung nach Betriebsart

1. Schausteller	EUR	150,-
2. Freizeitparks (z. B. Themenparks, feste Standorte Schausteller, etc.)	EUR	340,-
3. Theater, Variete, Kabarett	EUR	200,-
4. Peepshows	EUR	340,-
5. Schaubergwerke	EUR	200,-
6. Sportveranstaltungen	EUR	300,-
7. Veranstaltungszentren	EUR	340,-
8. Zirkus	EUR	200,-

Klasse 2 Zuschläge je Betriebsart

1. Schausteller:		
a) Kinderfahrgehalt	EUR	0,-
b) Schieß- und Spielgehalt	EUR	0,-
c) Kleinfahrgehalt (bis 20 Personen/ Sitzplätze oder 12 Frontmeter)	EUR	0,-
d) Großfahrgehalt (über 20 Personen/ Sitzplätze oder über 12 Frontmeter)	EUR	150,-

Hat ein Mitglied mehrere in die Gruppen 1.a. – 1.d. fallende Geschäfte, so kommt nur ein Betrag, jedoch der höhere zur Vorschreibung.

2. Theater, Variete, Kabarett, Sportveranstaltungen, Veranstaltungszentren, Zirkusse:

a) Fassungsraum 0 bis 100 Personen	EUR	0,-
b) Fassungsraum 101 bis 350 Personen	EUR	0,-
c) Fassungsraum 351 bis 500 Personen	EUR	0,-
d) Fassungsraum 501 bis 1000 Personen	EUR	0,-
e) Fassungsraum 1001 bis 2000 Personen	EUR	0,-
f) Fassungsraum über 2001 Personen	EUR	0,-

Klasse 3 pro ruhender Berechtigung

Staffelung nach der Rechtsform.

Befinden sich am selben Standort mehrere der Fachgruppe zugehörige Berechtigungen für mehrere Betriebsarten, ist nur eine Grundumlage nach Betriebsart, jedoch die höhere, vorzuschreiben.

(Beschluss der Fachgruppentagung vom 19. September 2007;

Genehmigung durch das Präsidium vom 25. Oktober 2007)

6/07 Fachgruppe der Lichtspieltheater und Audiovisionsveranstalter Niederösterreich

Klasse 1: Betriebe, die den Filmbezugsbedingungen unterliegen

a) fester Betrag je Berechtigung/Saal	EUR	0,-
b) pro Berechtigung Kinoumsatz 1,3 Promille des Vorjahres		
Mindestbetrag	EUR	32,-
Höchstbetrag	EUR	13.000,-

Klasse 2: Betriebe die nicht den Filmbezugsbedingungen unterliegen

a) fester Betrag je Berechtigung	EUR	152,-
b) fester Betrag je Saal	EUR	0,-
c) pro Berechtigung 0 Promille Umsatz des Vorjahres		

Klasse 3: pro ruhender Berechtigung

Staffelung nach der Rechtsform bei der Klasse 2 und 3.

(Beschluss der Fachgruppentagung vom 21. September 2006;

Genehmigung durch das Präsidium vom 14. Dezember 2006)

6/08 Fachgruppe der Freizeitbetriebe Niederösterreich

I. Pro Berechtigung für:

- Fremdenführer (reglementiertes Gewerbe gemäß § 108 GewO) EUR 60,-
- Reisebetreuer (Reiseleiter, Reisebegleiter) EUR 60,-
- Fitnessbetriebe (Fitnessstudios, gewerbliche Vermietung von Fitnessgeräten, Fitnesscenter) EUR 120,-
- Fitnesstrainer (Organisation von Fitnessveranstaltungen, Erstellen von Trainingsplänen, Sport- und Fitnesskonzepten und Ablaufkontrolle u. ä., Sportberatung und Sportmanagement z. B.

im Bereich Training, Wettkampf und Geräteauswahl, mit Ausnahme der den Betriebsberatern vorbehaltenen Tätigkeiten)	EUR	60,-		
• Schlankkeitsstudios (Figurstudios, gewerbliche Vermietung von Schlankkeitsgeräten u. ä.)	EUR	120,-		
• Gewerblicher Sportbetrieb – Tennis, Badminton und Squash (Hallen- und Freiplätze)	EUR	120,-		
• Gewerblicher Sportbetrieb – Bahnengolf (Klein- und Minigolf, Pit Pat udgl.)	EUR	120,-		
• Gewerblicher Sportbetrieb – Golfplatz	EUR	120,-		
• Sonstige gewerbliche Sportbetriebe (Eislaufplätze, Land- und Eishockey, Eisschießen und andere Eis-Sportarten, Inline-Skating, Skateboard- und Rollschuh-Anlagen, Tischtennis, Rodel-, Bowling- und Kegelbahnen, Sportschießstand, Betrieb von Trampolinanlagen, Bungy-Jumping, Gokartbahnen, Rennstrecken, Ballsportarten wie Fußball, Handball, Volleyball u. ä., Wasserskilift)	EUR	120,-		
• Pferde- und Reittrainer, z. B. Trabertrainer, Reitschulen	EUR	60,-		
• Vermietung, Einstellung und Verpflegung von Pferden – Reitstall, Pferdepension	EUR	120,-		
• Bootsvermieter – Bootseinsteller (Vermietung und Vermittlung von Booten und Schwimmkörpern jeglicher Art, z. B. Surfbrettern, Wasserski)	EUR	60,-		
• Gewerbliche Vermietung und Vercharterung von (Hochsee-) Yachten (Motor- und Segelyachten)	EUR	60,-		
• Segelschulen (Bewilligung gemäß §§ 141, 144 Abs. 2 Schifffahrtsgesetz zur gewerbsmäßigen Schulung von Schiffsführern für Segelfahrzeuge, inklusive Windsurfen)	EUR	60,-		
• Organisation und Vermittlung von öffentlichen Veranstaltungen (Veranstaltungs- und Event-agenturen, Konzert- und Veranstaltungsdirektionen, Kongressorganisation – freies Gewerbe gemäß GewO)	EUR	60,-		
• Arbeitsvermittlung (reglementiertes Gewerbe), eingeschränkt auf die Vermittlung von Dienstverträgen für unselbstständige Künstler (Künstleragentur)	EUR	60,-		
• Vermittlung von Werkverträgen für selbstständige Künstler – Künstlermanagement für selbstständige und unselbstständige Künstler (Künstleragentur – freies Gewerbe gemäß GewO)	EUR	60,-		
• Durchführung von Veranstaltungen: Veranstaltungs-(Dauer-) Berechtigungen z. B. gemäß Landes-Veranstaltungsgesetz, inklusive Betrieb von Museen, Galerien, Kongresshäusern, Ausstellungen, Tier- und Erlebnisparks, Kinderparks/Märchenwäldern udgl.	EUR	120,-		
• Organisation, Veranstaltung und Betrieb von Messen	EUR	120,-		
• Organisation und Durchführung von Haus-, Natur-, Wander-, Berg- und Werksführungen (§ 108 Abs. 3 Z 2 GewO)	EUR	60,-		
• Gewerbliche Vermietung von Campingplätzen	EUR	120,-		
• Anbieten persönlicher Dienste auf öffentlichen oder nichtöffentlichen Plätzen – Platzdienstgewerbe (Schuhputzer, Fahrrad- und Gepäckaufbewahrung, Betreuung von älteren Menschen, Haus-, Garten-, Kinder- und Haustierbetreuung und -pflege, Parkplatz- und Fahrzeugwächter, Lotsen, Durchführung von Botengängen, Sänften- und Rikscha-Dienste udgl., Garderobehalter, Babysitter und Babysitteragenturen, Gehsteig-, Parkflächen- und Verkehrsflächenreinigung, Schneeräumung, Mähdienst, udgl.)	EUR	60,-		
• Kartenbüros	EUR	60,-		
• Tanzschulen	EUR	120,-		
• Modellagenturen (Vermittlung von Werkverträgen für selbstständige Modelle; inklusive Casting-Agenturen, Besorgung von Vorbereitungsarbeiten für Künstler bzw. Models für ihre Veranstaltungen udgl., Vermittlung von Komparsen, Statisten und				
Stuntmen, Tiermodellagenturen)	EUR	60,-		
• Privatgeschäftsvermittlung im Bereich von Tourismus und Freizeitwirtschaft (Vermittlung von Werkverträgen/Aufträgen zwischen ... und Interessenten/Kunden/Erholungssuchenden) unter Ausschluss aller Tätigkeiten, die an einen Befähigungsnachweis oder an eine besondere staatliche Bewilligung gebunden oder die anderen Gewerben oder Berufen, insbesondere dem gebundenen Reisebürogewerbe, vorbehalten sind (Vermittlung von Messe-Betreuungspersonal, von Sprachkursen, von Erlebnismöglichkeiten und Jagden, Fremdenführervermittlung, Vermittlung von Sponsoren z. B. an Sportler und Vereine, udgl.)	EUR	60,-		
• Buchmacher/Totalisateure/Wettbüros/Wettkommissäre pro Berechtigung	EUR	90,-		
• Wetterterminals	EUR	90,-		
• Automatenbetriebe – Spielautomatenkaufleute: Aufstellen und Betrieb von Spielautomaten und Spielapparaten (Spielautomatenaufsteller, Spielstuben und -salons, Automatenhallen) nach landesgesetzlicher Grundlage (Anmeldung; Bewilligung; Anzeige; laut VeranstaltungsG, SpielapparateG) – zu erfassen nach Berechtigungs-inhabern unabhängig von der Zahl der Standorte	EUR	120,-		
• Automatenbetriebe – Spielautomatenkaufleute: Vermietung von Spielautomaten, Spielapparaten und Musikautomaten (freies Gewerbe gemäß GewO)	EUR	120,-		
• Halten erlaubter Spiele (freies Gewerbe gemäß GewO oder Dauerveranstaltung nach Landes-Veranstaltungsgesetz) (z. B. Betrieb von Billardtischen, Kegelbahnen)	EUR	120,-		
• Halten erlaubter Kartenspiele ohne Bankhalter (Kartencasinos – freies Gewerbe gemäß GewO oder Dauerveranstaltung nach Landes-Veranstaltungsgesetz)	EUR	1.900,-		
• Spielbank/Casino (gemäß Glücksspielgesetz), Automaten- und Spielhallen mit Geldspielautomaten	EUR	1.900,-		
• Vermittlung selbstständiger Begleitpersonen (Begleitagenturen)	EUR	60,-		
• Vermietung und Aufbewahrung von Sportartikeln, Liegestühlen und Fahrrädern (freies Gewerbe gemäß GewO)	EUR	60,-		
• Sonstige Berechtigungen	EUR	60,-		
II. Zuschlag (in Form eines festen Betrages) der Berufsgruppen Campingplätze und Automatenbetriebe/Spielautomatenkaufleute:				
1. Campingplätze				
			EUR	0,-
a) bis 150 Stellplätze			EUR	0,-
b) ab 150 Stellplätze				
2. Automatenbetriebe/Spielautomatenkaufleute				
a) Zuschlag je Betriebsstätte			EUR	0,-
b) Zuschlag je Glücksspielautomat			EUR	0,-
c) Zuschlag je Unterhaltungsautomat			EUR	0,-
III. Pro Ruhender Berechtigung:				
Staffelung nach der Rechtsform.				
Weist ein Mitglied mehrere der Fachgruppe zugehörigen Berechtigungen/Bewilligungen verschiedener Betriebsarten im Betriebsstandort auf, ist die Grundumlage jener Betriebsart vorzuschreiben, welche mit dem höheren Betrag festgesetzt wurde.				
Index-Klausel				
Es wird Wertbeständigkeit vereinbart. Als Maß zur Berechnung der Wertbeständigkeit dient der von der Statistik Austria monatlich verlaubliche Verbraucherpreisindex 2005 bzw. der von Amts wegen an seine Stelle tretende Index. Als Bezugsgröße für die jährliche Anpassung der Grundumlagen dient die für den Monat Dezember 2006 errechnete Indexzahl. Es wird jeweils auf die vollen Eurobeträge aufgerundet. Die Grundumlagenbeträge beinhalten noch nicht die Veränderung auf Grund des Verbraucherpreisindex (VPI).				
(Beschluss der Fachgruppentagung vom 19. September 2006; Genehmigung durch das Präsidium vom 14. Dezember 2006)				

Sparte Information und Consulting

7/01 Fachgruppe Abfall- und Abwasserwirtschaft Niederösterreich

Klasse 1 Pro Berechtigung	EUR	178,-
Klasse 2 pro ruhender Berechtigung	EUR	89,-

Staffelung nach der Rechtsform.

Ein Mitglied, das am selben Standort mehrere Berechtigungen besitzt, mit denen es der Fachgruppe angehört, hat für diesen Standort höchstens den Betrag von € 178,-, gestaffelt nach der Rechtsform, zu entrichten.

Besitzt ein Mitglied nur ruhende Berechtigungen am selben Standort, ist höchstens der Betrag von € 89,-, gestaffelt nach der Rechtsform, für diesen Standort vorzuschreiben.

(Beschluss der Fachgruppentagung vom 13. Oktober 2006;
Genehmigung durch das Präsidium vom 14. Dezember 2006)

7/02 Fachgruppe der Finanzdienstleister Niederösterreich

Klasse 1 Pro Berechtigung	EUR	182,-
Klasse 2 pro ruhender Berechtigung	EUR	91,-

Bei Neuerrichtung im Vorschreibungsjahr ist der Betrag der ruhenden Berechtigung zu entrichten.

Ein Mitglied, das am selben Standort mehrere Berechtigungen besitzt, mit denen es der Fachgruppe angehört, hat für den Standort höchstens den Betrag von € 182,-, gestaffelt nach der Rechtsform, zu entrichten.

Besitzt ein Mitglied nur ruhende Berechtigungen am selben Standort, ist höchstens der Betrag von € 91,-, gestaffelt nach der Rechtsform, für diesen Standort vorzuschreiben.

Staffelung nach der Rechtsform.

(Beschluss der Fachgruppentagung vom 26. September 2006;
Genehmigung durch das Präsidium vom 14. Dezember 2006)

7/03 Fachgruppe Werbung und Marktkommunikation Niederösterreich

Pro Berechtigung		
Klasse 1 für die 1. aktive Berechtigung	EUR	150,-
Klasse 2 für jede weitere aktive Berechtigung	EUR	0,-
Klasse 3 für die 1. ruhende Berechtigung	EUR	75,-
Klasse 4 für jede weitere ruhende Berechtigung	EUR	0,-

Staffelung nach der Rechtsform.

(Beschluss der Fachgruppentagung vom 4. Oktober 2006;
Genehmigung durch das Präsidium vom 14. Dezember 2006)

7/04 Fachgruppe Unternehmensberatung und Informationstechnologie Niederösterreich

Klasse 1 Pro Berechtigung	EUR	122,-
Klasse 2 pro ruhender Berechtigung	EUR	61,-

Staffelung nach der Rechtsform.

Ein Mitglied, das am selben Standort mehrere Berechtigungen besitzt, mit denen es der Fachgruppe angehört, hat für diesen Standort höchstens den Betrag von € 122,-, gestaffelt nach der Rechtsform, zu entrichten.

Besitzt ein Mitglied nur ruhende Berechtigungen am selben Standort, so ist maximal der Betrag von € 61,-, gestaffelt nach der Rechtsform, für diesen Standort vorzuschreiben.

(Beschluss der Fachgruppentagung vom 5. Oktober 2006;
Genehmigung durch das Präsidium vom 14. Dezember 2006)

7/05 Fachgruppe der Technischen Büros, Ingenieurbüros Niederösterreich

Klasse 1 Pro Berechtigung	EUR	206,-
Klasse 2 pro ruhender Berechtigung	EUR	103,-

Staffelung nach der Rechtsform.

Ein Mitglied, das am selben Standort mehrere Berechtigungen besitzt, mit denen es der Fachgruppe angehört, hat für diesen Standort höchstens den Betrag von € 206,-, gestaffelt nach der Rechtsform zu entrichten.

Bestehen am selben Standort nur ruhende Berechtigungen, ist höchstens der Betrag von € 103,-, gestaffelt nach der Rechtsform zu entrichten.

Die Grundumlage wird auf volle Euro abgerundet.

(Beschluss der Fachgruppentagung vom 12. Oktober 2006;
Genehmigung durch das Präsidium vom 14. Dezember 2006)

7/06 Fachgruppe Druck Niederösterreich

Pro Berechtigung

Klasse 1 pro ruhender Berechtigung	EUR	60,-
Klasse 2 Grundbetrag pro Berechtigung	EUR	120,-

Klasse 3 Zuschlag pro Berechtigung 0,90 Promille

der an die Gebietskrankenkasse zu leistenden
Gesamtsumme an Sozialversicherungs-
beiträgen des Vorjahres.

Ein Mitglied, das am selben Standort mehrere Berechtigungen besitzt, mit denen es der Fachgruppe angehört, hat die Grundumlage entsprechend der Gesamtsumme der an die Gebietskrankenkasse zu leistenden Gesamtsumme an Sozialversicherungsbeiträgen des Vorjahres der an diesem Standort Beschäftigten zu entrichten.

Bei Neuerrichtung im Vorschreibungsjahr erfolgt die Berechnung nach Klasse 2.

Bei einer Berechtigungsdauer von höchstens 6 Monaten im Vorschreibungsjahr ist im Jahr der Errichtung der halbe Grundbetrag und im Jahr der Löschung die Hälfte des errechneten Grundumlagenbetrages vorzuschreiben.

Der errechnete Grundumlagenbetrag wird auf volle Euro abgerundet.

(Beschluss der Fachgruppentagung vom 29. Juni 2006;
Genehmigung durch das Präsidium vom 14. Dezember 2006)

7/07 Fachgruppe der Immobilien- und Vermögenstreuhänder Niederösterreich

Pro Berechtigung

Klasse 1 Immobilientreuhänder	EUR	456,-
-------------------------------	-----	-------

Klasse 2 Immobilientreuhänder, eingeschränkt auf Immobilienmakler und Immobilien- verwalter	EUR	304,-
---	-----	-------

Klasse 3 Immobilientreuhänder, eingeschränkt auf Immobilienmakler und Bauträger	EUR	304,-
--	-----	-------

Klasse 4 Immobilientreuhänder, eingeschränkt auf Immobilienverwaltung und Bauträger	EUR	304,-
--	-----	-------

Klasse 5 Alle übrigen Berechtigungen	EUR	152,-
--------------------------------------	-----	-------

Klasse 6 Zuschlag vom Vorjahresumsatz	0 Prozent	
---------------------------------------	-----------	--

Klasse 7 pro ruhender Berechtigung	halber Betrag	
------------------------------------	---------------	--

Staffelung nach der Rechtsform.

(Beschluss der Fachgruppentagung vom 21. September 2007;
Genehmigung durch das Präsidium vom 13. Dezember 2007)

7/08 Fachgruppe der Buch- und Medienwirtschaft Niederösterreich

Klasse 1 Pro Berechtigung	EUR	120,-
---------------------------	-----	-------

Klasse 2 pro ruhender Berechtigung	EUR	60,-
------------------------------------	-----	------

Staffelung nach der Rechtsform.

Ein Mitglied, das am selben Standort mehrere Berechtigungen besitzt, mit denen es der Fachgruppe angehört, hat die Grundumlage (und zwar gegebenenfalls die Höhere) nur einmal zu entrichten.

(Beschluss der Fachgruppentagung vom 10. Juni 2005;
Genehmigung durch das Präsidium vom 15. Dezember 2005)

7/09 Fachgruppe der Versicherungsmakler und Berater in Versicherungsangelegenheiten Niederösterreich

Klasse 1 Pro Berechtigung	EUR	218,-
---------------------------	-----	-------

Klasse 2 Zuschlag fester Betrag auf Grund der an die Niederösterreichische Gebietskrankenkasse zu leistenden Sozialversicherungssumme des Vorjahres	EUR	0,-
--	-----	-----

Klasse 3 Zuschlag fester Betrag pro Mitarbeiter	EUR	0,-
---	-----	-----

Klasse 4 pro ruhender Berechtigung	EUR	109,-
------------------------------------	-----	-------

Staffelung nach der Rechtsform.

Ein Mitglied, das am selben Standort mehrere Berechtigungen besitzt, mit denen es der Fachgruppe angehört, hat für diesen Standort höchstens den Betrag von € 218,-, gestaffelt nach der Rechtsform, zu entrichten.

Besitzt ein Mitglied nur ruhende Berechtigungen am selben Standort, ist höchstens der Betrag von € 109,-, gestaffelt nach der Rechtsform, für diesen Standort vorzuschreiben.

(Beschluss der Fachgruppentagung vom 20. September 2006;
Genehmigung durch das Präsidium vom 14. Dezember 2006)

7/10 Fachgruppe der Telekommunikations- und Rundfunkunternehmungen Niederösterreich

I. Hörfunk- u. Fernsehunternehmungen

Pro Mitglied 0,9 Promille der Sozialversicherungsbeiträge des vorangegangenen Jahres.

Klasse 1 pro ruhendem Betrieb	EUR	320,-
Klasse 2 Mindestsatz	EUR	640,-
Klasse 3 Höchstsatz	EUR	1.450,-

II. Andere Unternehmungen

a) Unternehmen welche kein Kommunikationsnetz betreiben

Klasse 1 Pro Mitglied	EUR	350,-
Klasse 2 pro ruhendem Betrieb	EUR	175,-

Staffelung nach der Rechtsform

b) Unternehmen welche ein Kommunikationsnetz betreiben

Klasse 1 Pro Mitglied € 0,05 pro zum Ende des vorangegangenen Jahres bestehendem Teilnehmerverhältnis.

Klasse 2 Mindestsatz EUR 350,-

Klasse 3 Höchstsatz EUR 3.200,-

Klasse 4 pro ruhendem Betrieb

Rechtsformstaffelung EUR 175,-

Die Grundumlage wird auf volle Euro abgerundet.

(Beschluss der Fachgruppentagung vom 4. Oktober 2005;

Genehmigung durch das Präsidium vom 15. Dezember 2005)

Gemeinsame Bestimmungen für alle Fachgruppen (Landesinnungen und Landesgremien) und Fachvertretungen

a) Staffelung nach der Rechtsform. Wird die Grundumlage mit einem festen Betrag nach § 123 Abs. 7 Z. 2 WKG festgesetzt, so ist sie von physischen Personen, offenen Handelsgesellschaften, Kommanditgesellschaften sowie von eingetragenen Erwerbsgesellschaften in **einfacher** Höhe (Normalsatz),

von juristischen Personen in **doppelter** Höhe zu entrichten (§ 123 (9) WKG).

b) Die Grundumlage wird auf volle EURO abgerundet.

c) Die Mahnkosten betragen pro nicht eingeschriebener Mahnung EUR 2,50 bzw. pro eingeschriebener Mahnung EUR 4,-.



Unternehmensberatung und Informationstechnologie

F&E-Kooperation mit China: Selbst chinesische Mauern sind nicht unüberwindbar

In Zusammenarbeit mit eutema Technology Management luden die Fachgruppen UBIT Wien und UBIT NÖ interessierte Unternehmer und Unternehmerinnen zu einer Veranstaltung zum Thema „F&E-Kooperation mit China“ ins Palais Festetics in Wien ein.

„China wird sich innerhalb der nächsten zehn Jahre zur größten IT-Macht entwickeln. Allein der Internetbereich weist Wachstumsraten von durchschnittlich 70 Prozent auf“, erklärte Dr. Ilse Ennsfellner, Obfrau der Fachgruppe UBIT Niederösterreich, in ihrem Eingangsstatement. Auf Grund dieser und ähnlicher Entwicklungen müsse man sich mit den Herausforderungen, Strategien und Erfolgen von Forschungs- und Entwicklungs-Kooperationen mit China auseinanderzusetzen.

Herausforderungen

Tenor der Vorträge: Schlagzeilen über Urheberrechtsverletzungen und Plagiate dürfen nicht davon ablenken, wie wichtig es für westliche Unternehmen ist, in China vermehrt aktiv zu sein und das auch im Forschungs- und Entwicklungsbereich. Fünf Prozent der F&E-Standorte österreichischer Unternehmen befinden sich bereits jetzt in China. In den nächsten fünf Jahren planen österreichische Unternehmen durchschnittlich 2 zusätzliche F&E-Standorte in der Volksrepublik. Als wichtige, strategische Ziele nannte Prem, Geschäftsführer von eutema, die nachhaltigen Bemühungen um Kontakte zu chinesischen Experten und zur chinesischen Regierung sowie die Kooperation mit chinesi-

sehen Universitäten. Dies erleichtere den Zugang zum lokalen Markt und zu qualifizierten Mitarbeitern. Weitere Erfolgsfaktoren sind laut Prem die persönliche und informelle Kommunikation und der Zugang zu Peer-Gruppen und Gate-Keepern.

Stichwort „Vertrauen“

Paul Fugger von Infineon Technologies Austria betonte in diesem Zusammenhang die sprachlichen und kulturellen Herausforderungen. „Mit Englisch kommt man in Xi'an nicht sehr weit“, erklärte er. Es sei zwar schwierig, als Ausländer von der lokalen Belegschaft voll akzeptiert zu werden, doch seiner Erfahrung nach werde der österreichische Arbeitsstil in China gut angenommen. Daher riet er allen Österreichern, nicht zu sehr auf Tipps und Tricks aus interkulturellen Trainings zu achten, sondern ermutigt Sie: Be yourself! Die faire Behandlung der Mitarbeiter, ein offener Informationsfluss und die Zuteilung von Verantwortung an einzelne Angestellte seien essenziell.

„Gegenseitiges Vertrauen und Respekt müssen die Grundlage der Zusammenarbeit bilden.“, ergänzte Dr. Hannes Voraberger, der für AT&S eine R&D-Abteilung am Standort in Shanghai aufgebaut hat. Dr. Ernst Hammel, Leiter der Forschung und Entwicklung von Electrovac,

ortet insbesondere in der Ansiedlung in einem der zahlreichen Science and Technology Parks Chinas gute Chancen zur Kommunikation und Vernetzung unter den dort angesiedelten Unternehmen. Die Möglichkeit, den Park als Plattform zur Kooperations- und Kundenanbahnung zu nutzen, spräche seiner Ansicht nach sehr für die Niederlassung in solchen Zonen.

Erfolge machen weniger Schlagzeilen, doch sie überzeugen Unternehmer

Durch das Engagement in China konnte beispielsweise das Waldviertler Unternehmen Egston den Standort Österreich stärken und seine internationale Konkurrenzfähigkeit erhöhen, erklärt der Prokurist des Unternehmens Harald Hofmann. Zugleich warnt er jedoch vor einer Überbewertung des Arbeitskräftepotenzials zu Niedriglöhnen: „Bis 2010 müssen wir

in China mit einer Lohnkostensteigerung von 30 bis 50% rechnen“, erklärt Hofmann. Fach- und Führungskräfte müssten schon heute durchschnittlich bis teuer bezahlt werden. Dennoch sprächen die hohe Produktivität nach passendem Training und eine gut ausgebaute Infrastruktur für das Engagement in China. China ist für Hofmann DER Produktionsstandort des nächsten Jahrzehnts und auch ein zukünftiger Entwicklungsstandort.

Förderungen

Während es die Experten als eher aussichtslos bewerteten, als westliches Unternehmen Förderungen aus den nationalen chinesischen Förderprogrammen zu bekommen, sei der Zugang zu lokalen Förderungen und Steuererleichterungen realistisch. „Für Kooperationsprojekte mit chinesischen Partnern sollte man EU-Förderungen in Betracht ziehen.“, ergänzte Prem.

5. IT- & Beratertag Treffpunkt erfolgreicher Marketing-Strategen aus aller Welt: Markt – Marke – Marketing

Am 19. November füllte der 5. Österreichische IT- & Beratertag 2007 neuerlich die Säle der Wiener Hofburg. Tenor der Fachreferate zum Tagungsthema „Markt – Marke – Marketing“: Erfolgreiche Marketing-Konzepte sind zwar keine Kopiervorlagen, aber wegweisende Anleitung und Inspiration zu den Visionen für die Zukunft.

Alfred Harl, CMC, als UBIT-Fachverbandsobmann Veranstalter des 5. Österreichischen IT- & Beratertages ging in seiner Zusammenfassung noch einen Schritt weiter: „Auf den schnelllebigen und gesättigten Märkten kann nur erfolgreich sein, wer es versteht, schon heute die Bedürfnisse und Anforderungen der Kunden von morgen vorherzusehen und innovative Lösungen pro-aktiv zu vermarkten.“

Dass man mit kreativen Ideen auch gegen Markengiganten gute Chancen hat, zeigte der österreichische Topwerber Mariusz Jan Demner in seinem Vortrag „www.david-gegen-goliath.at“. Wie zum Beweis beschrieb die russische Unterneh-

merin Natalya Kaspersky, Mitbegründerin und Aufsichtsratsvorsitzende des Software-Durchstarters Kaspersky Lab eine weltweite Erfolgsstory aus einer solchen David-Gegen-Goliath-Situation. Globale Konsistenz mit Raum und Rücksicht auf kulturelle Besonderheiten seien ihrer Ansicht nach neben viel Durchhaltevermögen und lokalen Partnerschaften Teil des Erfolgsrezeptes der Marke Kaspersky.

Nach der strategischen Einführung der Keynote-Referate stand viel Praxis auf dem Tagungsprogramm: von Tipps für erfolgreiche PR aus Sicht der Journalistin und Medienexpertin Dr. Veronika Pelikan über einen Marketing-Crash-Kurs für Trainer und Berater von der Dialog-Marke-

ting-Spezialistin Dipl.-Vw. Heike Reising bis hin zum Vortrag von Mag. Lorenz Wied, der viele Illusionen aus der Marketing-Lehre enttarnte und für die Konzentration auf echte Differenzierungs-Strategien plädierte. Wie gewohnt wurden die Fachvorträge im Großen Redoutensaal rund um das Kernthema „Markt – Marke – Marketing“ durch Workshops ergänzt.

So fand der Networking-Workshop, gestaltet von der Experts-Group Kooperation & Netzwerke großen Anklang und war von lebhaften Diskussionen begleitet. Parallel dazu konnten sich IT-BeraterInnen und IT-interessierte Teilnehmer zu den neuesten Entwicklungen beim Einsatz neuer Medien im Dialog mit Zielgruppen – Stichwort Web 2.0 und Community Marketing – informieren und Einblick in die Marketing-Strategien führender Software-Unternehmen gewinnen. „Unserem Motto „Diskurs mit den Besten“ sind wir auch in diesem Jahr treu geblieben“,

kommentiert Veranstalter Harl das Programm und verweist auf den Vortrag von Ferdinand Fischer, der in seinem Vortrag die Markenstrategie von Harley Davidson darstellte, deren Kunden die Marke von Milwaukee aus in alle Welt trugen.

Hunderte UnternehmerInnen der wissensbasierten Berufe nutzen im Anschluss an die Tagung den eleganten Rahmen der Gala in der Hofburg für Gedankenaustausch und Networking – nicht ohne noch ein wenig Motivation und Marketing-Inspiration mitzunehmen: Willi-Opitz, Star-Winzer aus Illmitz, begeisterte mit kleinen und großen Ideen aus seinem reichen Erfahrungsschatz des Micro-Marketings und einer anschließenden Weinkost.

Namhafte Unternehmen, wie SAP, Microsoft, RankXerox, Generali und UPC-inode, nutzten diesen Rahmen mit Infoständen und persönlichen Gesprächen als zielgruppenorientierte Kommunikationsplattform.

Immobilien- und Vermögenstreuhänder

Der Erste kann niemals zu spät kommen

Zum Abschluss eines erfolgreichen und arbeitsreichen Jahres lud FGO Georg Edlauer am 29. November nachmittag ins Schloss Hunyadi zu einer Veranstaltung mit Willi Opitz mit dem neugierig machenden Thema „Der Wurm muss dem Fisch schmecken – und nicht dem Angler“.

Die Einladung lockte mehr als 110 Mitglieder der Berufsgruppe in das wunderschöne, liebevoll renovierte Schloss Hunyadi in Maria Enzersdorf. Nur wenige ließen sich die Chance entgehen, persönlich vom burgenländischen Winemaker of the Year Tipps zum erfolgreichen Marketing zu erhalten. Im festlichen Riefelsaal folgten alle höchst interessiert und amüsiert den fundierten und unterhaltsamen Ausführungen von Willi Oppitz und genossen einen einzigartigen Vortrag.

Nach dem ersten Teil des Vortrages gab es bei Kaffee und Kuchen rege Diskussionen zu

folgenden Sätzen „If you are first, you are never late; In einem Team ist jeder wichtig – nur die Gruppe ist besser.“ Für die Anwesenden geht es nun daran, diese Tipps & Tricks im eigenen Unternehmen umzusetzen.

Im zweiten Teil genossen die Teilnehmer eine kommentierte Weinverkostung mit 10 ausgesuchten Weinen (natürlich alle von Willi Opitz) und kleinen Häppchen des Caterers C.I.A., die den Geschmack verstärkten und ein einzigartiges Erlebnis im Gaumen schufen. Als krönender Abschluss des Nachmittages wurden unter den Teilnehmern drei Preise ver-



Viele Mitglieder folgten der Einladung.

Fotos: z. V. S.



Gewinner der Verlosung.



Teilnehmer lauschten gespannt dem Vortrag von Willi Opitz.

lost. Ohne business card kein business – Man kennt weder den Tag noch die Stunde, wo man die Visitenkarte braucht. Bei der Verlosung war eben wichtig, die Visitenkarte dabei zu haben, um überhaupt mitspielen zu können. Vielen lieben Dank der Familie Opitz für die drei Preise (Private Dining, CD „Sound of Wine“, Opitz

One). Allen glücklichen Gewinnern gratulieren wir recht herzlich und wünschen ihnen viel Freude mit ihrem Gewinn.

Beim gemeinsamen Abendessen im Grillparzersaal waren die Teilnehmer in bester Stimmung und nutzten die Gelegenheit, neue Kontakte zu knüpfen und bestehende zu intensivieren.

Die nächste Ausgabe der NÖWI
erscheint am 11. Jänner 2008

Versicherungsmakler und Berater in Versicherungsangelegenheiten

Stammtisch der Waldviertler Versicherungsmakler

Auf Einladung von Ausschussmitglied und Bezirksvertrauensperson für den Bezirk Zwettl, Versicherungsmakler Christian Pfeiffer-Vogl, fand am 28. November neuerlich im Landidyll-Hotel Schweighofer in Friedersbach ein gemeinsamer Stammtisch der Waldviertler Versicherungsmakler &-berater statt. Die zahlreichen Teilnehmer lie-

ßen sich von der Wiener Städtischen Versicherung AG – Vienna Insurance Group über die neue AGRA-Versicherung sowie Prämienpension informieren. Ebenfalls wurde das neue Werbekonzept für die Jahre 2008-2010 der Versicherungsmakler vorgestellt und es wurde die Gelegenheit für einen regen Informations- und Erfahrungsaustausch genutzt.



Foto: z. V. g.

Im Bild v. l. n. r.: Manfred Kargl (Produktentwicklung WRST Versicherung), Helga Klug (Partnerbetreuerin Nord WRST Versicherung), Paul Ambrozy (Verkaufsleiter NÖ WRST Versicherung), Christian Pfeiffer-Vogl (Versicherungsmakler & Berater).

Amstetten

wko.at/noe/amstetten

bezirke

Betriebseröffnung im Duett



Foto: Bezirksstelle

Im Bild von links nach rechts: Bezirksstellenreferent Martin Plank, Michaela Kamleitner, Gerda Ringler, Bezirksinnungsmeister Adolf Schmid.

Seit 30. November können sich die KonsumentInnen von Neustadt/D. über das Angebot von zwei jungen Unternehmerinnen freuen: Michaela Kamleitner und Gerda Ringler luden zur Eröffnung in die neu adaptierten Geschäftsräumlichkeiten im Gebäude des Gemeindezentrums ein. Bürgermeister Franz Kriener freute sich als Hausherr darüber, dass die seit der Schließung des Postamtes leer stehenden Räumlichkeiten nun wieder genutzt werden. In zwei getrennten Lokalen befindet sich der Friseursalon von Frau Ringler bzw. bietet

Frau Kamleitner Leistungen des Kosmetiker- und Fußpflegegewerbes an.

Bezirksstellenreferent Martin Plank und der Bezirksinnungsmeister der Friseure, Adolf Schmid, wünschten beiden Unternehmerinnen viel Erfolg in ihren Berufen und wiesen darauf hin, dass beide zur regionalen Grundversorgung maßgeblich beitragen. Neben den Pfarrern Mag. Kronister und Mag. Kwicien, die die feierliche Einweihung vornahmen, stellten sich auch viele Vertreter der Gemeinde als Gratulanten ein.

Vergaberecht in den Gemeinden



Foto: Bezirksstelle

Die Wirtschaftskammer Amstetten hat sich im Rahmen des Arbeitsprogrammes das Vergaberecht vorgenommen und mit dieser Informationsveranstaltung den Themenbogen abschließen können.

Wie profitieren meine Betriebe in der Gemeinde vom Vergaberecht? Diese Frage stellten sich die Bürgermeister des Bezirkes Amstetten bei der gleichlautenden Veranstaltung der Wirtschaftskammer Amstetten. Der Leiter der Wirtschaftspolitischen Abteilung der WKNÖ, Mag. Bernhard Gerhardinger, referier-

te über dieses Thema und konnte anhand von zahlreichen Beispielen die Vor- und Nachteile dieses wichtigen Themas erläutern. Die Vertreter der Gemeinden konnten Erfahrungen aus der Praxis einbringen, sodass die nachmittägliche Veranstaltung zu einem interessanten Erfahrungsaustausch für beide Seiten wurde.

ERFOLGREICH INSERIEREN in der

nōwī

Media Contacta Zeitungsservice-
und Werbeges.m.b.H.
Tel. 01/523 18 31
Fax 01/523 29 01-3391
E-Mail: noewi@mediacontacta.at

Hartl Anlagenbau GmbH investiert in St. Valentin



Foto: z. V. &

Im Bild: Mag. Dominik Hartl, Stefan Palmethofer, Mag. Alexander Hartl.

Die Hartl Anlagenbau GmbH gehört zu den weltweit führenden Produzenten mobiler Gesteinsbrech- und Siebanlagen. Mit rund 60 Mitarbeitern und einem Jahresumsatz von rund 60 Millionen EUR plant nun das innovative Unternehmen, die Montage der Hightech-Maschinen am neugebauten Standort in St. Valentin durchzuführen. „Damit holen wir die Wertschöpfung nach NÖ und können unseren Kunden sichere

Qualität anbieten!“, spielt Mag. Dominik Hartl auf die Notwendigkeit von gut ausgebildeten Fachkräften an. Mit der firmeneigenen Akademie beschreitet das Unternehmen auch neue Wege in der Mitarbeitermotivation.

Mit regionalen Investitionen kann der Exportanteil von etwa 96% gehalten werden. Für eine Vollproduktion der Anlagen im Jahr 2011 werden etwa 70 zusätzliche Fachkräfte benötigt.

Ökomanagement Preis für Böhler Profil

Landeshauptmann-Stv. Ernest Gabmann und Umwelt-Landesrat Dipl.-Ing. Josef Plank präsentierten am Ökomanagement Niederösterreich-Tag in St. Pölten das neue, erweiterte Programm der Förderinitiative Ökomanagement Niederösterreich. Auszeichnungen gab es für die erfolgreichsten Ökomanagement-Teilnehmer des Jahres 2007.

„Die Zukunft gehört jenen Betrieben, die mit weniger Rohstoff- und Energieeinsatz mehr an Produkten oder Dienstleistungen generieren.“ So formulierte Plank das wirtschafts- wie umweltpolitische Credo des Abends. „Die Bedeutung der ökologischen Tangente in der Wirtschaftspolitik des Landes als Vorteil im Wettbewerb der Regionen“, hob Gabmann hervor.

In den ersten zehn Jahren hat

das Land über Ökomanagement Niederösterreich 2,9 Millionen Euro an Fördermitteln an Unternehmen und öffentliche Einrichtungen ausgeschüttet. Mit Beginn der zweiten Programmperiode werden nunmehr über ein schlankes 3-Ebenen-Modell auch punktuelle Maßnahmen, wie sie sich vor allem in kleinen und mittleren Organisationen anbieten, gefördert. Die Möglichkeit wiederholter Förderungen unterstützt Teilnehmer, die ihr Engagement langfristig anlegen. Eine ausführliche Evaluierung aller geförderten Projekte in einer Maßnahmenbank stellt die transparente wie effiziente Verwendung der Fördermittel sicher.

Einen Höhepunkt des Abends stellte die Würdigung jener Ökomanagement-NÖ-Teilnehmer dar, die 2007 eine Umweltzertifizierung nach ISO 14001 oder

EMAS erreicht haben. Auszeichnungen nahmen Vertreter der Firmen NUA Abfallwirtschaft GmbH, Böhler Ybbstal Profil GmbH, Neuman Aluminium Strangpresswerk GmbH, Ueber-

reuter Print und Digimedia GmbH, Brantner Walter GmbH, Wiesenthal Mistelbach GmbH, Markas Service GmbH und Schweighofer GesmbH & Co KG entgegen.

Umdasch AG mit Maecenas 2007 ausgezeichnet

Der Kultursponsoring-Preis „Maecenas Niederösterreich“ in der Kategorie „Großunternehmen“ ging heuer an die Umdasch AG. Von insgesamt 70 Projekteinreichungen erhielt KommR Hilde Umdasch, die auch Präsidentin des „Vereines der Freunde der Herbsttage Blindenmarkt“ ist, die dafür vorgesehene Auszeichnung feierlich überreicht.

Besonders beeindruckt hat, dass die Amstettner Unterneh-

merin ihr Kultursponsoring mit sozialem Handeln verbindet.

„Die langjährige Sponsorpartnerschaft der Umdasch AG mit den Blindenmarkter Herbsttagen sowie im Speziellen die Gründung der Sozial-Initiative „Helfen mit Kunst“ waren ausschlaggebend für die Preisverleihung“, betonte Mag. Christian Domany, Obmann der Initiative „Wirtschaft für Kunst“, im Rahmen seiner Laudatio.

Baden wko.at/noe/baden

Raumordnungsprogramm Leobersdorf: Änderung

Die Marktgemeinde Leobersdorf beabsichtigt, den örtlichen Flächenwidmungsplan abzuändern. Gemäß § 21 NÖ ROG 1976 sind die betroffenen Grundeigentümer und Anrainer über die Auflage schriftlich und nachweislich zu informieren.

Der Entwurf über die Abänderung des örtlichen Raumordnungsprogrammes in Form einer Neuauflage des Flächenwid-

mungsplanes Änderung Nr. 01-2007 sowie der erstmaligen Erstellung eines örtlichen Entwicklungskonzeptes entsprechend dem Entwurf der HADLERbisHAUSDORF Architekten ZT GmbH vom Juli 2007 liegt noch bis 21. 12. 2007 im Gemeindegemeindeamt Leobersdorf, 1. Stock, Sitzungssaal während der Amtsstunden zur allgemeinen Einsicht auf (Tel. 02256/62 3 96/0).

Bruck/Leitha wko.at/noe/bruck

Raumordnungsprogramm Höflein: Änderung

Der Gemeinderat der Gemeinde Höflein beabsichtigt, das örtliche Raumordnungsprogramm zu ändern.

Der Entwurf des Flächenwidmungsplanes liegt im Gemeindegemeindeamt während der Amtsstun-

den bis zum 8. Jänner 2008 zur allgemeinen Einsicht auf.

Sie könnten als Unternehmer in ihren Rechten betroffen sein. Reden Sie mit der zuständigen Person Ihrer Gemeinde.

Zertifizierungsverfahren AEO – neu ab 1. 1. 2008

NÖ Unternehmer, welche in das Zollgebiet des Zollamtes Eisenstadt – Flughafen Wien gehören, können sich ab Jänner 2008 zollrechtlich zertifizieren lassen, was viele Vorteile bringt.

Eine Info-Veranstaltung in der WK Bruck an der Leitha, welche von der WKNÖ und dem Zollamt Eisenstadt – Flughafen Wien durchgeführt wurde, informierte interessierte Unternehmer.



Foto: Bezirksstelle

Kompetente Fachleute des Zollamtes Eisenstadt – Flughafen Wien informierten gemeinsam mit der WKNÖ über das Zertifizierungsverfahren AEO.

Gmünd

wko.at/noe/gmuend

Bezirksstellenausschussmitglied Mag. Paul Rzepa – 50 Jahre



Foto: Bezirksstelle

Bezirksstellenobmann Ing. Peter Weißenböck stieß mit Mag. Paul Rzepa auf dessen 50-er an.

Mag. Paul Rzepa, Geschäftsführer der WWV Partner SteuerberatungsGmbH aus Schrems und Mitglied des Bezirksstellenausschusses der Wirtschaftskammer Gmünd, feierte seinen 50. Geburtstag.

Aus diesem Anlass besuchten Bezirksstellenobmann Ing. Peter Weißenböck und Bezirksstellenleiter Mag. (FH) Andreas Krenn das Geburtstagskind und gratulierten ihm im Namen der Wirtschaftskammer Gmünd.

Alle reden vom Klima, wir handeln!

Beim Infotreffen der Wirtschaftskammer NÖ/Sparte Biogas-Biomasse am 4. Dezember in Großschönau wurde der Slogan der oekostrom AG „Alle reden vom Klima, wir handeln!“ aufgegriffen.

Der Energieverbrauch steigt trotz des Aufrufes an die Bevölkerung, energieeffizient zu denken und zu handeln.

Um unseren Lebensraum zu schützen, muss deshalb weiter überlegt werden.



Foto: z. V. g.

Viele Interessierte fanden sich beim Infotreffen der WKNÖ/Sparte Biogas-Biomasse in Großschönau ein.

Die Experten sind sich einig, dass die Zukunft nur bewältigt werden kann, wenn massive Einsparungen durch Effizienzsteigerung erfolgen.

Die Wirtschaftskammer NÖ informierte sich am Sonnenplatz Großschönau unter anderem über den Hausbau der Zukunft und den sparsamsten Energieeinsatz.

Hochkarätige Referenten gestalteten das anschließende informelle Treffen, darunter

Prof. Dr. Gerd Prectl, Obmann der Sparte Information & Consulting der WKNÖ, Hofrat Dr. Josef Muttenthaler, Amt der NÖ Landesregierung, Mag. Bernhard Gerhardinger, Wirtschaftspolitische Abteilung der WKNÖ, und Mag. Stefan Hantsch, Geschäftsführer der IG Windkraft Österreich.

Mit dem ersten europäischen Passivhausdorf zum Probewohnen wurde eine hervorragende Plattform zur Bewusstseinsbildung geschaffen.

Jungunternehmer Kubat Plus Partner starten durch



Foto: NÖN

V. l. n. r.: Ex-Rapid-Kicker Michael Hatz, SPÖ-Abgeordneter Rudolf Parnigoni, Armin Kubat, Mag. Franz Huber vom Waldviertel-Klinikum, Landeshauptmann-Stv. Ernest Gabmann, ÖVP-Abgeordneter Johann Hofbauer, Bürgermeister Reinhard Österreicher und Möller-Chef Theo Kubat.

Am 30. November eröffneten die drei Jungunternehmer Armin Kubat, Helmut Lux und Martin Egger ein neues Büro in Schrems. Dieses Unternehmen, kurz KPP – Kubat Plus Partner genannt, versteht sich als Generalkonsulent, von der Ideenentwicklung über die Prüfung der Machbarkeit bis zur Inbetriebnahme bzw. Markteinführung begleiten die Jungunternehmer ihre Kunden und Partner. KPP gestalten bedeutende Projekte im Waldviertel und in angrenzenden Regionen. Verantwortlich zeichnen KPP für die totale Neu-

Ausrichtung des Gmünder Stadthotels Goldener Stern, für die Errichtung des Eissport-Zentrums in St. Pölten sowie für die Organisation eines neuen OP-Managements im Landesklinikum Horn.

Landeshauptmann-Stv. Ernest Gabmann würdigte den Unternehmertegeist der Jungunternehmer, die die Aufbruchstimmung im Waldviertel optimal nutzen und ihr Unternehmen bewusst mit den „Blick über den Teller- rand“ auch weit über die Region hinaus wirtschaftlich erfolgreich positionieren.

Hollabrunn

wko.at/noe/hollabrunn

Wehe, wenn's nicht passt!



Die stellvertretende Leiterin der Rp-Abteilung, Mag. Erika Gutleder, stand im Anschluss an den offiziellen Teil für Fragen der Mitglieder zum Thema Gewährleistung zur Verfügung.

Wilfriede Himmelbauer, JW-Vorsitzende von Hollabrunn, und Mag. Katharina Sackl, Referentin der Bezirksstelle, luden zum Thema „Gewährleistung, Garantie, Schadenersatz und Produkthaftung“ am 29. November in den Saal der WK Hollabrunn. Die Junge Wirtschaft konnte für diesen Vortrag Mag. Erika Gutleder, stellvertretende Leiterin der Rechtspolitischen Abteilung der Wirtschaftskammer Niederöster-

reich, begrüßen. Sie stellte dar, dass, solange Waren und Leistungen in Ordnung sind, diese Punkte für UnternehmerInnen kaum ein Thema sind, aber wenn es zu Schwierigkeiten kommt, es sehr hilfreich ist, sich mit den entsprechenden einschlägigen Bestimmungen auszukennen.

Der Abend endete mit einer angeregten Diskussion bzw. mit einem Glas Wein, auf das die JW Hollabrunn nach Abschluss der Veranstaltung einlud.



JW-Vorsitzende Wilfriede Himmelbauer und Mag. Katharina Sackl im Kreis der zahlreichen JW-Mitglieder.

Großer Erfolg der Einkaufsnacht am 30. 11. – Nacht der Rekorde

Die insgesamt bereits 8. und nunmehr 3. Einkaufsnacht im Winter brachte wieder gestiegene Ergebnisse bei Kundenfrequenz und Umsatzzahlen. Der „Hollabrunner Feuer-Abend“

am Freitag, dem 30. November, geriet zu einem fulminanten Auftakt für das Weihnachtsgeschäft.

65 Betriebe hatten an dem Abend geöffnet und zahlreiche



Das stimmungsvolle Ambiente der Einkaufsstadt Hollabrunn und die Feuershow begeisterten die vielen Kunden und Besucher.

attraktive Vorteilsangebote vorbereitet. Auch tagsüber war in Hollabrunn erhöhte Kundenfrequenz zu registrieren, weil immer mehr Betriebe dazu übergehen, ihre Aktionen ganztägig anzubieten, um damit den wachsenden Käuferansturm besser bewältigen zu können.

Dennoch setzte auch an dem Abend sowohl im Stadtkern als auch im Eurocenter wieder ein wahrer Run auf die Geschäfte ein, vor den Kassen bildeten sich zum Teil lange Schlangen. Absolute Renner waren Bekleidung, Schuhe, Accessoires, Parfumeriewaren, Spielsachen und Sportar-

tikel, aber auch Unterhaltungselektronik, Uhren und Schmuck sowie Haushaltswaren wurden stark nachgefragt.

Mit wenigen Ausnahmen meldeten die Geschäfte neuerliche Umsatzsteigerungen im Vergleich zum Vorjahr bzw. zur letzten Einkaufsnacht im Sommer. Stadtmarketing-Obmann Manfred Breindl fasst zusammen: „Noch nie ist bei uns an einem Tag so viel eingekauft worden wie am 30. 11. Immer mehr Besucher kommen aus allen umliegenden Bezirken zu uns und entdecken die Vorzüge der Einkaufsstadt Hollabrunn.“



Lebhaftes Treiben in der Sparkassegasse bei der dritten langen Wintereinkaufsnacht.

Adventfeier Frau in der Wirtschaft Hollabrunn



Die Bezirksvorsitzende Gerda Schuster konnte im Restaurant Wagner über 60 Damen zur alljährlichen Adventfeier begrüßen. Sie bedankte sich bei den Unternehmerinnen für ihr großes Engagement bei der FIW während des ganzen Jahres und brachte einen Jahresrückblick. Als Weihnachtspäsent an die Unternehmerinnen gab sie als Ziel der nächsten Reise Slowenien bekannt.

Fotos: z. V. g.

Foto: Bezirksstelle

Serie Einkaufsstadt Horn - letzter Teil

"Goldene Meile" und "EKZ"

Der Einkaufsstandort Horn bietet viele Wirtschafts- und Branchenmixfacetten. 115 Betriebe konzentrieren ihre Aktivitäten allein an der Westeinfahrt von Horn an der „Goldenen Meile“ und im „EKZ“ (Einkaufszentrum Horn/Frauenhofen). Alle großen Unternehmen, wie z.B. u. a. KIKA, XXXLutz, Merkur, Baumax, Lagerhaus, Lidl, Hofer, ein Autokompetenzzentrum mit allen großen Autohäusern und sämtlichen Kfz-Marken, Leyrer + Graf mit Bauunternehmen/Holztechnik und viele Dienstleistungsbetriebe haben ihre Standorte in diesem wirtschaftsstarken Teil Horns. Im EKZ allein sind über 50 Handelsbetriebe mit u. a. allen großen Handelsketten angesiedelt. Verwaltet wird dieses Zentrum von der EKZ-Immobilienmanagement GmbH mit ihrem Geschäftsführer Ing. Thomas Kronsteiner. Einige Betriebe mit Lokal- und Regionalbezug stellen wir nachstehend vor.

Mit rund 6.500 Einwohnern bietet die Stadt knapp 5.000 Arbeitsplätze, damit Arbeit und Einkommen und den Kunden einen vielseitigen Branchenmix. Die erste grenzüberschreitende Landesausstellung 2009 in Horn - Raabs - Telc wird zusätzlicher Anreiz zum Besuch dieser alten Handels- und Kulturstadt.



Ing. Thomas Kronsteiner, EKZ-Geschäftsführer: „Wir bieten mit dem zweitgrößten (nach SCS) Einkaufszentrum NÖ's auf 31.000 m² 50 zunehmend internationalen aber auch regionalen Handelsunternehmen Kundenfrequenz.. 1995 wurde das EKZ mit Vögele-Moden/Shoes eröffnet, im Oktober 2007 mit Hervis-Umbau und Northland erweitert und Müller-Drogeriemarkt wird im Februar eröffnet.“ www.ekzhorn.at



„Markenschuhe und Accessoires für die ganze Familie - wir steh'n drauf“ ist das Motto des Schuhhauses Waldbauer. Robert Waldbauer: „Wir kaufen auf internationalen und regionalen Messen und orientieren uns frühzeitig nach Trends und Entwicklungen. Vier weitere Filialen zeigen unsere expansive Entwicklung. Im Bild Gf. Elfi Schuecker mit Bezirksstellenobmann Ing. Mag. Werner Groiß.“ www.waldbauer-schuhe.at



Junge trendige Uhren- und Schmuckmode, brand fashion, Marken wie Swatch, Casio, Fossil prägen den Eindruck von „Happy Clock“. „Diesen Standort im EKZ betreiben wir zusätzlich zu unserem Hauptbetrieb im Zentrum, der sich auf klassische Qualität und Beratung konzentriert“, zeigten sich KommR Franz Straßberger (2. v. l.) und Michael Straßberger (l.) im Gespräch mit Ing. Mag. Werner Groiß zufrieden. www.strassberger.at



Bäckerei-Konditorei Hans Bucher punktet mit zwei Betrieben: Im EKZ mit Snacks, Mittagmenü, rascher Bedienung, Kaffee, Longdrinks, Eis, Back- und Konditorwaren. Die Glasgalerie ist wie der Vorgarten im Sommer beliebter Treffpunkt. Im Stadtlokal sind Ruhe, Kaffeehausatmosphäre und Mittagstisch ebenso wie viele Lauf- und Stammkunden Schwerpunkt. Links: Firmenchef Hans Bucher. www.bucher.co.at



Übersichtlich findet der Kunde alle Produkte, die am Spielesektor vertreten sind, im Fachgeschäft von Gabriele Harbich. „JUKI“ ist bei Kindern und Eltern längst ein Begriff. Elektronische Spiele, Lerncomputer, moderne Puzzles und kurzlebige Artikel liegen voll im Trend. „Das Weihnachtsgeschäft ist wichtiger Umsatz- und Ertragsteil in unserer Branche“, erklärte Frau Harbich im Gespräch mit Ing. Groiß.



Gleich mit drei Modetextilgeschäften präsentiert sich Michaela Hartner im EKZ. ESPRIT - jung, trendig, modisch, NO LIMIT - Kinder- und Damenmode, S. OLIVER - klassisch/sportliche Mode und ein Geschäft im Kremser Bühlercenter zeigen enormes Gespür der Unternehmerin. „Ich beschäftige derzeit insgesamt 22 Mitarbeiter, alle Standorte entwickeln sich positiv“, so Michaela Hartner.



Mit sieben Mitarbeitern, einer endlos langen Theke, Segafredo-Kaffee, Drinks, ist das Gastlokal/Kaffeehaus von Andrea Haslinger-Fenzl Treffpunkt für viele Besucher. Zwentler Bier, den ganzen Tag über warme kleine Küche werden gerne konsumiert. Hier konzentriert sich im weiteren Umfeld von cinemaplexx über Disco, Running Sushi, Pizza, Kebab bis zu Spielgeräten ein breitgefächertes Angebot.



„Das Modehaus Zach besteht seit 1934, wir haben uns auf Damen- und Herrenmode und den Wäschebereich konzentriert. Den Trachten-, Anzug- und Sakkobereich haben wir modernisiert. 1998 haben wir das Modehaus ins EKZ verlegt und mit kleineren Einheiten sind wir weiter im Zentrum vertreten. Die Entwicklung ist gut und die Entscheidung, hier zu investieren, war richtig“, so Andreas Zach (l.).

Fotos: Bezirksstelle/Z.v.g.



Horn

wko.at/noe/horn

Lehrabschlussprüfung
im Lehrberuf Einzelhandelskaufmann/frau

Foto: Bezirksstelle

Vorsitzende Friederike Barger aus St. Ägyd (r.), Beisitzer Ing. Karl Biehl aus Herzogenburg (2. v. l.) und Beisitzerin Roswitha Fröschl (3. v. r.) aus Ehrendorf mit den Prüfungskandidaten.

Am 20. November fand in der Bezirksstelle wieder eine Lehrabschlussprüfung im Lehrberuf Einzelhandelskaufmann/frau, mit der Vorsitzenden Friederike Barger und den Beisitzern Ing. Karl Biehl und Roswitha Fröschl statt. Schwerpunkte waren diesmal Einrichtungsberatung, Elektro-Elektronikberatung, Textilhandel und allgemeiner Einzelhandel.

Mit Auszeichnung bestanden: Martin Alexander Klimond, Gars/Kamp.

Mit gutem Erfolg bestanden: Ralf Weilharter, Weinpolz, Alexandra Pawlik, Spielleithen, und Cornelia Riedrich, Raschala.

Bestanden: Daniela Rein, Aspersdorf, Lisa Karin Kopitschek, Horn und Michael Kaltenbrunner, Kautzen.

Korneuburg/Stockerau

wko.at/noe/korneuburg

Fleischerei Hofmann –
weiteres Geschäft in Korneuburg

Foto: z. V. g.

V. l. n. r.: Franz Hofmann, Wolfgang Peterl, Andrea Hofmann, Gabriele Karanz, Dr. Christian Moser.

Aus Leidenschaft zum Weinviertel – Mein Viertel!“ Getreu diesem Motto eröffnete die bekannte Fleischerei Hofmann aus Hollabrunn ein weiteres Geschäft am Hauptplatz 13 in Korneuburg (ehem. Fleischerei Pfennigbauer). Auf rund 75 m² findet der Konsument alles, was sein Gaumen begehrt.

Der Schwerpunkt liegt im Ver-

kauf von regionalem Frischfleisch und traditionellen Weinviertler Fleisch- und Wurstwaren. Neu gestaltet wurde auch eine gut sortierte Imbissstheke, wo es täglich frische Schmanckerln gibt. Preiswerte Tagesgerichte (ab 11 Uhr) können in praktischen Verpackungen auch mitgenommen werden. www.weinviertler-fleischerei.at

Raumordnungsprogramm Korneuburg:
Änderung

Der Gemeinderat beabsichtigt, für die KG Korneuburg das geltende Raumordnungsprogramm zu ändern. Der Entwurf wird von 20. Dezember bis 21. Jänner 2008 im Gemeindeamt

während der Amtsstunden zur allgemeinen Einsicht aufgelegt. Jedermann ist berechtigt, dazu innerhalb der Auflagefrist schriftlich Stellung zu nehmen.

Krems

wko.at/noe/krems

Terminaviso

Neujahrsempfang der Wirtschaftskammer Krems,
Dienstag, 15. Jänner 2008, 19 Uhr,
Stadtsaal Krems.

Harry's Brötchenmanufaktur



Foto: Bezirksstelle

Harry Schindlegger hat eine Marktlücke geschlossen und feierte im Bühl-Center die Neueröffnung von „Harry's Brötchenmanufaktur“. Der Schnell-Imbiss-Shop bietet eine große Auswahl an verschiedenen belegten Weiß- und Vollkornbrötchen, diversen pikant gefülltem Gebäck, ASIA-Fingerfood und Canapes bis hin zu süßen Häppchen. Dieser Geschäftszweig ist eine ideale Ergänzung zu den anderen Bereichen bzw. Standorten in der Filmbau und Römerhalle sowie dem Kaffeehaus im Bühlcenter und zum Eventcatering. „Harry's Brötchenmanufaktur liefert Snacks für jeden Anlass wie für Firmenfeiern, Eröffnungspartys, Events sowie private Feste“, ist Firmeninhaber Harry Schindlegger stolz auf den neuen Standort. Bezirksstellenleiter Mag. Herbert Aumüller gratulierte dem Paradeunternehmer und wünschte viel Erfolg.

Technische Beratung für verwaltungs-
behördliche Verfahren

Die Erfahrung hat gezeigt, dass auf Grund der zahlreichen gesetzlichen Bestimmungen bereits bei Projektierung von Betriebsanlagen eine kompetente Fachberatung sinnvoll und notwendig ist. Die Verfahren werden dadurch wesentlich beschleunigt.

In der Bezirkshauptmannschaft Krems wird am Donners-

tag, dem 20. Dezember, von 8 bis 11 Uhr ein Sprechtag abgehalten (Terminvereinbarung unter 02732/90 25/Kl. 30 2 39, 30 2 40 bzw. Kl. 30 2 42).

Amtssachverständige des NÖ Gebietsbauamtes, der NÖ Landesregierung und des Arbeitsinspektorates werden zur Verfügung stehen.

Um sowohl für die Konsenswerber als auch für den Behördenvertreter eine optimale Gesprächs- und Beratungssituation zu schaffen, ist es empfehlenswert, bereits mit schriftlichen Unterlagen und Plänen vorzusprechen.

Information und Auskünfte über Inhalte und Ausführungsqualität der Unterlagen erhalten Sie bei der Wirtschaftskammer NÖ, Abteilung Umwelt, Technik und Innovation unter 02742/851/16 3 01 oder 16 3 02.

des Magistrates, ein Vertreter des Arbeitsinspektorates und der Leiter der Gewerbebehörde werden für Fragen in gewerbe- und baurechtlichen Angelegenheiten zur Verfügung stehen. (Anmeldungen unter 02732/801/428, 434).

Um sowohl für den Konsenswerber als auch für den Behördenvertreter eine optimale Gesprächs- und Beratungssitua-

tion zu schaffen, ist es empfehlenswert, bereits mit schriftlichen Unterlagen und Plänen vorzusprechen.

Information und Auskünfte über Inhalte und Ausführungsqualität der Unterlagen erhalten Sie in der Abteilung Umwelt, Technik und Innovation der WK NÖ unter 02742/851/16 3 01 oder 16 3 02.

Krems mit neuer Bezirksvertrauensperson für Werbung und Marktkommunikation



Foto: z. V. g.

V. l. n. r.: Andreas Wagner, Gabriele Gaukel und Dkkfm. Manfred Enzlmüller.

Zu einem Wechsel in der Funktion der Bezirksvertrauensperson der Fachgruppe Werbung und Marktkommunikation kam es kürzlich im Bezirk Krems. Andreas Wagner, Inhaber der Marketing- und Werbeagentur wagner & partner aus Krems, übernahm die Funktion von Gabriele Gaukel, Werbeagentur Medienpoint in Krumau/Kamp, die „frischgebackene“ Mutter ist und sich deshalb aus der Funktion zurückzieht.

Im Rahmen des Werbekompetenzdialoges am 29. November in Krems stellte sich Andreas Wagner erstmals in seiner neuen Funktion vor. Dabei betonte er seine wichtige Koordinationsfunktion für die Branche. „Ich sehe mich als Schnittstelle für Anliegen und Probleme der Mitgliedsbetriebe im Bezirk auf der einen und der Wirtschaftskam-

mer auf der anderen Seite.“ Dabei strich er besonders die fachliche Kompetenz der Bezirksstelle Krems, speziell in allen arbeits- und unternehmensrechtlichen Fragen, sowie die Fachgruppe für Werbung und Marktkommunikation als fachliche Vertretung in NÖ hervor. „Nutzen Sie das umfangreiche Leistungsangebot der Wirtschaftskammer bzw. Ihrer Fachgruppe – zum Nutzen Ihres Unternehmens“, lautete der abschließende Appell der neuen BVP Wagner an die rund 70 anwesenden UnternehmerInnen, die zum Werbekompetenzdialog in die Wirtschaftskammer Krems gekommen waren. Fachbuchautor und Marketing- und Multimediacoach Dkkfm. Dipl. Grafiker Manfred Enzlmüller referierte zum Thema „Was Produkte sexy macht“.

Lilienfeld

wko.at/noe/lilienfeld

Vorweihnachtliche Wanderung von „Frau in der Wirtschaft“



Foto: Bezirksstelle

Die Damen der Arbeitsgemeinschaft „Frau in der Wirtschaft“ des Bezirkes Lilienfeld waren sportlich unterwegs und wanderten unter der ortskundigen Führung der FIW-Vorsitzenden Gabi Hinterhölzl in den St. Veiter Kerschenbach. Zum gemütlichen Abschluss kehrten die Damen ins neu eröffnete Berggasthaus „Zur Schusslucka“ von Sonja Hintermayer ein. Im Bild Gabi Hinterhölzl (5. v. l.) und das Team von FIW Lilienfeld.

Lilienfelder Advent



Foto: Bezirksstelle

Bezirksstellenleiterin Mag. Alexandra Höfer und Bezirksstellenobmann Ing. Karl Oberleitner (im Bild mit seiner Gattin Ilse) nahmen an der Eröffnung des traditionellen Lilienfelder Advents teil.

Technische Beratung für gewerbebehördliche Betriebsanlageverfahren

Zahlreiche gesetzliche Bestimmungen erfordern, dass bereits bei Projektierung von Betriebsanlagen eine kompetente Fachberatung sinnvoll und notwendig scheint. Der Magistrat

der Stadt Krems hält aus diesem Grunde in der Gaswerksgasse 9, 2. Stock, von 8 bis 12 Uhr Sprechtag für Gewerbetreibende ab. Nächster Termin ist der 18. Dezember. Amtssachverständige

Bausprechtag in Lilienfeld

Der nächste Bausprechtag der Sachverständigen des NÖ Gebietsbauamtes St. Pölten, findet am Freitag, dem 11. Jänner 2008, von 8 bis 11 Uhr bei der Bezirkshauptmannschaft Lilienfeld, 1. Stock, Zimmer 107, statt.

Um Voranmeldung unter der Telefonnummer 02762/90 25/31 2 35 (Herr Tröstl) wird gebeten. Anwesend ist je ein Sachverständiger für Gewerbe (Bau- und Maschinenbautechnik), Wasserbautechnik und Naturschutz sowie ein Vertreter des Arbeitsinspektorates.

Um sowohl für den Konsens-

werber als auch für den Behördenvertreter eine optimale Gesprächs- und Beratungssituation zu schaffen, ist es empfehlenswert, bereits mit schriftlichen Unterlagen und Plänen vorzusprechen. Nur so ist eine konkrete Beurteilung des Projektes möglich.

Information und Auskunft über Inhalte und Ausführungsqualität der Unterlagen erhalten Sie bei der Wirtschaftskammer NÖ, Abteilung Umwelt, Technik und Innovation unter Tel. 02742/851/DW 16 3 01 oder DW 16 3 02.

Melk

wko.at/noe/melk

Rainer's Modellbau in St. Leonhard am Forst



Rainer Rappersberger ist Inhaber eines Gasthofes, einer Konditorei und Bäckerei in St. Leonhard am Forst. Als Liebhaber von Modellen hat er nun sein Hobby zum Beruf gemacht und bietet am bisherigen Standort in einem eigenen Fachgeschäft viele Arten von Modellbausätzen und -fahrzeugen an. Am Bild zu sehen (v. l.) Ing. Renate Scheichelbauer-Schuster (Spartenobmann-Stellvertreterin des Gewerbes und Handwerkes, Bezirksstellenausschussmitglied), Bezirksstellenleiter Dr. Andreas Nunzer, Josef Motusz, Silvia Schöllner, Rainer Rappersberger, Vizebürgermeister Ewald Beigelbeck und Gemeinderat Andreas Hürner.

50 Jahre Möbel Garschall in Mank

„Zuverlässige Mitarbeiter und „Zeine motivierte Firmenleitung sind die Grundlage für ein erfolgreiches, beständiges Unternehmen“, so Ing. Renate Scheichelbauer-Schuster (Spartenobmann-Stellvertreterin des Gewerbes und Handwerkes, Bezirksstellenausschussmitglied) bei der Feier des 50-jährigen Firmenjubiläums der Tischlerei Garschall im Gasthaus Beringer in Mank.

Im Rahmen der Feierlichkeiten brachte Ing. Robert Garschall den Festgästen die Firmengeschichte näher. Anton Garschall

gründete 1957 die Tischlerei. Er erweiterte den Betrieb kurz darauf um ein Handels- und 1969 um ein Glasergewerbe. 1989 übernahm Ing. Robert Garschall die Geschäftsführung. „Durch ständige Weiterentwicklung und Modernisierung unseres Betriebes erfüllen wir die Anforderungen des heutigen Standards in der Möbelplanung und -erzeugung. Ökologie, Gesundheit und Wertbeständigkeit sind für uns beim Produktionsablauf zur Selbstverständlichkeit geworden“, führte Ing. Garschall aus.



Foto: z. V. g.

V. I. Anton Perger, Herbert Strauß, Bürgermeister Dipl.-Ing. Martin Leonhardsberger, Ing. Renate Scheichelbauer-Schuster (Spartenobmann-Stellvertreterin des Gewerbes und Handwerkes, Bezirksstellenausschussmitglied), Reinhard Riedl, Markus Streimelweger, Ing. Robert Garschall, Irmgard Garschall, Engelbert Schmutz, Alois Garschall, Roland Fink, Dominik Baumgartner, Aloisia Garschall, Walter Steinwander, Landesinnungsmeister-Stv. der Tischler Ing. Helmut Mitsch, Stadtmarketing-Obmann Dir. Hannes Zimola.

Weiters bedankte er sich bei den Mitarbeitern für die gute Zusammenarbeit und bei seinen Eltern für die große Unterstützung.

Landesinnungsmeister-Stv. der Tischler Ing. Helmut Mitsch und der Vertreter der örtlichen Wirtschaft Walter Steinwander

stellten sich neben Bürgermeister Dipl.-Ing. Martin Leonhardsberger als Gratulanten ein. Ing. Renate Scheichelbauer-Schuster überreichte seitens der Wirtschaftskammer NÖ die Firmenjubiläumssurkunde und sprach Dank und Anerkennung aus.

Jägerbau Pöggstall Baugesellschaft mbH ehrt Mitarbeiter



Foto: Bezirksstelle

V. I. Prokurist Baumeister Bernhard Sekora, Prokurist Walter Schmid, Gabriele Straufe-Schätz, (8. v. l.) Bezirksstellenleiter der Arbeiterkammer Melk Norbert Musser, (3. v. r.) Baumeister Technischer Rat Josef Sekora, (r.) Bezirksstellenleiter Dr. Andreas Nunzer mit den geehrten Mitarbeitern: Erwin Liedl, Josef Bayer, Günter Schneider, Walter Aigner, Martin Mottl, Johannes Frühwirth und Franz Petric.

„Langjährige Mitarbeiter sind ein Zeichen eines erfolgreichen Unternehmens! Mit diesen Worten begründete Baumeister Techn. Rat Josef Sekora die Einladung zur Ehrung langjähriger Mitarbeiter, der Firma Jägerbau Pöggstall Baugesellschaft mbH, in das Gasthaus der Familie Höllmüller, Loibersdorf.

Im Rahmen der Feier erhielten folgende Mitarbeiter für ihre Arbeitsleistung von der Wirtschaftskammer NÖ eine „Silberne Mitarbeitermedaille“ und eine Jubiläumssurkunde: Erwin Liedl (Maurer-Vorarbeiter) für 23 Jahre, Johannes Frühwirth (Vizepolier) für 25 Jahre, Josef

Bayer (Maurer-Facharbeiter) für 26 Jahre, Walter Aigner (Maurer-Vorarbeiter) für 26 Jahre, Martin Mottl (Maurer-Vorarbeiter) für 27 Jahre, Franz Petric (Vizepolier) für 29 Jahre und Günter Schneider (Vizepolier) für 31 Jahre.

Bezirksstellenleiter Dr. Andreas Nunzer bedankte sich im Namen der Wirtschaftskammer NÖ für die Betriebstreue und hob die regionale Bedeutung der Firma Jägerbau, insbesondere im Hinblick auf die fortwährende Lehrlingsausbildung, hervor. Er wünschte den Mitarbeitern wie auch der Firmenleitung viel Erfolg.

Vizebürgermeister Beigelbeck von Wirtschaftskammer NÖ geehrt



Foto: Johann Hollaus

V. l. Gemeinderat Andreas Hürner, Kammerrat Franz Roitner (Arbeiterkammer), Bäckermeister Anton Holzgruber, Bezirksstellenleiter der Arbeiterkammer Melk Norbert Musser, Jubilar Vizebürgermeister Ewald Beigelbeck, Ing. Thomas Pöchhacker, Bezirksstellenausschussmitglied Ing. Renate Scheichelbauer-Schuster, Bezirksstellenleiter Dr. Andreas Nunzer und Josef Motusz.

Ewald Beigelbeck ist als langjähriger Mitarbeiter der Bäckerei-Café Konditorei Anton Holzgruber eine tragende Stütze des Betriebes und stellt auch als Vizebürgermeister von St. Leonhard/F. in der Politik seinen „Mann“.

Grund genug für die Wirtschaftskammer NÖ, ihm für seine 36-jährige Betriebszugehörigkeit die Mitarbeitermedaille zu überreichen. Bezirksstellenausschussmitglied Ing. Renate Scheichelbauer-Schuster hob bei der

Ehrung besonders die menschlichen Qualitäten von Ewald Beigelbeck sowie seinen Fleiß und seine Hilfsbereitschaft hervor.

Bezirksstellenleiter Dr. Andreas Nunzer und Arbeiterkammer-Geschäftsstellenleiter Norbert Musser stellten sich neben Vertretern der örtlichen Wirtschaft, mit Andreas Hürner an der Spitze, als Gratulanten ein. Anton Holzgruber dankte seinem Mitarbeiter für die Firmentreue und für seinen Einsatz im Betrieb.

Raumordnungsprogramm Petzenkirchen: Änderung

Die Marktgemeinde Petzenkirchen beabsichtigt, das örtliche Raumordnungsprogramm zu ändern. Der Entwurf liegt bis 8. Jänner 2008 im Gemeindeamt zur allgemeinen Einsicht auf. Jedermann ist berechtigt, dazu innerhalb der Auflegungsfrist schriftlich Stellung zu nehmen.

Bausprechtag in der BH Melk

Der nächste Bausprechtag der Bezirkshauptmannschaft Melk findet am Freitag, dem 21. Dezember 2007, von 8 bis 12 Uhr im Sitzungssaal der BH Melk (Altgebäude, 1. Stock, Abt Karlstraße 23, 3390 Melk) statt. Zur Vermeidung von zu langen Wartezeiten wird um Anmeldung unter 02752/90 25/DW 32 2 40 ersucht.

Um sowohl für den Konsenswerber als auch für den Behördenvertreter eine optimale Ge-

sprächs- und Beratungssituation zu schaffen, ist es empfehlenswert, bereits mit schriftlichen Unterlagen und Plänen vorzusprechen. Nur so ist eine konkrete Beurteilung des Projektes möglich!

Information und Auskünfte über Ausführungsqualität der Unterlagen erhalten Sie bei der WKNÖ, Abteilung Umwelt, Technik und Innovation unter 02742/851/DW 16 3 02 oder 16 3 01.

Mödling

wko.at/noe/moedling

Sympathische Adventaktion der Mödlinger Händler



Foto: Christoph Dworak/NÖN

Lothar Mittermayer (von Farben Mittermayer), Brigitte Klutich (Schuhhaus Klutich) und ihre Stadtmarketing-Kollegen Mag. (FH) Theresa Tschannett (CORSO-Reisen) und Klaus Percig (Happy Sport) organisierten die traditionelle Bratapfelaktion der Mödlinger Kaufleute. „Einige Kaufleute in Mödling verteilen steirische Äpfel an Kunden. Der eine oder andere Unternehmer hält aber auch sein besonderes Bratapfelrezept bereit. Wir wollen mit unserer Aktion nicht nur aktiv Kundenbindung betreiben, sondern vor allem das positive Image der Mödlinger Kaufleute weiter stärken.“ informiert Lothar Mittermayer. V. r. n. l.: Lothar Mittermayer, Mag. (FH) Theresa Tschannett, Klaus Percig.

Adventaktion der IGW für guten Zweck



Foto: z. V. g.

„Mit dem Stand der IGW – In Guntramsdorf Wirtschaften – am Adventmarkt vor dem Rathaus sammeln wir finanzielle Mittel für den kleinen Kevin, der eine Delphin-Therapie so dringend benötigt“, regt die Obfrau des Unternehmervereines aus Guntramsdorf, Ing. Maria Schröder, zum Spenden an. Vorstandsmitglieder der IGW und Wirtschaftsvertreter gehen mit gutem Beispiel voran und starten die Befüllung der Spendenbox. V. l. n. r.: IGW-Weihnachtsengeln, Bezirksstellenobmann DI Franz Seywerth, Klaus Kvasnicka, Ludwig Jiricek sen., Sonja Jiricek, Ing. Maria Schröder, Ludwig Jiricek jun., Dr. Karin Dellisch.

Die nächste Ausgabe der NÖWI erscheint am 11. Jänner 2008

Viel Fördergeld für Qualifizierungsverbände

Der europäische Sozialfonds fördert ab heuer wieder Qualifizierungsverbände, das sind Zusammenschlüsse von Unternehmen, um Mitarbeiter weiter zu qualifizieren. Der Schwerpunkt der Qualifizierungsmaßnahmen muss laut ESF-Bedingungen auf einem „Productive Ageing-Konzept“ beruhen.

Mag. (FH) Theresa Tschannett hat den Qualifizierungsverbund „Lebendiges Stadtzentrum Mödling“ wiederbelebt: „Nach den erfolgreich verlaufenen Schulungsmaßnahmen für unsere Mitarbeiter im vergangenen Jahr nützen wir die Chance der Fördergelder und des Hauptthemas „Productive Ageing“ für Trainings in den Bereichen

- Führung (Junge Führungskräfte – Ältere Mitarbeiter, Personalabgang in die Pension, Nachfolgeplanung)
- langfristige Personalentwicklung/Personalmanagement (Mitarbeiterbindung, optimaler Mitarbeitermix)
- Mobilität (Jobrotation, Vertretungen, innerbetrieblicher Karriereplan)
- betriebliche Gesundheitsförde-



Foto: z. V. g.

Mag. (FH) Theresa Tschannett

• Stressmanagement, Rückenschule, Rauchentwöhnung“

Der Mödlinger Qualifizierungsverbund kann noch auf einige Mitglieder erweitert werden. Interessenten mögen sich bitte an Frau Mag. (FH) Theresa Tschannett, CORSO Reisen, unter 02236/42 9 90 wenden.

Die Höhe der Förderung beträgt $\frac{2}{3}$ der Kursgebühren; bei Frauen ab 45 Jahren $\frac{3}{4}$ der Kursgebühren. Die Maximalförderung pro Teilnehmer/in beläuft sich auf EUR 10.000,-.

Tipps für UnternehmerInnen zum Jahreswechsel



Foto: Bezirksstelle

Vortragender Ing. Dr. Axel Kutschera.

Ing. Dr. Axel Kutschera, Wirtschaftstreuhänder-Steuerberater-Unternehmensberater-Informationstechnologe in Maria Enzersdorf, informierte im Haus der Wirtschaft über die wichtigsten Neuerungen des Steuer- und Sozialversicherungsrechtes ab 1. 1. 2008.

Themenschwerpunkte waren die verpflichtende Sozialversicherungs-Anmeldung bereits vor dem Arbeitsantritt des Mitarbeiters, die neue Schwerarbeitsverordnung, einige News zur Barbewegungsverordnung, die Maßnahmen des Abgabensicherungs-gesetzes vor allem in der

Bauwirtschaft, die Vortragsfähigkeiten von Verlusten für Einnahmen- und Ausgabenrechner sowie die weiterhin zulässige Faxrechnung und voraussichtlich zulässige elektronische Übermittlung von Rechnungen im pdf-Format.

An Steuerspartipps zum Jahreswechsel sprach Ing. Dr. Kutschera die Halbjahres-AFA für noch heuer in Gebrauch genommene Investitionen an, die Möglichkeit von Freibeträgen für investierte Gewinne im Maximalausmaß von 10%, maximal EUR 100.000,-, die Verlustverwertung durch Gruppenbesteuerung, Steuerbegünstigungen für nicht entnommene Gewinne bei Bilanzieren, den Forschungsfreibetrag bzw. die Forschungsprämie, die Lehrlingsausbildungsprämie, sowie den Bildungsfreibetrag bzw. die Bildungsprämie an.

Wie sehr Ing. Dr. Kutschera den Informationsbedarf der Veranstaltungsteilnehmer getroffen hat, zeigte sich in den vielen Einzelgesprächen nach der Veranstaltung.

„Als Mitglied der Experts-Group des Fachverbandes der

SVA-Sprechtage

Freitag, 28. 12. 2007, 8 bis 12 Uhr und Freitag, 11. 1. 2008, 8 bis 12 Uhr, Wirtschaftskammer Mödling, Guntramsdorfer Straße 101.

Berichtigung: Studio Bodystyling

Wir bedauern den Irrtum betreffend den Standort des neu eröffneten Studios Body Styling von Gisela Diglas aus der vergangenen NÖWI-Ausgabe.

Das Studio-Bodystyling mit seinem Angebot des Trainings auf dem Power-Plate und Power-Wraps finden Sie in Mödling, Neudorfer Straße 1.

Technische Beratungen

• Beratungen beim Gebietsbauamt V. Jeden Dienstag von 8 bis 12 Uhr und nach Vereinbarung von 16 bis 18 Uhr, Gebietsbauamt V. Mödling, Bahnstraße 2 (im Gebäude der Bezirkshauptmannschaft Mödling).

Anmeldungen unter: Tel. 02236/90 25/45 59, Fax. 02236/90 25/45 5 10 oder E-Mail post.gba5@noel.gv.at

Frohe Weihnachten



Ihr Mödlinger Bezirksstellen-Team wünscht Ihnen und Ihrer Familie ein besinnliches Weihnachtsfest und viel Erfolg im Jahr 2008.

Unternehmensberater und Informationstechnologen und Leiter der Arbeitsgruppe „eFinanz“ stelle ich gerne meinen Informationsvorsprung Unternehmerkollegen im Bezirk Mödling zur Verfügung“, bietet Ing. Dr. Axel Kutschera, Geschäftsführer der „Online Wirtschaftstreuhand GmbH“, an.

• Bausprechtage für gewerbebehördliche Betriebsanlageverfahren, 18. 1. 2008 von 8 bis 11.30 Uhr, Bezirkshauptmannschaft Mödling, Bahnstraße 2, 3. Stock, Zimmer 338.

Anmeldung unter Tel. 02236/90 25/DW 34 2 38.

Wir empfehlen Ihnen, Detailunterlagen und Pläne mitzubringen!

Veranstaltungstipp

• Patent- und Datenbanksprechtage, 14. 1. 2008, tagsüber zwischen 9 und 16 Uhr nach Terminvereinbarung, Haus der Wirtschaft Mödling, Guntramsdorfer Straße 101, 2340 Mödling.

Terminvereinbarung ist unbedingt erforderlich: Tel. 02742/851/16 5 01 Silvia Hösel.

Informiert sein – die NÖWI lesen!

Neunkirchen

wko.at/noe/neunkirchen

Große Silberne Ehrenmedaille für Vorstandsdirektor Johann Hohenschläger



Foto: Bezirksstelle

V. l. n. r. Bezirkshauptmann Hofrat Dr. Heinz Zimper, Bezirksstellenleiter Mag. Josef Braunstorfer, Gerhard Windbichler, Vorstandsdirektor Johann Hohenschläger, Sparten Geschäftsführer Mag. Rudolf Klopsch, Spartenobmann Dir. KommR Leopold Breitfellner, KommR Gunther Gräftner, Vorstandsdirektor Dr. Ulrich Wedl, Betriebsrat Kurt Rohringer.

Der Spartenobmann der Sparte Bank und Versicherung, Dir. KommR Leopold Breitfellner, überreichte im Rahmen der

diesjährigen Mitarbeitererehrung der Sparkasse Neunkirchen im Hotel Restaurant Osterbauer am 29. November dem Vorstandsdirektor der Sparkasse Neunkirchen, Johann Hohenschläger, die Große Silberne Ehrenmedaille der Wirtschaftskammer Niederösterreich. In seiner Festansprache würdigte KommR Breitfellner die Verdienste von Johann Hohenschläger.

1967 trat Johann Hohenschläger in die Sparkasse Neunkirchen ein und war in verschiedenen Funktionen tätig. 1983 wurde er zum Gesamtprokuristen ernannt und seit 1993 ist er im Vorstand der Sparkasse. Johann Hohenschläger hat ganz wesentlich zum Aufbau der Sparkasse Neunkirchen beigetragen. Durch seinen persönlichen Einsatz und durch seinen menschlichen Führungsstil hat er einerseits zu einem guten Betriebsklima und zu einem positiven Image des Hauses beigetragen, andererseits lieferte er wiederholt Impulse zur Erhaltung und Stärkung von Klein- und Mittelbetrieben in der Region.

Seitens der Wirtschaftskammer gratulierten Bezirksstellenausschussmitglied KommR Gunther Gräftner und Bezirksstellenleiter Mag. Josef Braunstorfer Vorstandsdirektor Hohenschläger zur Verleihung der Großen Silbernen Ehrenmedaille.



Seminar: „Der Professionelle Businessplan“

Ein Businessplan kann unter anderem dazu beitragen, dass Ihre Geschäftsidee ein Erfolg wird. Aus diesem Grund laden wir Sie zu einem kostenlosen Seminar ein, bei dem Sie die Grundlagen für die Erstellung Ihres Geschäftskonzeptes vermittelt bekommen. An zwei Abenden lernen Sie die wichtigsten Basics kennen, die einen professionellen Leitfaden für Ihr unternehmerisches Handeln ausmachen! Als Trainer fungieren Experten der WKNÖ-Bezirksstellen und des RIZ-Gründerservice.

Das nächste Seminar findet am 22. Jänner 2008 (2. Seminartag am 24. Jänner 2008) jeweils von 17 bis 21 Uhr in der Bezirksstelle Neunkirchen statt. Nähere Informationen zur Anmeldung finden Sie unter www.gruenderservice.at/veranstaltungen oder unter 02622/26 3 26/102.

Adventlicher Abend der Arbeitsgemeinschaft Frau in der Wirtschaft



Foto: Bezirksstelle

Teilnehmerinnen beim adventlichen Abend der Arbeitsgemeinschaft Frau in der Wirtschaft des Bezirkes Neunkirchen.

Am 5. Dezember fand im Molzbachhof in Kirchberg am Wechsel ein adventlicher Abend der Arbeitsgemeinschaft Frau in der Wirtschaft des Bezirkes Neunkirchen statt. Bezirksvorsitzende Waltraud Rigler konnte dazu zahlreiche Teilnehmerinnen begrüßen. Nach

einer kurzen Andacht im Paradiesgartl des Molzbachhofes, die von Pfarrer Mag. Josef Grünwidl gehalten wurde, fand im Molzbachhof ein gemütlicher Abend statt. Musikalisch umrahmt wurde diese Adventfeier vom Männerquartett Wartmannstetten.

Ternitz: Kreativ-Haar Team Elfi Stückler übersiedelt



Foto: Bezirksstelle

Friseurmeisterin Elfi Stückler mit ihrem Team und Ehrengästen.

Am 30. November feierte die Friseurmeisterin und langjährige Unternehmerin Elfi Stückler mit ihrem Kreativ-Haar Team die Eröffnung ihres neuen Frisiersalons in Ternitz, Hauptstraße 8. Nach über 20-jähriger Tätigkeit im Standort in Ternitz, Gfiederstr. 14, übersiedelte sie nun in die von ihr in zentraler Lage gelegenen neu und modernst eingerichteten Geschäftsräume.

Zahlreiche Freunde, Geschäftspartner und Vertreter von Politik und Wirtschaft, so auch der Bezirksinnungsmeister der Friseure, Heinrich Bacher, Bezirksstellenleiter Mag. Johann

Ungersböck gratulierten Elfi Stückler und wünschten der Unternehmerin und ihrem Team weiterhin viel Erfolg.

Raumordnungsprogramm Mönch- kirchen: Änderung

Die Marktgemeinde Mönchkirchen beabsichtigt das örtliche Raumordnungsprogramm zu ändern. Der Entwurf liegt bis 27. Dezember 2007 im Gemeindeamt zur allgemeinen Einsicht auf. Jedermann ist berechtigt, dazu innerhalb der Auflagenfrist schriftlich Stellung zu nehmen.

St. Pölten

wko.at/noe/stpoelten

„Poldi-Teller“ für KommR Reinberger



Dr. Franz Kurzbauer, Dr. Hans Jörg Schelling, Ing. Norbert Fidler, Ingrid Heihs, KommR Leopold Reinberger, Willi Veigl.

Am 23. November trafen sich interessierte Jugendliche, Absolventen und viel Prominenz beim „Tag der offenen Tür“ an den Tourismusschulen im WIFI St. Pölten. KommR Leopold Reinberger erhielt zu seinem runden Geburtstag einen „Poldi-Tel-

ler“ gewidmet, ein Vorspeiseteller, der die Lieblingsprodukte des Jubilars beinhaltet. Nicht nur der Gefeierte, sondern auch Vizepräsident Dr. Hans Jörg Schelling und Bezirksstellenobmann Ing. Norbert Fidler waren von dieser Speise begeistert.

Stadt St. Pölten bei internationalen Fachveranstaltungen vertreten

Sei es die Expo Real in München, der Mittelstandstag in Hessen oder die Expofin in Augsburg, die Teilnahme an Messen und Tagungen in Deutschland macht es der Stadt St. Pölten möglich, am internationalen Markt mitzumischen.

Der Wirtschaftsstandort St. Pölten kann hier zahlreichen Unternehmen aus differenzierten Branchen vorgestellt werden. Dabei werden Networking, Business und der Aufbau von zukünftigen Projekten konstruktiv gefördert. Das quantitativ wie qualitativ hochwertige internationale Ausstellerpotenzial bietet beste Voraussetzungen, um mit den „Big Playern“ anstehende Projekte für die Stadt St. Pölten zu besprechen.

Mag. Helge Haslinger, Vorstandsleiter der Sparkasse NÖ, Mitte, West AG, präsentierte bei der Expofin (Mittelstandsfinanzierung) das mögliche Leistungsportfolio für KMU in Österreich. Zahlreiche deutsche Investoren nutzten die Gelegenheit, um sich vor Ort beraten zu lassen.



Expofin in Augsburg: V. l. n. r. Thomas Kempe (Deutsche Invest Kredit), Helge Haslinger (SPK), Christoph Schwarz (ecopoint), Iris Olischer (Ecoplus), Friedrich Schmid (ABA).

Letztes Jahr konnte die Fachhochschule St. Pölten gemeinsam mit ecopoint den Wirtschafts- und Hochschulstandort St. Pölten beim „European Venture Market“ in Potsdam bewerben. Schwerpunkte waren die Bereiche IT, Medientechnik und Telekommunikation.

Auf Einladung der Austrian Business Agency (ABA) nahm Christoph Schwarz, Leiter der Wirtschaftsserviceestelle ecopoint, beim Mitteldeutschen Unternehmertag in Leipzig Anfang Dezember teil.

Firma Kleebinder prämiert



Siegerehrung (v. l. n. r.): Ing. Josef Breiter, Mag. Hermann Kalenda, Preisträger Ing. Karl Kleebinder und Präsidentin KommR Sonja Zwazl.

Dass sich Ideenreichtum auszahlt, bestätigte sich für den Markersdorfer Unternehmer Karl Kleebinder. Mit der von ihm entwickelten Solar-Wärmedämmung mit integriertem Luftzirkulationssystem erreichte er die Silbermedaille in der Sparte Gewerbe und Handwerk beim diesjährigen „kreativ in die zukunft“-Wettbewerb der NÖ Wirtschaftskammer. Mit dieser Solar-Wärmedämmung können bestehende Häuser aus massivem Mauerwerk problemlos auf

Passivhausstandard umgebaut werden und kommen in Folge ohne zusätzliche Heizenergie aus. Die Dämmung reduziert den Wärmeverlust und macht Sonnenenergie zum Heizen nutzbar. Und im Sommer kann bei Bedarf über dieselbe Systematik das Gebäude gekühlt werden.

„Dieser Wettbewerb soll geistreiche Ideen würdigen und der breiten Öffentlichkeit bekannt machen“, so Spartenobmann Ing. Josef Breiter.

Zu Besuch bei Coffeur Figarouno

Wo es bei anderen „W“ aufhört, fängt es bei Figarouno erst an: Der Mensch steht im Mittelpunkt“, das ist die Philosophie der Leichtfried Frisuren GmbH in der Josefstraße 38 in St. Pölten. Das „Zentrum“ des Gesamtunternehmens ist das Figarouno Centro. Vom ersten Tag des Friseurberufs an bietet die Firmenleitung für alle eine hochqualifizierte Basis und forciert anschließend die kreative Entwicklung durch ihr fashionteam. Eine gut fundierte Ausbildung und Weiterbildung, ausgezeichnete Kundenberatung und Kommunikation sichern die Weiterentwicklung, den kommerziellen und den künstlerischen Erfolg des ganzen Unternehmens. So können sich die KundInnen im Salon wohlfühlen und in qualifizierten Händen wissen.

Bezirksstellenobmann Ing.



Bezirksstellenobmann Ing. Norbert Fidler mit Gebietsfilialleiterin Beatrix Berger.

Norbert Fidler konnte sich bei seinem Betriebsbesuch bei Figarouno selbst von der guten Teamarbeit, den Spaß und Zufriedenheit der MitarbeiterInnen an ihrer Arbeit überzeugen.

KommR Harald Lutz – ein aktiver Achtziger



Foto: z. V. B.

Stehend v. l. n. r.: Bgm. Heinz Konrath, Mag. Schwed, ÖKR Schöllner, Dipl.-Ing. Michael Salzer, Walter Pernikl, Ing. Norbert Fidler, Mag. Kronister, Bgm. Johann Gorth, Dr. Fritz Wedorn, STR Anton Bauer sitzend v. l. n. r.: Dir. Martin Lutz, Margret Politor, KommR Harald Lutz, Gerda Lutz, KommR Dieter Lutz.

1902 wurde in Wien von Ferdinand Lutz sen. die Fa. Lutz und Schwarz GmbH gegründet. Basierend auf der Erfahrung der Fa. Georg Benda in Nürnberg entstand 1910 in Traismauer die Fa. Georg Benda Lutz und Schwarz GmbH. Vor acht Jahren wurde unter dem Dach der Benda-Lutz International Holding installiert. Glanzvolle Ergebnisse

sind meist die Summe perfekter Details.

Seit nunmehr fast 100 Jahren kommen aus den Benda-Lutz-Werken die besten Metallpulver und Metallpigmente für Pulverlacke, Porenbeton, Kunststoffe, Lacke, Druckfarben, Sprengstoffe und für die chemische Industrie. Mit freiem Auge kaum sichtbar, bewirken die Pigmente in Massen wunderschöne Effekte, die genau so Grundstoff für Metallic-Autolackierungen wie auch wertvolles Additiv für Porenbeton und Putze sind. Selbstverständlich kommen bei Benda-Lutz nur beste Rohstoffe zum Einsatz.

Im Kreise von Vertretern der Gemeinden und öffentlichen Institutionen feierte KommR Harald Lutz seinen 80. Geburtstag. Nach wie vor steht der rüstige Jubilar den Mitarbeitern und der Geschäftsführung der Benda-Lutz Werke mit Rat und Tat zur Seite. Auch Bezirksstellenobmann Ing. Norbert Fidler schloss sich den vielen Gratulanten an.

Raumordnungsprogramm Stadtgemeinde Traismauer: Änderung

Die Stadtgemeinde Traismauer beabsichtigt, den Flächenwidmungsplan zu ändern. Der Entwurf liegt bis zum 4. 1. 2008 im Gemeindeamt der Stadtgemeinde Traismauer/Bauamt, während der Amtsstunden zur allgemeinen Einsicht auf. Jedermann ist berechtigt, bis zu diesem Termin Stellungnahmen schriftlich abzugeben.

Tulln

wko.at/noe/tulln

Tullner Weihnacht



Foto: Pelz

V. l. n. r.: Polizeigeneral Lang, Juwelier Figl, Bezirksstellenobmann Ing. Franz Reiter und Stadtamtsdirektor Lasser.

Am 23. November um 19 Uhr wurde das Tullner Adventdorf feierlich eröffnet. Der Betrieb wurde unter der Patronanz der NÖ Militärkapelle aufgenommen und der Christbaum aus Allentsteig wurde vom Bundesheer gesponsert.

Im Rahmen des Advents finden zahlreiche interessante Events statt, wobei auch erstmals der GVA (Gemeindeabfallverband) vertreten sein wird.

Auch der Nikolaus wird wie-

der mittels Militärhubschrauber eingeflogen und die Manker Perchten werden durch das Adventdorf fegen. Am 24. Dezember wird mit Unterstützung der Tullner Pfadfinder das Licht von Bethlehem erhältlich sein.

Die Bezirksstelle Tulln, vertreten durch Bezirksstellenobmann Ing. Franz Reiter und Bezirksstellenleiter Mag. Lois Kraft, gratuliert an dieser Stelle ganz besonders zur mehr als gelungenen Eröffnung.

Mitarbeiterrehrung bei Donau-Chemie AG/ Timac Agro GmbH, Pischelsdorf



Foto: Fa. Donauchemie

Bezirksstellenobmann Ing. Franz Reiter (Mitte) im Kreise der Jubilare.

Vor kurzem luden die Firmen Donau-Chemie AG/Timac Agro GmbH. in Pischelsdorf langjährige Mitarbeiter zur traditionellen Jubilarrehrung ein. Für 40-jährige Firmenzugehörigkeit wurde Karl Weidemann, für 35-jährige Firmenzugehörigkeit wurden Anton Blauensteiner, Herbert Götz, Gerlinde Engelbrecht und Rudolf Keil und für 25 Jahre wurden Her-

bert Degen, Rainer Hrazdira, Gerhard Kunz, Herbert Landstetter, Franz Lutz, Franz Sanda, Alois Sauer, Dir. Dr. DI Eduard Machat, Ing. Johann Kornhofer und Alfred Moser geehrt. Seitens der Bezirksstelle Tulln überreichte Bezirksstellenobmann Ing. Franz Reiter die Mitarbeitermedaillen und -urkunden und wünschte für die Zukunft alles Gute.



Seminar: „Der Professionelle Businessplan“

Ein Businessplan kann unter anderem dazu beitragen, dass Ihre Geschäftsidee ein Erfolg wird. Aus diesem Grund laden wir Sie zu einem kostenlosen Seminar ein, bei dem Sie die Grundlagen für die Erstellung Ihres Geschäftskonzeptes vermittelt bekommen. An zwei Abenden lernen Sie die wichtigsten Basics kennen, die einen professionellen Leitfadens für Ihr unternehmerisches Handeln ausmachen! Als Trainer fungieren Experten der WKNÖ-Bezirksstellen und des RIZ-Gründerservice.

Das nächste Seminar findet am 29. Jänner 2008 (2. Seminartag am 31. Jänner 2008) jeweils von 17 bis 21 Uhr in der Bezirksstelle St. Pölten statt. Nähere Informationen zur Anmeldung finden Sie unter www.gruenderservice.at/veranstaltungen oder unter 02622/26 3 26/102.

Waidhofen/Thaya

wko.at/noe/waidhofen-thaya

Mitarbeitererehrung Bäckerei Müssauer



Foto: Bezirksstelle

Die Bäckerei Müssauer ehrte kürzlich ihren Mitarbeiter Josef Weichselbraun für seine 30-jährige Betriebszugehörigkeit. Für die langjährige Mitarbeit in der Backstube bedankte sich Firmenchef Andreas Müssauer und WK-Bezirksstellenobmann Ing. Reinhart Blumberger. Im Bild v. l. n. r.: Andreas Müssauer mit Gattin Alexandra, Josef Weichselbraun und Ing. Reinhart Blumberger.

„I am from Austria“: das neue Paracelsus Zwickl von Stiegl

100% Österreich und 100% Bio, das ist das neue Bier von Stiegl: das Paracelsus Zwickl! Der Namenspatron für diese besondere Bierspezialität wurde von den Salzburgern nicht zufällig gewählt, denn es war der Visionär, Vordenker und Arzt Paracelsus (1493 – 1541), der dem Bier eine ganz besondere Heilkraft zuschrieb.

Mit einer absoluten Novität wartet Österreichs führende Privatbrauerei auf und bringt jetzt eine Natur belassene, unfiltrierte Bier-Spezialität aus 100% österreichischen Zutaten aus biologischem Anbau in die heimische Gastronomie. 1995 von Stiegl-Braumeister Ernst Schreiner anlässlich der Eröffnung der Erlebnisbrauerei in der Stiegl-Brauwelt zum ersten Mal gebraut, blieb das Paracelsus mangels ausreichender Verfügbarkeit der Rohstoffe über zehn Jahre lang ein „Geheimtipp“. Kürzlich konnte die Lieferung der Bio-Rohstoffe durch langfristige Abnahmeverträge mit heimischen Bauern allerdings gesichert werden. Durch die sorgfältige Auswahl der biologischen Rohstoffe und die ebenso behutsame Weiterverarbeitung ist das Paracelsus Zwickl mit dem „BIO AUSTRIA“-Gütesiegel ausgezeichnet. Auffallend an der Bier-Spezialität ist auch der besondere Geschmack: samtige Anmutung auf der Zunge, feines Malz Aroma und überaus weicher Abgang.

Für die Gastronomie

Erhältlich ist die neue Bierspezialität für die Gastronomie – in der grünen, überaus formschönen 0,33-l-Mehrwegflasche und im schlanken 20-l-Fass.

Lust auf ein Paracelsus Zwickl?

Wollen Sie Ihre Gäste mit dem neuen Paracelsus Zwickl verwöhnen? Wo Sie das Paracelsus Zwickl erhalten, erfahren Sie im Internet unter www.stiegl-gsg.at oder unter Tel. +43/1/615 67 54/28 10. pr



Bild: Stiegl

100% Österreich und 100% Bio. Stiegl-Vertriebschef für Ostösterreich, Max Weigl, ist vom neuen Paracelsus Zwickl begeistert.

Infoabend „Aufzeichnungspflichten – Barbewegungsverordnung“



Foto: Bezirksstelle

Mit rund 100 Besuchern war die Informationsveranstaltung am 22. November zum Thema „Aufzeichnungspflichten – Barbewegungsverordnung“ im Thayatalhotel in Waidhofen/Thaya überaus gut besucht. Die Steuerberater Dr. Eberhard Wobisch und Mag. Hanno Wobisch informierten ausführlich und sehr praxisbezogen, welche Aufzeichnungen erforderlich sind bzw. welche Erleichterungen es gibt. Auch nach dem Vortrag standen sie für Diskussionen und offene Fragen zur Verfügung.

Wr. Neustadt

wko.at/noe/wr.neustadt

„Zauber im Advent“



Fotos: z.V. g.

Die Wiener Neustädter Innenstadt steht in der Vorweihnachtszeit unter dem Motto „Zauber im Advent“. Im Rahmen des reichhaltigen Programms für Jung und Alt boten auch Turmbläser vom Balkon der Bezirksstelle einen musikalischen Weihnachtsgruss dar.

Die nächste Ausgabe
der NÖWi
erscheint am 11. Jänner 2008

Wien-Umgebung

wko.at/noe/klosterneuburg

wko.at/noe/purkersdorf

wko.at/noe/schwechat

Goldener Sonntag in Klosterneuburg



Foto: Bezirksstelle

V. l. n. r. KommR Walter Platteter, Gerda Eckl, STR KommR Martin Czerny, Birgit Ruzowitzky.

Am 23. Dezember, dem „Goldenen Sonntag“, bieten Klosterneuburgs Handelsbetriebe ihren Kunden etwas ganz besonderes: Sie werden ab 14 Uhr ihre Geschäfte in der Oberen sowie in der Unteren Stadt geöffnet haben und viele kleine Überraschungen bereit halten. So wird es Punsch, Sekt und Weihnachtsbäckereien geben, untermalt mit Weihnachtsklängen und vieles mehr.

Schon jetzt weisen rote Bäumchen mit goldenen Bändern und

rote Sterne auf diesen Event hin, der in Zusammenarbeit der WK Klosterneuburg und des Vereines Klosterneuburger Wirtschaft veranstaltet wird.

All jene Betriebe, die diese äußeren Zeichen tragen, sind auch am Goldenen Sonntag für ihre Kunden da.

Die Initiatoren dieser Aktion würden sich über regen Besuch freuen und laden zu einem gemütlichen Vorweihnachtstag ein.

Erfahrungsaustausch der Jungen Wirtschaft mit LH-Stv. KommR Ernest Gabmann



Foto: Bezirksstelle

Nikolaus Hofbauer, Vorsitzender der JW Bez. Schwechat, lud zum Erfahrungsaustausch der Jungen Wirtschaft in die Heurigenchenke Trischitz ein. LH-Stv. KommR Ernest Gabmann sprach über die „Situation der niederösterreichischen Wirtschaft“ und Michael Mayer (Unternehmensberater) hielt einen Impulsvortrag über die „Netzwerke in der Wirtschaft“. Im Bild Michael Mayer, LAbg. Mag. Thomas Ram, Nikolaus Hofbauer (JW), Bezirksstellenleiter Michael Szikora, LH-Stv. KommR Ernest Gabmann, Bezirksstellenobmann KommR Franz Therner.

MEDSYSTEM GmbH eröffnet Showroom



Foto: Bezirksstelle

V. l. n. r.: KommR Walter Platteter, Bürgermeister Dr. Gottfried Schuh, Peter Johann Steffel, Regina Steffel, STR KommR Martin Czerny, Mitarbeiter.

Zu einem gemütlichen „Come Together“ luden Regina und Peter Johann Steffel, Chef der Fa. MEDSYSTEM Medizinische Anlagen und Systeme GesmbH, anlässlich der Eröffnung ihres neuen Show-Rooms am Roman Scholz-Platz 4, Klosterneuburg, ein.

Modulare Schrankorganisationssysteme in ISO-Norm zur Lagerung von Medikamenten, medizinische Funktionswagen oder auch dichtschießende

Schiebetürsysteme konnten von den zahlreich geladenen Gästen schon bei der Eröffnung betrachtet werden.

Zur Unterhaltung trugen die Zauberkünste des Magiers Tony Rei bei.

Bei einem Büfett gab es im Anschluss daran für die Vertreter der Wirtschaftskammer Klosterneuburg, KommR Walter Platteter und Mag. Rainer Lindmayr, die Gelegenheit zu einem regen Gedankenaustausch.

Zwettl

wko.at/noe/zwettl

„Stein Wunsch“ besichtigte Steine von Brac



Foto: z. V. g.

Eine interessante Studienreise wurde der Betriebsausflug der Firmen Stein Wunsch und Wachauer Marmor GmbH nach Kroatien, zu dem Firmenchef Bundesinnungsmeister KommR Rudolf Wunsch die gesamte Belegschaft eingeladen hatte.

Zu einer interessanten Studienreise in Kroatien gestaltete sich der Betriebsausflug der Firma Steinmetzmeister Wunsch aus Zwettl gemeinsam mit der Wachauer Marmor GmbH aus Kottes. Auf der Insel Brac wurden eine Steinmetzfachschule

und das größte Natursteinunternehmen Jadrokamen mit dem imposanten Kalksteinbruch direkt am Meer besucht. In Split wurden der Hafen und kulturell bedeutende Bauten, so z. B. der Tempel des römischen Kaisers Diokletian besichtigt.

JW praktizierte Gehirnyoga



Foto: z. V. g.

Ein kurzweiliger Vortrag über das Thema „Superbrain Yoga“ – auch „Gehirnyoga“ genannt – fand Mitte November in der Bezirksstelle Zwettl statt. Marion Hopfgartner informierte die kleine, aber interessierte Gruppe der Jungen Wirtschaft Zwettl über den Zusammenhang der sieben wichtigsten Chakren sowie über die richtige Ausrichtung des Büroplatzes. Für die Praxis gab es Tipps für einige einfachen Übungen, die jederzeit zum Energie auftanken durchgeführt werden können. V. l. n. r.: Hermine Fuchs, Ing. Thomas Berger, Mag. Ulrike Braun, Johann Jager, Reinhard Laher und Bezirksvorsitzender Christian Pichelbauer.

Wirtschaft fordert raschen Ausbau der Umfahrung Zwettl

Für einen baldigen Baubeginn der geplanten Umfahrungsstraße von Zwettl sprechen sich die Wirtschaftstreibenden des Bezirkes aus. Das Bauvorhaben soll den Wirtschaftsstandort Zwettl überregional aufwerten. „Wir dürfen gerade jetzt nicht den Fehler begehen, uns in dem weit fortgeschrittenen Projektstadium in irgendwelchen Detailfragen zu verzetteln“, betont Wirtschaftskammerobmann KommR Rudolf Wunsch.

Eine erneute Verschiebung des Baubeginns verschärft nur die Verkehrssituation in der Stadt. „Wenn man mit dem Auto zu Stoßzeiten 30 Minuten vom Ortsanfang bis zum Zentrum benötigt, erübrigt sich eigentlich jede weitere Überlegung, ob die Umfahrung notwendig ist oder nicht“, kommentiert der Wirtschaftskammer-

obmann den oftmaligen Verkehrsinfarkt in Zwettl. „Ohne das alltägliche Verkehrschaos fällt es uns sicher wieder leichter, Konsumenten in die Stadt zu locken.“

Bäckerkunden spendeten für Ecuador

Bei der diesjährigen Spendenaktion der NÖ Landesinnung der Bäcker „Brot für alle Kinder dieser Welt“ wurden in NÖ € 18.420,- gespendet. Aus dem Bezirk Zwettl beteiligten sich die Firmen Berndt Görlich, Schwarzenau, Claudia Breimann, Kottes, Maria Huber, Arbesbach, Manfred Faltin, Marbach/Walde, Josef Fröschl GesmbH & Co KG und Alfred Koller, Zwettl. Die Summe betrug fast € 800,-.

Bezirksinnsungsmeister Alfred Koller bedankt sich bei allen Spendern und Bäckerbetrieben für die Mithilfe bei dieser Aktion, damit auch Kinder in Ecuador eine Schuljaune bekommen.

Angebotsausschreibung WIFI NÖ-Kursbuch 2008/09

Das Wirtschaftsförderungsinstitut (WIFI) der Wirtschaftskammer Niederösterreich bringt folgende Leistungen im offenen Verfahren zur Ausschreibung.

Auftraggeber: WKNÖ, 3100 St. Pölten, Landsbergerstraße 1.

Gegenstand: Druck WIFI-Kursbuch 2008/09 (inkl. Verarbeitung und Postaufgabe).

Umfang: 68.000 Stück à 464 Seiten, Details gemäß Leistungsbeschreibung.

Ausführungsfrist: 28. April bis 12. Mai 2008

Fixtermin Lieferung: Dienstag, 13. Mai 2008

Lieferorte: Postamt 3100 St. Pölten und WIFI NÖ, 3100 St. Pölten.

Zuschlagsfrist: max. 3 Monate nach Angebotsöffnung.

Ausschreibungsunterlagen: Die Ausschreibungsunterlagen können ab sofort bis **25. Jänner 2008** werktags in der Zeit von 9 bis 16 Uhr im WIFI NÖ, 3100 St. Pölten, Mariazeller Straße 97, Referat Werbung, Zimmer 2008, behoben oder per E-Mail: birgit.labenbacher@noe.wifi.at angefordert werden. Die Abgabe der Ausschreibungsunterlagen erfolgt kostenlos.

Angebotsabgabe: Die Angebote sind kostenlos zu erstellen und in einem verschlossenen Briefumschlag, versehen mit der Anschrift „Angebot – nicht öffnen! Kursbuchausschreibung für WIFI NÖ“, so einzureichen, einzusenden bzw. abzugeben, dass sie bis spätestens **30. Jänner 2008**, 10:30 Uhr im WIFI NÖ, 3100 St. Pölten, Mariazeller Straße 97, WIFI Werbung, Zimmer 2008, einlangen.

Angebotsöffnung: Die Angebotsöffnung findet unmittelbar nach Ablauf der Angebotsfrist im WIFI NÖ, 3100 St. Pölten, Sitzungszimmer 1, statt.

Kleiner Anzeiger

Anzeigenannahme: E-Mail: noewi@medicontacta.at, Fax 01/523 29 01/33 91, Telefon 01/523 18 31, ISDN 01/523 76 46.

Anzeigenschluss: Donnerstag der Vorwoche.

Anschrift Chiffrebriefe: „Niederösterreichische Wirtschaft“, Mediacontacta Zeitungsservice- und Werbeges.m.b.H., 1010 Wien, Teinfaltstraße 1.

Chiffreadressen dürfen laut Pressegesetz nicht bekanntgegeben werden.

Preise für „Kleinanzeigen“: Top-Wort € 18,-; pro Wort € 2,-; fett gedruckte Wörter, Großbuchstaben und mehr als 15 Buchstaben € 3,95; Mindestgebühr € 22,-; Chiffregebühr € 7,-; zuzüglich 20% Mehrwertsteuer.

Internet-Schaufenster

Ihr verlässlicher Transportpartner!

www.schierhuber.at

Alarmanlagen

www.s3alarm.at
Tel. 01/982 29 22

Alarmanlagen, Videoüberwachungen, beste Technik, Beratung, Ausführung, Preis Österreich zur Hardwarebranche: 0800 0800 133

Betriebsobjekte

St. Leonhard/Forst: Gewerbeobjekt für Fleischerei, Gastgewerbe und Fremdenzimmer, Grdfl. 2417 m², Nutzfl. ca. 5600 m², 0664/392 20 23

STRENGBERG, 40.000 m² Betriebsbauland, teilbar, Nähe A1, 19,-/m², Details: www.rwi.at, WAGNER Immobilien, 07432/239 88

Detektive

DETEKTIVBÜRO KARNER Beobachtungen, Beweisfotos, Ermittlungen, 02742/34 3 40.

Geschäftliches

BUCHHALTUNG/LOHNVERRECHNUNG !KOSTENGÜNSTIG! 0699/115 11 319, www.tomabuch.at

Bilanzierung, Buchhaltung, Lohnverrechnung, Kostenrechnung, Wald-Mostviertel, 0676/940 57 16, www.bilanzbuchhalterin.info

Wellpappe-Kartons, einwellig, einmal gebraucht, Maße: l = 56,5 cm, b = 38 cm, h = 33 cm, Menge: ca. 4000 Kartons (19 Paletten à 220 Stk.), Preis und Transport nach Absprache, Tel. 07472/627 80

Konzession Ingenieurbüro Haustechnik, Maschinenbau zu vermieten, Kontakt 0676/918 66 23

Verbraucherpreisindex

Vorläufige Werte
Basis Ø 2005 = 100

Oktober 2007	104,4
Veränderungen gegenüber Vormonat	+ 0,6%
Vorjahr	+ 2,8%
Verkettete Werte	
VPI 00	115,5
VPI 96	121,5
VPI 86	158,9
VPI 76	247,0
VPI 66	433,5
VPI I/58	552,3
VPI II/58	554,1
KHPI 38	4182,2
LHKI 45	4852,6

Geschäftslokal

Pachtlokal am Neusiedler See direkt am Radweg ND. Keine Ablöse, nur Kaution, vollständig eingerichtet – renoviert – Topzustand, 2 Terrassen á 100 Sitzplätze, Gastraum 85 Sitzplätze. Plus Zweitlokal – Hafenkantine – komplett eingerichtet, Gastraum 45 Plätze, Terrasse 70 Sitzplätze, Kontakt 0664/910 99 86

Zinshäuser Gewerbeflächen Häuser Wohnungen Grundstücke

in NÖ., Wien, OÖ. und Nordburgenland zu kaufen gesucht. Gesicherte

Finanzierung

unverbindliche und kostenlose Beratung, diskrete Abwicklung. 050 450/510 oder 0676/841 420 10, Karl.Fichtinger@IMMO-CONTRACT.com – mit rund 20.000 vorgemerkten Kunden Österreichs größter Makler und Hausverwalter in der Volksbankengruppe

Gewerbeschein

Baumeister übernimmt Tätigkeit als gewerberechtlicher Geschäftsführer in Niederösterreich oder Wien. Tel. 0664/311 77 57

Internet

Internet-Qualitätsanbieter: Domains, Webhosting, E-Maildienste, www.Domaintechnik.at, 06216/51 64

Käufe

Suche laufend gebrauchte Europaletten, Großmengen, Tel. 06544/65 75.

KAUFE jede MODELLEISENBAHN 0664/847 17 59

Nutzfahrzeuge

Suche **Lkw und Transporter**, Mercedes und MAN, Bj. 63 bis 2000, 2 bis 40 t, auch Sprinter etc. Kfz-Rauch, 0732/78 10 96.

Geschäftsführer/Pächter für Gasthaus
in Karlstetten, Bezirk St. Pölten gesucht.
Objektbeschreibung
Erdgeschoss: Gastzimmer für ca. 100 Personen (Renoviert 2007)
Saal für ca. 500 Personen (auf 3 Räume, zB. für Seminare, teilbar), Küche (Nirosta), Rezeption
Obergeschoss: 18 Doppelzimmer
Untergeschoss: Heurigenstadel für ca. 80 Personen
Bar/Diskotheek für ca. 200 Personen, Vinothek
Im Ortszentrum, nahe Kirche, Kaufhaus, Bank und Autobushaltestelle. Im Sommer schöner Gastgarten. Das Lokal kann sofort, bei laufendem Betrieb übernommen werden. Anfragen richten Sie bitte an **0676/729 86 611**

Verkauf Ersatzteile Vermietung Kundendienst
Wiener
STAPLER- U. BAUMASCHINEN-SERVICE
Yale F. Wiener GmbH
4655 Vorchdorf
neu+gebraucht Tel.: 07614 / 8500
www.stapler-wiener.at

Stapler

BERGER
Staplerzentrum
Diesel - Gas - Elektro
250 Gebrauchstapler lagernd
• Verkauf
• Vermietung
• Finanzierung
• Service
• Eintausch
IZ-NÖ Süd, Str. 14, Obj. 10
2355 Wr. Neudorf
Tel.: 02236/61551-423
www.berger-maschinen.at
www.gebrauchtestapler.at

T-Shirts

Höchste Werbewirkung durch bedruckte **Qualitäts-T-Shirts**, Polos, Sweater, usw. zu **günstigsten** Preisen!
Tel. 02162/82 21/0,
www.schildberger-textil.at

Verkauf

Verkaufe Messestand-Textiltransferdruck von allen Hunderassen, Katzen, etc. unter Tel. 02266/80 2 28 oder 0664/897 47 92

Nachfolgebörse

Um selbstständig zu werden, können auch bestehende Unternehmen übernommen werden. In der in der Wirtschaftskammer Niederösterreich eingerichteten Beratungsstelle für Betriebsgründungen gibt es dafür eine eigene Nachfolgebörse. Nähere Auskünfte unter der Telefonnummer 02742/851/DW 17 7 01.

Branche	Lage	Detailangaben	Kenn-Nr.
Sanitär-Heizungs-Installationen	Bez. Neunkirchen	Geeignete(r) Nachfolger(in) für kleinen Sanitär- und Heizungsbetrieb im NÖ Semmeringgebiet gesucht. Auskunft unter 0664/951 15 06.	A 3085
Gastronomie	Weinviertel	Neuwertiges Café mit Bäckerei und Konditoreiverkauf. Abendcafé, 4 Jahre alt, alles neu, neuester Stand der Auflagen, großer, schöner Wintergarten. Gastgarten schön angelegt mit 2 großen Schirmen, Bundesstraße, Schnellbahn, Kundenparkplätze. Lokal und Wintergarten ca. 120 m². Auch als Pizzeria umfunktionierbar, aus privaten Gründen ab sofort abzugeben. Verkauf oder Investablöse. Tel. Auskunft unter 0676/617 70 49.	A 3612
Textilien, Trachten	Wr. Neustadt	Die Nr. 1 wird frei! Gutgehendes Trachtenmodengeschäft in der Fußgängerzone. Schulgasse Wr. Neustadt, ist wegen frühzeitiger Pensionierung zu vergeben. Einrichtung neuester Stand.	A 3658
Kfz-Betrieb	Mostviertel	Kfz-Betrieb mit Schauraum, Büroräume, Zentralheizung, getrennte Kunden- und Wkst.-Sozialräume; große Werkstätte, Ersatzteillager. Kfz-Waschraum; verbaute Fläche 530 m² zuzüglich Garten und Parkplätze; vielseitig verwendbar; an stark befahrener Landesstraße Nr. 29 in Ortsgebiet gelegen; aus Altersgründen zu vermieten/verkaufen.	A 3687
Baugewerbe	Bez. Gänserndorf	Gut eingeführte Baufirma im Bezirk Gänserndorf wegen Pensionierung zu verkaufen. Inklusive sämtlicher Geräte. Ca. 7000 m² Eigengrund und Hallen.	A 3692
Gastronomie	Krems	Gut eingeführter Gastgewerbebetrieb (Mittagsgeschäft) mit laufend guten Ergebnissen ist gegen Ablöse aus privaten Gründen abzugeben. Gute Lage im Stadtgebiet Krems. (80 Sitzplätze, 70 Sitzplätze im Garten).	A 3700
Gastronomie	Industrieviertel	Gut eingeführtes Gasthaus in Ma. Enzersdorf/Mödling. Beliebtes Gasthaus in direkter Nähe mehrerer Großbetriebe. Gastgarten, Parkplätze, Nichtraucherbereich, keine gebundenen Lieferverträge, ca. 60 Lokalplätze + 15 Gartenplätze, Ablöse für Inventar.	A 3701
Handel	Bez. Hollabrunn	Handarbeits + Bastelstube Elfi: Keine Ablöse nur Warenablöse. in der Fußgängerzone, 1 Verkaufsraum, 1 Lagerraum und 1 Extraraum mit WC; viele Stammkunden und Neukunden. Nähere Auskünfte unter Tel.: 02985/34 2 06 oder 0664/593 80 06.	A 3702
Gastronomie	Stockerau	Nettes Kaffeehaus zu verpachten. Gastraum 60 m², Extrastüberl 25 m² (Nichtraucher?). Komplette eingerichtet, Gastgarten 30 Sitzplätze, eigene Parkplätze vorhanden, geringe Ablöse und Miete. Nähere Informationen unter Tel.: 0660/223 23 68.	A 3703
Tischlerei	Industrieviertel	Holzverarbeitender Betrieb südöstl. von Wien. Grundfläche 2000 m², Werkstätte ca. 600 m² mit Büro und Materiallager mit Wohnung und zusätzlichen Lagerflächen. Top ausgestattet mit Kundenstock und Toppersonal.	A 3704
Gastronomie	Bez. St. Pölten-Land	Gaststätte – Kaffeehaus – Gästezimmer. 1 à-Kaffeehaus und Speiselokal: innen und außen je 75 Sitzplätze. Komplette ausgestattet, gesundheitshalber zu vermieten. Gästezimmer neu.	A 3705
Gastronomie	Bez. Neunkirchen	Neu umgebautes Kaffeehaus. Zentrale Lage, 50 Sitzplätze, Nichtraucherraum, gemütlicher Gastgarten, 2 Kellerräume, Garage. Zu vermieten – verpachten. 2873 Feistritz/Wechsel, Tourismusgemeinde Feistritz, 133.	A 3706

Niederösterreich neu entdeckt!



Die weihnachtlich dekorierte Bauernstube.

Der Zauber der alten Bauernstube

Weihnachten in der „Stadt der (historischen) Türme“, die mit dem „Kubus“ auf dem Rothschildschloss für die heuer so erfolgreich durchgeführte Landesausstellung eine moderne Erweiterung erfahren hat, bietet ein besonderes Flair. Das ist in erster Linie der Liebe der Bevölkerung zum Althergebrachten zu verdanken. Ein Bericht von Gunter Hirschhorn.

Man schrieb das Jahr 1614. Die Türkengefahr war für Waidhofen an der Ybbs gebannt – 1532 hatten Bürger, Bauern und Schmiede die osmanischen Senger und Brenner in die Flucht geschlagen –, und die Auseinandersetzungen zwischen Katholiken und Protestanten näherten sich durch den Sieg der Gegenreformation ihrem Ende. Viele Schmiede hatten sich jedoch nicht dem Religionsdiktat der Freisinger Grundherrschaft gebeugt und wanderten in protestantische deutsche Länder aus.

An der Eisenstraße ging es nun wirtschaftlich wieder aufwärts. Eisen und Stahl konnten wie seit dem 14. Jahrhundert wieder die Stadt ernähren. Ganz so wie es auf dem Ybbsturm zu lesen ist: Ferrum chalybsque urbis nutrimenta – Eisen und Stahl sind die Ernährer der Stadt.

Geschichtsträchtig

In diesem Jahr errichtete der Bauer Ignaz Hofmayer in

Windhag nahe von Waidhofen ein Haus und stattete es mit einer damals üblichen Bauernstube aus. Mehr als 300 Jahre später entdeckte der Bäckermeister und Konditor Karl Piaty dieses Kleinod, rettete es vor dem Abriss und baute mit viel Mühe und Plag die rund 15 Quadratmeter große Bauernstube in sein Haus am Unteren Stadtplatz ein. Diese Arbeiten dauerten rund ein Jahr, wobei zum Leidwesen der Mitbewohner auch das Dach abgetragen werden musste. Auch dieses Haus hat Geschichte, denn seit dem Jahre 1649 ist hier eine Bäckerei etabliert, die nun auch schon wieder 97 Jahre lang im Besitz der Familie Piaty ist.

Am 11. Mai 1962 war es dann soweit: Der Bäckermeister konnte sich über die Eröffnung seiner volkskundlichen Sammlung durch Landeshauptmann Leopold Figl freuen, deren viel bestaunter Mittelpunkt diese Bauernstube ist. Insgesamt sind in der Piatyschen Volkskundensammlung in sechs Räumen

mehr als 2500 Alltagsgegenstände und Möbel zu sehen, die aus 250 Bauernhöfen der Umgebung stammen.

Mit Recht ist die ganze Familie stolz auf Karl IV., den Begründer der bäuerlichen Volkskundensammlung, über dessen mit großer Sachkenntnis durchgeführte Tätigkeit heuer das Bilderbuch „Meine Welt im Guckkasten“ erschienen ist und bei der Frankfurter Buchmesse präsentiert wurde. Material dafür war reichlich vorhanden, gibt es doch mehr als 6000 Fotografien von Land und Leuten des eifrigen Sammlers. Und weil Blut kein Wasser ist, hat Karl V. bereits rund 40.000 Fotos in seinem Computer gespeichert.

Stimmungsvoll

Gerade am Heiligen Abend war und ist auch heute noch diese Bauernstube ein familiärer Treffpunkt. Auch die Großfamilie Piaty, so Karl V., der vor 31 Jahren den Betrieb übernommen hat und der Traditionspflege, die ihm besonders wichtig ist, und technische Neuerungen sowie Neukreationen auf einen Nenner bringt.

Mehr als 200 Jahre lang gab es in dieser Stube allerdings keinen geschmückten Nadelbaum, war doch dieser (protestantische) Brauch erst im Jahre 1816 von der nassauischen Prinzessin Henriette von Weilburg, der Ehefrau Erzherzog Karls, in den habsburgischen Ländern eingeführt worden. Und langsam setzte er sich dann zuerst in adeligen und später auch in bürgerlichen Häusern durch.

Ist das Weihnachtsfest in der Bauernstube für die Familie „reserviert“, so sorgt der Adventkranz mit den brennenden Kerzen dafür, dass auch Besucher das besondere Flair dieses Raums einfangen können. An den vier Adventsontagen hat heuer erstmals die Konditorei geöffnet, und damit ist auch die Volkskundensammlung frei zugänglich.

Kunstsinig

Viel älter als der Christbaum ist jedoch der Brauch, zu Weihnachten Krippen aufzustellen. Eine besonders schöne Krippe

kann in der Ende des 18. Jahrhunderts erbauten Zeller Pfarrkirche bewundert werden: Die aus dem Jahre 1913 stammende Kastenrippe des Waidhofner Krippenbauers Ignaz Oberratter. Der Sohn eines Viktualienhändlers arbeitete zunächst als Bahnwächter, ehe er sich ganz dem Bau von Krippen und dem Schnitzen der Krippenfiguren hingeben konnte. Für die Krippe in der Zeller Pfarrkirche hatte er jedenfalls, wie aus der Pfarrchronik hervorgeht, 300 Kronen erhalten. Auch in der Klosterkirche ist eine seiner Kirchenrippen zu finden.

Oberratter war ein fleißiger Krippenbauer, der weit über seine engere Heimat hinaus Bekanntheit erlangt hat. Insgesamt sind von ihm mehr als 100 Kasten- und Landschaftskrippen bekannt, darunter zahlreiche Hausrippen im Privatbesitz. Dank seiner prägnanten „Handschrift“ lassen sich Oberratter-Krippen auch heute noch entdecken. Es gibt aber auch Krippen, die ihm heute nicht mehr zugeordnet werden können. Wie beispielsweise die Krippe in der Spitalkirche, die von ihm lediglich restauriert worden war.

Vor der Stadtpfarrkirche steht schließlich eine so genannte „Bretterrippe“, deren Figuren jenen des Waidhofner Krippenschnitzers nachempfunden sind. Bis 6. Jänner können schließlich auch einige Krippen aus dem Bestand des Heimatmuseums in der Auslage eines leer stehenden Geschäfts am Hohen Markt bewundert werden.

Eines steht schon jetzt fest: Auch heuer werden in der Weihnachtszeit viele Waidhofner die Kirchen besuchen, um „ihre Kripperln“, die sie ja längst kennen, zu sehen.



Vier Generationen Piaty: Karl V., Sohn Karl VI. und Enkel Pauli mit dem Buch von Karl IV.

Fotografie



Die aktuelle Ausstellung in der **Kulturfabrik Hainburg** widmet sich dem Thema „**Landschaft – Fotografie aus drei Jahrhunderten**“. Sie umfasst über 200 Exponate von 90 Künstlern. Zu sehen bis 29. 2. (geschlossen von 24. 12. bis 5. 1.). Infos unter Tel. 02163/33 77/21.

Loisium



Die **Loisium-Kellerwelt** verwandelt sich am 22. und 23. 12. zum ersten Mal in eine **unterirdische Wei(h)nachtwelt**. Adventfrühstück, Gospelkonzert, Lesung, Husky-Schlittenfahrten, Zauberwerkstatt für Kinder. Tel. 02734/32 2 40, www.loisium.at

NÖ Wintermärchen



Ohne Zweifel ist das weite Land ein Dorado für Skifahrer und Snowboarder. Neben den bekannten Klassikern Hochkar/Göstling und Semmering wartet Niederösterreich noch mit zahlreichen weniger bekannten Skigebieten auf. Sehr familienfreundlich zeigt sich das weite Land nicht nur durch die ausgezeichnete Betreuung in den zahlreichen Skischulen – auch bei der Preisgestaltung beweist man ein Herz für Familien. Abseits des Trubels auf den Skipisten hat das weite Land auch ein breites Netz an attraktiv gespurten Langlaufloipen zu bieten. Auf Läufer wartet ein abwechslungsreiches Loipennetz von mehr als 740 km Länge.

Wer auch im Winter Wasser lieber im flüssigen Zustand und bei warmer Temperatur genießen will, dem steht mit den NÖ Thermen wohltemperiertes Badevergnügen der Superlative zur Verfügung. Und mit den „Top-Ausflugszielen“ bietet das weite Land seinen Besuchern auch im Winter eine abwechslungsreiche Möglichkeit, den Tag zu verbringen. Die Palette der „Top-Ausflugsziele“ ist vielfältig: Burgen und Schlösser, Stifte und Klöster, Museen und Ausstellungen, Naturparks, Bergbahnen u. v. m. Alles zum NÖ Wintermärchen: www.niederoesterreich.at

Kalender



„**KünstlerInnen im Mostviertel**“ heißt der Kalender 2008 der **Druckerei Queiser** in Amstetten und zeigt Impressionen von KünstlerInnen der Region. Der gleichnamige Kunstband zeigt die Naturlandschaft „Mostviertel“. Tel. 07472/62 1 04. www.queiser.at

Galerie Untergrub



In **25 Jahren Galerie Untergrub** wurden 180 Ausstellungen gezeigt. Im Jubiläumsjahr lädt die Galerie noch bis 23. 12. zum **Kunst-Adventmarkt** im liebevoll restaurierten ehemaligen Dorfwirtshaus. www.galerie-untergrub.at



Gewinnspiel „Cinema Paradiso“

Der Frauenheld und Paparazzo Ludo (gespielt von Til Schweiger) trifft in der Komödie „**Keinohrhasen**“ auf die Kindergärtnerin und verkappte Feministin Anna – Stoff genug für witzige Dialoge und ein amüsantes Liebeskarusell. Zu sehen ab 20. 12. im **St. Pöltner Cinema Paradiso**.

Die NÖWI verlost 3 mal 2 Karten. Zur Teilnahme schicken Sie einfach ein E-Mail mit dem Betreff „Kino“ an gewinnspiel@wknoe.at. Name, Adresse und Telefonnummer nicht vergessen!

Einsendeschluss ist der 21. Dezember, die Gewinner werden per E-Mail verständigt. Der Rechtsweg ist ausgeschlossen. www.cinema-paradiso.at

Auch zur Stillen Nacht voller Energie für Sie da.



Damit Sie den Advent und die bevorstehenden Feiertage genießen können, ist WIEN ENERGIE mit vollem Einsatz für Sie da, um den Energiebedarf auch in Zeiten hohen Verbrauchs zu decken. In diesem Sinne: Ein gesegnetes Weihnachtsfest und ein energiegeladenes neues Jahr 2008!



TEIL UNSERER ZUKUNFT.